

---

**Bankhaus Reithinger  
Kommanditgesellschaft  
Singen (Hohentwiel)**

**Jahresabschluss**

**31. Dezember 2000**

<b>Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen</b>	
Poststelle	001
Eing: 04. MAI 2001	
Abt.	Ref. Anl.

## **Prüfungsbericht**

---

**Bankhaus Reithinger  
Kommanditgesellschaft  
Singen (Hohentwiel)**

**Jahresabschluss  
31. Dezember 2000**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>A. Allgemeiner Teil</b>	<b>1</b>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	1
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
IV. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
V. Organisatorische Grundlagen	11
VI. Handelsgeschäfte	18
VII. Geschäftliche Entwicklung im Berichtsjahr	28
VIII. Vermögenslage	29
IX. Liquiditätslage	39
X. Ertragslage	43
XI. Kreditgeschäft	47
XII. Anzeigewesen	60
XIII. Geldwäschegesetz	61
XIV. Jahresabschluss und Lagebericht	63
XV. Zusammenfassende Schlussbemerkung	64
XVI. Bestätigungsvermerk	68
<b>B. Erläuterungsteil</b>	<b>69</b>
I. Bilanz	69
1. Barreserve	69
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	70
3. Forderungen an Kreditinstitute	70
4. Forderungen an Kunden	71
7. Beteiligungen	74
9. Treuhandvermögen	74
12. Sachanlagen	75
15. Sonstige Vermögensgegenstände	76

	<b>Seite</b>
<b>Passiva</b>	<b>77</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	77
4. Treuhandverbindlichkeiten	79
5. Sonstige Verbindlichkeiten	79
6. Rechnungsabgrenzungsposten	79
7. Rückstellungen	81
12. Eigenkapital	82
1. Eventualverbindlichkeiten	82
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>83</b>
Aufwendungen	83
1. Zinsaufwendungen	83
2. Provisionsaufwendungen	83
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	84
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	86
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	86
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	86
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	87
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen	87
15. Jahresüberschuss	87
Erträge	88
1. Zinserträge aus	
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	88
4. Provisionserträge	88
5. Nettoertrag aus Finanzgeschäften	89
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	89
8. Sonstige betriebliche Erträge	89

	<b>Seite</b>
<b>C. Besonderer Teil zum Kreditgeschäft</b>	<b>90</b>
I. Einhaltung der §§ 12 bis 18 KWG	90
1. Einhaltung des § 12 KWG	90
2. Einhaltung der Großkreditbestimmungen (§ 13 KWG)	90
3. Einhaltung des § 14 KWG	93
4. Einhaltung der Organkreditvorschriften (§ 15 KWG)	93
5. Einhaltung der Offenlegungsvorschriften (§ 18 KWG)	93
II. Besprechung von bemerkenswerten Krediten und bemerkenswerten Kreditrahmenkontingenten	95

## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2000
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000
- 3 Anhang 2000
- 4 Lagebericht 2000
- 5 a) Datenübersicht zu § 68 PrüfV
- 5 b) Aufstellung der zusätzlich zu erfassenden Positionen mit Erläuterungen § 68 PrüfV
- 6 Bruttobilanzvergleich
- 7 Darstellung der bemerkenswerten Kredite
- 8 Kreditbesprechung
- 9 Aufschlüsselung des Verbraucher-Kreditvolumens per 31. Dezember 2000
- 10 Berechnung des Grundsatzes I gemäß § 10 KWG zum 31. Dezember 2000
- 11 Berechnung des Grundsatzes II gemäß § 11 KWG zum 31. Dezember 2000
- 12 Zinsertragsbilanz für das Geschäftsjahr 2000
- 13 Darstellung der Überwachung des Zinsänderungsrisikos
- 14 Größenklassengliederung  
Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2000  
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2000
- 15 Risikovorsorgesystem
- 16 Einzelfeststellungen zum Anzeigewesen
- 17 Vorkehrungen zum Geldwäschegesetz
- 18 Vollständigkeitserklärung
- 19 Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung
- 20 Vollständigkeitserklärung bezüglich Euro-Umstellung
- 21 Allgemeine Auftragsbedingungen

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
AktG	Aktiengesetz
AnzV	Verordnung über die Anzeigen und die Vorlage von Unterlagen nach dem Gesetz über das Kreditwesen (Anzeigenverordnung)
BAKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Berlin/Bonn
BFA	Bankenfachausschuss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Bista	Monatliche Bilanzstatistik
C&H Bank	C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Aktiengesellschaft, Wiesbaden
FIDUCIA	FIDUCIA Informationszentrale AG, Kassel
GroMiKV	Verordnung über die Erfassung, Bemessung, Gewichtung und Anzeige von Krediten im Bereich der Großkredit- und Millionenkreditvorschriften des Gesetzes über das Kreditwesen (Großkredit- und Millionenkreditverordnung)
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LZB	Landeszentralbank
PrüfbV	Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und über die Prüfung nach § 12 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie die darüber zu erstellenden Berichte
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute
Schufa	Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung GmbH
Tz	Textziffer
VermBG	Vermögensbildungsgesetz
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz - WpHG)

## **A. ALLGEMEINER TEIL**

### **I. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

- 1 Mit Schreiben der Geschäftsführung der

Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)

vom 10. Oktober 2000 wurden wir gemäß § 340 k Abs. 1 i. V. m. §§ 316 ff HGB als Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2000 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Bank hat unsere Beauftragung gemäß § 28 KWG dem BAKred und der Deutschen Bundesbank angezeigt.

- 2 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 21 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Juli 2000.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt III.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450) und der Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Zwischenabschlüsse der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute und über die Prüfung nach § 12 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften sowie die darüber zu erstellenden Berichte (Prüfungsberichtsverordnung - PrüfV) vom 17. Dezember 1998 sowie den darüber hinaus zu beachtenden Bekanntmachungen und Schreiben des BAKred.

## **II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

- 3 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

## Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

4 Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Bilanzsumme konnte um TDM 6.381 (19,7 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhten sich die Forderungen an Kunden um TDM 12.568. Die starke Ausdehnung des Darlehensvolumens resultiert aus dem Forderungsankauf von der C&H Bank in Höhe von ursprünglich TDM 11.855. Demgegenüber verringerten sich die Forderungen an Kreditinstitute stichtagsbezogen um TDM 6.261. Die Ausdehnung des Aktivgeschäfts wurde zum einen durch die Zuführung von Kapital in Höhe von TDM 4.000 sowie durch eine Erhöhung der Einlagen in Höhe von TDM 2.345 finanziert.
- Die Ertragslage der Bank im Geschäftsjahr 2000 ist gekennzeichnet durch einen um TDM 405 erhöhten Zinsüberschuss. Dies resultiert aus dem mit dem Forderungsankauf von der C&H Bank verbundenen Anstieg des zinstragenden Kreditvolumens.
- Bedingt durch die erhöhten Rechenzentrumskosten für die externe Abwicklung der Datenverarbeitung und gestiegenen Personalaufwendungen aus der allgemeinen Tarifierhöhung erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen um TDM 68.
- Die Risikovorsorge sowie die Abschreibungen auf Forderungen erhöhten sich um TDM 52.
- Im Berichtsjahr konnte das Jahresergebnis um TDM 70 auf TDM 302 gesteigert werden.
- Mit Schreiben vom 24. Januar 2001 hat der Prüfungsverband deutscher Banken e. V., Köln, der Gesellschaft per Auflagen aufgegeben, den Gesamtumfang der geschützten Kundeneinlagen auf ein Volumen von DM 35 Mio. sowie Kreditgewährungen an die C&H-Gruppe auf ein Volumen von DM 1 Mio. zu begrenzen. Die Bank hält die Auflagenerteilung für rechtswidrig. Daher hat sie sich mit Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zum Landgericht Köln vom 23. Februar 2001 gegen die Auflagenerteilung gewendet. Davon betroffen ist auch ein Forderungserwerb von der C&H Bank durch die Gesellschaft (TDM 11.855) vom 3. Mai 2000, der im Falle eines Unterliegens einer Rückabwicklung unterliegen könnte. Die Auflagen müssten mit rechtskräftigem Abschluss des vorläufigen Rechtsschutzverfahrens umgesetzt werden.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

- 5 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Bankhaus Reithinger KG im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:
- Nach Durchführung der für 2001 geplanten Kapitalerhöhungsmaßnahmen erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2001 eine erhebliche Ausweitung der Geschäftsaktivitäten.
  - Zur Sicherstellung der geplanten positiven Geschäftsentwicklung ist zusätzlich der Ausbau des Provisionsgeschäftes vorgesehen.

Im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

### **2. Unregelmäßigkeiten**

- 6 Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.

## **III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Gegenstand der Prüfung**

- 7 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags prüften wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Wir beachteten die besonderen Vorschriften nach KWG, HGB, RechKredV und der PrüfV.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

- 8 Die Prüfung der Kreditengagements (Prüfungstichtag 31. Dezember 2000) und die Abschlussprüfung haben wir in den Monaten März und April 2001 bis zum 6. April 2001 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.
- 9 Unsere Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.
- 10 Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Den Lagebericht prüften wir darauf, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt und auch die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- 11 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Bank, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die darauf aufbauende Prüfung des internen Kontrollsystems dient dazu, seinen Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung des internen Kontrollsystems werden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Wir stützten uns zusätzlich auf Prüfungen der internen Revision. Das unternehmensindividuelle

Prüfungsprogramm legt daraufhin die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern fest, erforderlichenfalls unter Hinzuziehung von Spezialisten. Hierbei beachten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung.

Daneben beachteten wir insbesondere die sich aus KWG, HGB, RechKredV und PrüfV ergebenden Anforderungen an unsere Prüfungsdurchführung und die für unsere Prüfung wesentlichen Bekanntmachungen und Schreiben des BAKred.

- 12 Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Kreditprüfung
- Anzeigewesen
- Berechnung Grundsatz I

- 13 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Auskünfte erteilten uns der geschäftsführende Komplementär, Herr Manfred Reithinger, und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Herr Oskar Mayer, sowie weitere uns benannte Damen und Herren der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich (Anlagen 18 - 20).

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht eingeschränkt.

#### **IV. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**

##### **1. Rechtsform**

- 14 Die Bank wird unverändert in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft geführt.

Die Bankhaus Reithinger KG mit Sitz in Singen (Hohentwiel) ist unter HRA 155 im Handelsregister des Amtsgerichts Singen/Htwl. eingetragen. In Tuttlingen wird eine

Zweigniederlassung unterhalten. Die Zweigniederlassung ist unter HRA 435 im Handelsregister des Amtsgerichts Tuttlingen eingetragen.

- 15 Der Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft in seiner gültigen Fassung datiert vom 22. Juni 1994.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb eines Bankgeschäftes in dem durch aufsichtsbehördliche Erlaubnis zulässigen Umfang. Die Gesellschaft kann Außenstellen und Zweigniederlassungen einrichten und alle sonstigen Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**2. Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse**

- 16 Die Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse stellen sich zum 31. Dezember 2000 wie folgt dar:

**Einlagen**

		Kapital DM	Kapital- anteil %	Stimm- anteil %
Komplementäre	Manfred Reithinger Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen/Htwl.	500.000,00	50	50
	- ohne Einlage -	0,00	0	0
Kommanditistinnen	Margot Novozamsky geb. Reithinger	250.000,00	25	25
	Renate Strehle-Reithinger	250.000,00	25	25
		<u>1.000.000,00</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

Die Kapitalkonten der Gesellschafter sind Festkonten.

Neben dem persönlich haftenden Gesellschafter, Herrn Bankier Manfred Reithinger, ist die Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen/Htwl., Komplementärin des Bankhauses. Die Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH ist unter HRB 683 im Handelsregister des Amtsgerichts Singen/Htwl. eingetragen.

Der persönlich haftende Gesellschafter Herr Manfred Reithinger erhält eine Vorwegvergütung und die Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH einen festen Gewinnanteil von 3 % ihres Stammkapitals. Der Verwaltungsgesellschaft sind sämtliche sich ergebende Aufwendungen zu erstatten. Die restliche Gewinn- bzw. Verlustverteilung erfolgt prozentual entsprechend den Kapitaleinlagen.

### **Kapitalrücklage**

- 17 Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Oktober 1998 haben die Gesellschafter der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen/Htwl., beschlossen, dass die Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen/Htwl. einen Betrag von DM 50.000,00 in die Kapitalrücklage der Bankhaus Reithinger KG einbringt.

Am 4. Mai 2000 hat der Komplementärgesellschafter Herr Manfred Reithinger TDM 4.000 der Kapitalrücklage zugeführt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Tz. 75.

Die Kapitalrücklage begründet keine Stimm- oder Gewinnrechte.

### **3. Geschäftsleitung**

- 18 Die Geschäftsleitung obliegt unverändert Herrn Manfred Reithinger und der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen/Htwl.

Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH sind Herr Manfred Reithinger und Herr Oskar Mayer. Herr Manfred Reithinger ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Mit Ausnahme des Personalwesens, für das Herr Oskar Mayer zuständig ist, sowie den Erfordernissen aus den Mindestanforderungen für das Betreiben von Handelsgeschäften, nach denen Herr Oskar Mayer für den Handel und Herr Manfred Reithinger für Abwicklung, Kontrolle und Überwachung zuständig ist, bestehen keine gesonderten Zuständigkeiten der beiden Geschäftsführer.

Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag haben wir nicht festgestellt.

#### **4. Änderung im Gesellschafterkreis**

- 19 Mit Kaufvertrag vom 4./5. Januar 2001 haben die Kommanditisten der Gesellschaft ihre Kommanditanteile an die C&H Bank verkauft. Mit Vertrag vom 5. Januar 2001 ist Herr Klaus Thannhuber mit einer Kapitaleinlage von TDM 2.000 als weiterer Kommanditist in die Gesellschaft eingetreten. Aufgrund des Gesellschafterwechsels hat auch die Kontrolle im Sinne des § 64b Abs. 3 KWG über das Kreditinstitut gewechselt, so dass gemäß § 64b Abs. 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG eine Anpassung des Kapitals auf € 5.000.000 notwendig wurde. Entsprechende Kapitalerhöhungsmaßnahmen sind bereits eingeleitet.

#### **5. Vorjahresabschluss**

- 20 Der Vorjahresabschluss wurde in der Gesellschafterversammlung vom 3. Januar 2001 festgestellt.

Die Hinterlegung des Jahresabschlusses beim Amtsgericht Singen/Htwl. wurde im Bundesanzeiger Nr. 53 (S. 3029) vom 16. März 2001 bekannt gemacht.

#### **6. „Leitende Person“ im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz**

- 21 „Leitende Person“ im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 1 GwG ist Herr Guido Frey. Sein Stellvertreter ist Herr Oskar Mayer. Personelle Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Herr Guido Frey ist als Leiter des Rechnungswesens der Geschäftsleitung direkt unterstellt. Er besitzt seit vielen Jahren Handlungsvollmacht nach § 54 HGB.

Herr Oskar Mayer ist Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH und neben Herrn Reithinger Geschäftsführer des Bankhauses.

#### **7. Geschäftsstruktur**

- 22 Die Gesellschaft tätigt im Wesentlichen Geschäfte mit Privatkunden und gewerblichen Kleinbetrieben in der Region Singen/Htwl. und Tuttlingen. Mit Vertrag vom 20. April 2000 hat die Gesellschaft Forderungen im Gesamtvolumen von

TDM 11.855 von der C&H Bank erworben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Tz. 98.

Das Angebotsprogramm des Bankhauses umfasst im Aktivgeschäft die Gewährung von variabel verzinslichen Kundenkontokorrenten, von festverzinslichen Darlehen mit vereinbarten Laufzeiten sowie von Teilzahlungsfinanzierungen.

Im Passivgeschäft erstreckt sich das Angebotsprogramm der Bank auf Sicht- und Termineinlagen sowie Spareinlagen.

Am 27. April 2000 hat die Gesellschaft mit der Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding AG, München („DBVI“), und der C&H Vermögensplan GmbH, München („C&H Vermögensplan“), eine Rahmenvereinbarung über die Verwaltung von Wertpapiersparverträgen sowie Einmal-Anlagen in Aktien der DBVI getroffen (Geschäftsbesorgungsvertrag). Demnach vermitteln Vertriebspartner der C&H Vermögensplan Wertpapiersparverträge mit Anlegern, wobei die Einzahlungen zum Erwerb von Aktien der DBVI verwendet werden. Die C&H Vermögensplan reicht die abgeschlossenen Wertpapiersparverträge zur Verwaltung bei der Bank ein.

Daneben betreibt das Bankhaus das Depotgeschäft.

#### **8. Erlaubnis gemäß § 32 KWG**

- 23 Die Erlaubnis zum Betreiben der Bankgeschäfte gemäß § 32 KWG wurde Herrn Manfred Reithinger am 4. Februar 1972 und der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH am 12. Januar 1987 durch das BAKred erteilt. Auf Investmentgeschäfte (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KWG) darf sich die bankgeschäftliche Tätigkeit nicht erstrecken. Verstöße gegen die erteilte Erlaubnis haben wir nicht festgestellt.

## **9. Rechtliche und geschäftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

- 24 Die beiden nachfolgend genannten Gesellschaften sind mit dem Bankhaus im Sinne von § 15 AktG verbunden, da es sich um rechtlich selbstständige Unternehmen handelt, die unter einheitlicher Leitung (Herr Manfred Reithinger) stehen:

Immobilien GmbH Reithinger, Singen  
Eugen und Manfred Reithinger Versicherungen  
- Bezirksdirektion der Mannheimer Versicherungsgruppe -  
(Inhaber Manfred Reithinger)

Bei der Immobilien-GmbH (Stammkapital TDM 100) sind die Gesellschafter des Bankhauses im gleichen Verhältnis beteiligt wie bei der Bank.

Bei der Bezirksdirektion Eugen und Manfred Reithinger Versicherungen ist Herr Manfred Reithinger Alleininhaber. Im Innenverhältnis besteht seit dem Geschäftsjahr 1997 eine stille Gesellschaft mit Frau Margot Novozamsky. Mit Frau Berta Reithinger besteht kein schriftlich abgefasster stiller Gesellschaftsvertrag, dessen ungeachtet wird er gemäß Vermächtnis vollzogen.

Geschäftliche Beziehungen bestanden im Rahmen von Kontokorrentverhältnissen sowie in Mietverhältnissen von untergeordneter Bedeutung.

Weitergehende Verträge geschäftspolitischer Natur, die die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit regeln, bestehen nicht.

## **10. Mitgliedschaften**

- 25 Die Bank ist Mitglied in folgenden Verbänden:
- Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin (Entschädigungseinrichtung)
  - Prüfungsverband deutscher Banken e. V., Köln
  - Bankenverband Baden-Württemberg e. V., Stuttgart
  - Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin

## **11. Steuerliche Verhältnisse**

- 26 Das Bankhaus wird unter der Steuernummer 18203/46703 beim Finanzamt Singen/Htwl. geführt.

## 12. Sonstige Prüfungen

- 27 Die Depotprüfung und die Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz wurden von uns vom 27. Dezember 2000 bis 29. Dezember 2000 durchgeführt; wir verweisen auf unseren Prüfungsbericht vom 5. Februar 2001.

## V. ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN

### 28 1. Organisatorischer Aufbau, inländische Zweigstellen

Die Gesellschaft weist neben der Geschäftsleitung keine weitere hierarchische Strukturierung auf. Den einzelnen Mitarbeitern sind Funktionsbereiche zugeordnet. Eine Dokumentation der Funktionsbereiche liegt nicht vor. Die Gesellschaft erstellt jedoch derzeit ein Organisationshandbuch, das einen Geschäftsverteilungsplan sowie ein Organigramm für die Gesellschaft schriftlich fixieren wird.

Die Ablauforganisation ist in Teilbereichen durch schriftliche Arbeitsanweisungen geregelt. Im Rahmen der Ausarbeitung des Organisationshandbuchs wird die Gesellschaft Ablauforganisationen für die wesentlichen Bereiche der Bank erstellen bzw. ergänzen.

Neben der Zweigniederlassung in Tuttlingen wird keine weitere (inländische) Zweigstelle unterhalten.

Zweigstellen im Ausland bestehen nicht.

### 2. Organisation des Rechnungswesens, EDV-Organisation

- 29 Die Bank hat ihre Datenverarbeitung und damit die Erstellung des Rechnungswesens auf die FIDUCIA Informationszentrale AG, Kassel, ausgelagert.

Nach dem Rahmenvertrag erbringt die FIDUCIA für das Bankhaus Rechenzentrums-, Organisations-, Beratungs- und sonstige Leistungen wie z. B. Bearbeitung von Buchungen, die im Rahmen des Bankgeschäftes anfallen, einschließlich der hierzu gehörenden Beratungsdienstleistungen. Neben dem Rahmenvertrag hat das Bankhaus mit der FIDUCIA ein Rechenzentrums- und Processingvertrag für automatisierte Datenverarbeitung unter Einsatz des Programmpaketes RUBIN 2000 plus, einen Vertrag über die Nutzung des Programmpaketes RUBIN 2000 plus inklusive

technischem Service der Systeme sowie einen Vertrag zur Systeminstandhaltung und -setzung sowie zur Software-Nutzung abgeschlossen.

Gemäß § 3 des Rahmenvertrages ist die FIDUCIA verpflichtet, Buchführungsleistungen unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung auszuführen und die Vorschriften ordnungsmäßiger Datenverarbeitung einzuhalten. Die FIDUCIA stellt gemäß Rahmenvertrag sicher, dass alle Verfahren mit angemessenem Aufwand reproduzierbar und Modifikationen nachvollziehbar sind, alle erforderlichen Datenbestände rekonstruierbar und gesichert (archiviert) sind, damit im Katastrophenfall in angemessenem Zeitraum die Verarbeitung wieder anlaufen kann sowie entsprechende Programmdokumentationen und Organisationshandbücher vorliegen.

Aufgrund des geringen Mengenvolumens werden die Belege im Original abgelegt und archiviert.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Geschäftsvorgänge werden in der Bank ausreichend dokumentiert und die Dokumentation so aufbewahrt, dass eine jederzeitige Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist. Die Dokumentation erfolgt in Abhängigkeit von der Geschäfts- oder Auftragsart beispielsweise in Form von Verträgen (z. B. Kreditverträge), internen Belegen (z. B. Buchungsbelege) sowie schriftlichen Aufträgen. Die Verweise zwischen den einzelnen Dokumenten sind so gestaltet, dass die sachlichen Zusammenhänge sowie die zeitliche Abfolge der Geschäftsvorgänge erkennbar sind.

Die Dokumentation der Geschäftsvorfälle erfolgt ordnungsgemäß. Die Anforderungen nach § 25a Abs. 1 Nr. 3 KWG werden eingehalten.

### 3. Controlling

- 30 Auf der Grundlage der gebuchten Monatszahlen ermittelt die Bank unter Einbeziehung statistisch abgegrenzter Aufwendungen und Erträge ein monatliches Ergebnis, das dem Monatsergebnis des Vorjahres gegenübergestellt wird.

Die Steuerung der Geldanlagen erfolgt auf Basis der von der Geschäftsleitung erwarteten Zinsentwicklung.

Weitergehende Kostenrechnungs-, Steuerungs- und Planungsinstrumente setzt die Bank nicht ein.

Wir halten die Ausgestaltung der Instrumente unter Beachtung der Struktur und des Geschäftsumfangs der Bank für noch zweckmäßig.

### 4. Euro

#### Einführung des EURO

- 31 Die Einführung des EURO zum Jahreswechsel 1998/1999 verlief termingerecht und ohne Probleme.

Für die weitere EURO-Umstellung (Bargeld-Doppelwährungsphase, Umstellung Rechnungswesen) ist die Geschäftsleitung mit den Herren Manfred Reithinger und Oskar Mayer betraut. Die Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Buchhaltung und des Rechnungswesens, Herrn Guido Frey. Die EURO-Umstellung im Rechnungswesen ist in Anlehnung an die Systemumstellung bei FIDUCIA Ende 2001 geplant. Im Geschäftsjahr wurde bereits im maschinellen Bereich (Frankiermaschinen, Münzzählmaschinen usw.) mit Umstellungsmaßnahmen begonnen.

### 5. Ausgestaltung und Angemessenheit des internen Überwachungssystems

- 32 Bzgl. der Ausgestaltung und Angemessenheit des internen Überwachungssystems gem. § 25a Abs. 1 Nr. 1 KWG verweisen wir im Bereich der Kreditprüfung auf Abschnitt XI. Kreditgeschäft (Tz 97 ff); bzgl. des Bereichs Risikocontrolling wird auf Abschnitt VI. Handelsgeschäfte (Tz 36 ff) verwiesen.

Im Folgenden werden tabellarisch die wesentlichen Risiken der Bank sowie beispielhaft die dazugehörigen wesentlichen Steuerungs-, Überwachungs- und Kontrollinstrumente dargestellt.

Risiko	Steuerungs-, Überwachungs- und Kontrollinstrumente	Verweis (Tz)
Ausfallrisiko Kredite	Bonitätsprüfung, Risikoklassifizierung, Rückstandslisten, Kreditgenehmigung durch Geschäftsführung	110 f
Marktrisiko	Limitregelungen, wöchentliche Ermittlung und Meldungen an die Geschäftsführung	49 f
Zinsänderungsrisiko	Zinsbindungsbilanz, statische Elastizitätsbilanzen	95 f
rechtliche Risiken	Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt, Vertragsprüfungen	z. B. 53
betriebliche Risiken	festе Verfahrensabläufe, laufende Kontrollen, 4-Augen-Prinzip	z. B. 107
EDV-Risiken allgemeiner Art	Zugriffsberechtigung, Notfallprogramm	29
Liquiditätsrisiko	Einhaltung der Grundsätze, laufende Gelddisposition (Treasury)	82 f
Haftungsrisiko	Kompetenz- und Unterschriftenregelungen	28
Schadensrisiken	Abschluss von Versicherungen	-
Betrugsrisiken	Funktionstrennung	z. B. 55
Personalrisiken	gezielte Mitarbeiterplanung und -auswahl	45; 116
Nicht Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen	besondere Zuständigkeiten für Meldewesen, laufende Überwachung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften	z. B. 115

Die Innenrevision ist in das interne Überwachungssystem eingebunden, da sie aktiv an der Gestaltung und Einhaltung des internen Kontrollsystems mitwirkt.

Aufgrund der Einbindung der Geschäftsführung in die laufenden Bankgeschäfte ist diese ständig über die finanzielle Lage des Instituts informiert.

Eine systematische Dokumentation des internen Überwachungssystems steht noch aus.

## 6. Ausgestaltung der Innenrevision

33 In der Innenrevision der Bank ist ein Bankkaufmann teilbeschäftigt, dessen Arbeitsschwerpunkt ansonsten im außerbankbetrieblichen Versicherungsbereich und in der Hausverwaltung liegt. Die Innenrevision ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Die Prüfungen werden seitens der Revisionsabteilung selbstständig durchgeführt.

Der schriftlich fixierte Jahresrevisionsplan 2000 ist aus der mehrjährigen Revisionsplanung abgeleitet. Die mehrjährige Revisionsplanung umfasst einen Dreijahreszeitraum und deckt die wesentlichen Betriebsabläufe des Bankhauses ab. Die im Geschäftsjahr 2000 vorgenommenen Prüfungen erstreckten sich auf

- die Einhaltung der Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften, der Vorschriften des Geldwäschegesetzes sowie der Mitarbeiterleitsätze,
- Teilbereiche des Kassen- und Zahlungsverkehrs,
- die Buchhaltung mit Kontenänderungen, Kontoeröffnungen,
- die Depotbuchhaltung mit Kundenaufträgen und Wertpapierabrechnungen, Zins- und Dividendengutschriften, Meldepflichten nach § 9 WpHG, Verpflichtung nach § 31 Abs. 2 WpHG,
- die Versendung der Konten- und Depotauszüge zum 31.12.2000 und
- den Kreditbereich

Darüber hinaus hat die Innenrevision am 20. Dezember 2000 eine Prüfung bezüglich der ordnungsgemäßen Übertragung von DBVI-Genussscheinen in Einzeldepots durchgeführt.

Über ihre Prüfung fertigt die Innenrevision zeitnah schriftliche Berichte an, die der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht werden. Soweit von der Innenrevision Mängel festgestellt werden, wird durch Nachprüfungen deren Beseitigung kontrolliert.

Durch Einsichtnahme in die Prüfungsberichte und Arbeitsunterlagen informierten wir uns über die Tätigkeit der Innenrevision des Bankhauses.

Nennenswerte Beanstandungen hatte die Innenrevision im Berichtsjahr nicht.

Im Geschäftsjahr wurden Rahmenbedingungen für die Interne Revision der Gesellschaft erlassen. Diese enthalten sämtliche von den Mindestanforderungen an die

Ausgestaltung der Internen Revision der Kreditinstitute geforderten Gliederungspunkte (Rundschreiben vom 17.01.2000).

Ein an die Geschäftsleitung gerichteter Gesamtbericht für das Geschäftsjahr 2000 ist auskunftsgemäß in Arbeit.

Aufgrund der Auslagerung der Abwicklung des Effekten- und Depotgeschäfts an die GZ-Bank AG, Frankfurt, hat die Innenrevision am 10. Januar 2001 durch Kontaktaufnahme mit der GZ-Bank AG, Frankfurt, Maßnahmen eingeleitet, um sich von der Funktionsfähigkeit der Internen Revision der GZ-Bank AG, Frankfurt, zu überzeugen. Der Gesellschaft ging jedoch bis zum Abschluss unserer Prüfungshandlungen keine abschließende Stellungnahme der GZ-Bank AG zu. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GZ-Bank AG, Frankfurt, enthält keine besonderen Regelungen zu § 25a Abs. 2 KWG.

Bezüglich der Verpflichtung der Innenrevision, sich von der Funktionsfähigkeit der Innenrevision der FIDUCIA zu überzeugen, auf welche Dienstleistungen im Bereich der Buchhaltung ausgelagert wurden, sind folgende Feststellungen zu treffen: Die FIDUCIA hat sich verpflichtet, auf eigene Kosten und auf eigene Initiative in regelmäßigen Abständen EDV-Prüfungen von autorisierter Stelle vornehmen zu lassen. Die hierüber erstellten Testate stellt die FIDUCIA dem Auftraggeber unaufgefordert kurzfristig nach Erstellung in Ablichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus erklärt die FIDUCIA ihre Bereitschaft, auf Verlangen des Auftraggebers zu dessen Lasten EDV-Prüfungen durchführen zu lassen und den vom Auftraggeber beauftragten Prüfern Einsicht in alle hierfür erforderlichen Unterlagen zu gewähren und notwendige Ablichtungen anfertigen zu lassen. Nach entsprechender Anmeldung gewährt die FIDUCIA den Prüfern Zugang und Einsicht in die Räumlichkeiten. Der Gesellschaft liegt ein Prüfungsbericht der Deutschen Genossenschafts-Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Bonn, vom 25. Februar 2000 über die systemunabhängige EDV-Prüfung ausgewählter Prüfungsfelder bei der FIDUCIA vor. Darüber hinaus wurde in einem Prüfungsbericht vom 27. November 2000 vom oben genannten Wirtschaftsprüfer die Ordnungsmäßigkeit der buchführungsrelevanten Module der „RUBIN 2000“-Komponenten bestätigt.

Maßnahmen der Innenrevision, sich bezüglich der Auslagerung von Dienstleistungen im Bereich der Darlehensverwaltung auf die C&H Bank von der Funktionsfähigkeit der Internen Revision des Dienstleisters zu überzeugen, sind geplant. Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 3. Mai 2000 erklärt sich die C&H Bank zur Duldung einer Prüfung des auf sie ausgelagerten Bereichs bereit.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Innenrevision unter Berücksichtigung der Größe und der Geschäftsschwerpunkte des Kreditinstituts den Anforderungen des BAKred-Schreibens 1/2000 zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der internen Revision der Kreditinstitute vom 17.01.2000 genügt. Wir empfehlen, Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision der C&H Bank zu implementieren.

## **7. Auslagerung gemäß § 25a Abs. 2 KWG**

34 Das Bankhaus hat drei Bereiche i. S. d. § 25a Abs. 2 KWG ausgelagert:

1. Dienstleistungen im Bereich der Datenverarbeitung werden von der FIDUCIA erbracht. Die FIDUCIA erbringt Rechenzentrums-, Organisations-, Beratungs- und sonstige Leistungen wie z. B. Bearbeitung von Buchungen, die im Rahmen des Bankgeschäftes anfallen, einschließlich der hierzu gehörenden Beratungsdienstleistungen. Neben dem Rahmenvertrag hat das Bankhaus mit der FIDUCIA ein Rechenzentrums- und Processingvertrag für automatisierte Datenverarbeitung unter Ansatz des Programmpaketes RUBIN 2000 plus, einen Vertrag über die Nutzung des Programmpaketes RUBIN 2000 plus inklusive technischem Service der Systeme sowie einen Vertrag zur Systeminstandhaltung und -setzung sowie zur Software-Nutzung abgeschlossen.
2. Gemäß dem Geschäftsbesorgungs-Vertrag für die zentrale Abwicklung des Effekten- und Depotgeschäftes über das Wertpapier-Verbund-System (WVS) der GZ-Bank AG, Frankfurt/M., vom 9. Oktober 1998 erfolgt die Abwicklung des Wertpapier- und Depotgeschäftes über die GZ-Bank AG, die berechtigt ist, hinsichtlich der technischen Abwicklung dieser Dienstleistung sich eines sonstigen Dritten zu bedienen. Derzeit erfolgt die Depotabwicklung über die bws Bank für Wertpaperservice und -systeme Aktiengesellschaft, Frankfurt/M.
3. Gemäß dem Geschäftsbesorgungs-Vertrag vom 3. Mai 2000 hat sich die C&H Bank verpflichtet, die Verwaltung der mit Vertrag gleichen Datums an das Bankhaus verkauften Forderungen zu übernehmen und diesbezüglich Weisungen des Auftraggebers zu beachten. Die C&H Bank hat die im Zuge der Verwaltung der Darlehen vereinnahmten Gelder an das Bankhaus weiterzuleiten, das Bankgeheimnis bezüglich der Daten der Darlehensnehmer zu beachten und das Bankhaus über alle die Darlehen betreffenden wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren.

Gemäß der den Kreditinstituten eingeräumten Verlängerung der Anzeigefristen für die Bestandsanzeige nach § 20 Satz 2 AnzV hat das Bankhaus bisher für die unter 1. und 2. dargestellten Auslagerungen keine Meldung abgegeben. Die Auslagerung von Teilbereichen der Darlehensverwaltung an die C&H Bank wurde am 10. Oktober 2000 nach § 20 Satz 2 AnzV gemeldet.

### **8. Abgrenzung Anlagebuch/Handelsbuch**

- 35 Bei dem Bankhaus handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut. Die Einhaltung der Grenzen des § 2 Abs. 11 Satz 1 KWG wird durch die Geschäftsleitung laufend überwacht. Eine Zuordnung der Geschäfte erfolgt nur zum Anlagebuch. Dies wurde am 20. Oktober 1998 gemäß § 2 Abs. 11 Satz 4 bzw. § 1 Abs. 12 Satz 5 KWG dem BAKred bzw. der LZB angezeigt. Der Aufforderung des BAKred mit Rundschreiben 17/1999, die Zuordnungskriterien Anlagebuch/Handelsbuch zu überprüfen und erneut zu melden, ist das Bankhaus am 31. Mai 2000 nachgekommen.

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Überschreitungen der Grenzen nach § 2 Abs. 11 KWG wurden nicht festgestellt. Durch die interne Organisation mit der Überwachung durch die Geschäftsleitung ist gewährleistet, dass Überschreitungen der Grenzen nach § 2 Abs. 11 KWG festgestellt werden.

### **VI. HANDELSGESCHÄFTE**

- 36 Das BAKred hat mit Schreiben vom 23. Oktober 1995 die Verlautbarung über „Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften der Kreditinstitute“ veröffentlicht.

Wir berichten im Folgenden über die Ausgestaltung der organisatorischen Umsetzung. Unsere Ausführungen orientieren sich in Aufbau und Gliederung an den Mindestanforderungen.

## **1. Anwendungsbereich**

37 Die Bank betreibt ausschließlich Geldmarkt- und Wertpapiergeschäfte.

Im Berichtsjahr wurden lediglich Geldmarktgeschäfte getätigt.

Devisengeschäfte, Edelmetallgeschäfte und Geschäfte in Derivaten werden nicht betrieben.

## **2. Allgemeine Anforderungen**

### **2.1 Verantwortung der Geschäftsleitung**

38 Die Geschäftsführung hat sich auskunftsgemäß mit den Mindestanforderungen vertraut gemacht.

### **2.2 Festlegung von Rahmenbedingungen durch die Geschäftsleitung**

39 Zusammenfassende schriftlich fixierte Rahmenbedingungen im Sinne der Mindestanforderungen wurden in erweiterter Form am 26. September 1997 mit letzter Anpassung vom 21. Oktober 1998 (Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte) von der Geschäftsleitung der Bank verabschiedet. Die Rahmenbedingungen des Bankhauses gliedern sich grob wie folgt:

- (1) Einleitung
- (2) Handelsstrategie
- (3) Märkte für Handelsgeschäfte
- (4) Art, Umfang, rechtliche Gestaltung und Dokumentation der Handelsgeschäfte
- (5) Kontrahentenkreis
- (6) Verfahren zur Risikomessung, -steuerung, -analyse und -überwachung
- (7) Limitüberschreitung und extreme Marktsituation
- (8) Funktion und Verantwortung einzelner Mitarbeiter und Arbeitseinheiten
- (9) Internes und externes Rechnungswesen
- (10) Personelle und technische Ausstattung
- (11) Internes Kontroll- und Überwachungssystem
- (12) Wahrung der Vertraulichkeit

Anhand dieser Regelungen und der praktischen Handhabung stellen sich die Handelsgeschäfte wie folgt dar:

Die Geldmarkt- und Wertpapiergeschäfte dienen der Anlage liquider Mittel. Dabei kommt der ertragsorientierten Anlage sowie der Minimierung der Risiken eine besondere Bedeutung zu. Ein Handelsbestand wird nicht geführt.

Die Bank betreibt ausschließlich das Wertpapierkommissionsgeschäft ohne Selbsteintritt. Kommissionsgeschäfte in Derivaten, Devisen und Edelmetallen werden nicht getätigt. Spekulative Geschäfte sind nicht erlaubt.

#### **Kontrahentenkreis**

- 40 Die Geschäftsführung hat in den Rahmenbedingungen den Kontrahentenkreis festgelegt und die Geschäftsvolumina je Kontrahent limitiert. Zum Kontrahentenkreis vgl. im Einzelnen unsere Ausführungen unter 3. 2. Risikolimitierung.

#### **Limitüberschreitungen und extreme Marktsituation**

- 41 Für Limitüberschreitungen und extreme Marktveränderungen sind in den Rahmenbedingungen konkrete Handlungsanleitungen festgelegt. Danach hat bei Limitüberschreitungen die Kontrollstelle die Geschäftsleitung unverzüglich zu informieren. Bei extremen Marktsituationen (Änderung des Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt innerhalb eines Tages) hat der für den Handel zuständige Geschäftsführer den anderen Geschäftsführer zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

#### **Verfahren zur Risikomessung, -steuerung-, -analyse und -überwachung**

- 42 Zur Messung, Analyse, Überwachung und Steuerung der Risiken werden die Wertpapiere (sofern vorhanden) anhand der aktuellen Kurse bewertet und die aufgelaufenen Gewinne und Verluste dargestellt. Bei den Geldmarktgeschäften werden den jeweiligen Zinskonditionen die aktuellen Zinskonditionen gemäß den im Handelsblatt veröffentlichten Geldmarktsätzen unter Banken gegenübergestellt und die jeweiligen Zinsdifferenzen ermittelt. Am Anfang des Geschäftsjahres wird für das laufende Geschäftsjahr eine maximale Verlustobergrenze - definiert als zulässiges Abschreibungsvolumen - für die Liquiditätsreserve festgelegt. Ein Messkonzept zur Bestimmung des potenziellen zukünftigen Ausfallrisikos wird angesichts der Art und Struktur der Geschäfte nicht für notwendig erachtet. Aus denselben Gründen wird auf

die getrennte Festlegung von Limiten für das Wiedereindeckungsrisiko und das Erfüllungsrisiko verzichtet.

### **Internes und externes Rechnungswesen sowie Wahrung der Vertraulichkeit**

- 43 In internen Richtlinien sind alle für die Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften relevanten Anforderungen an das interne Rechnungswesen und die externe Rechnungslegung fixiert.

Gemäß den Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte ist über alle abgeschlossenen Handelsgeschäfte Vertraulichkeit zu wahren.

### **2.3 Geschäfte in neuartigen Produkten oder neuen Märkten**

- 44 Geschäfte in neuartigen Produkten oder neuen Märkten dürfen nur nach einem gemeinsamen Beschluss beider Geschäftsleiter getätigt werden.

### **2.4 Qualifikation und Verhalten der Mitarbeiter**

- 45 Die Auswahl der Mitarbeiter und ihrer Vertreter, die mit dem Abschluss, der Abwicklung, dem Rechnungswesen, der Überwachung, der Revision und der Organisation der Handelsgeschäfte betraut sind, richtet sich nach deren Ausbildung und Qualifikation.

Die Vergütungsstruktur des für den Handel zuständigen Geschäftsführers, Herrn Oskar Mayer, ist vom Handelsergebnis unabhängig.

### **2.5 Marktgerechte Bedingungen**

- 46 Geschäfte zu nicht marktgerechten Bedingungen wurden auskunftsgemäß und nach unserer Prüfung nicht getätigt. Die Kontrollstelle überprüft die Marktgerechtigkeit der Geschäfte.

## **2.6 Aufbewahrung von Unterlagen**

- 47 Sämtliche Unterlagen zum Geschäftsabschluss werden separat abgelegt.

Die Buchungsbelege mit den dazugehörigen Aufstellungen werden im Original abgelegt.

Die Geschäftsunterlagen werden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den Mindestanforderungen aufbewahrt.

Sämtliche Geschäfte sind revisionstechnisch nachvollziehbar. Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

## **3. Risiko-Controlling und -Management**

### **3.1 Anforderungen an das System**

- 48 Die Überwachung des Handels wird in der Kontrollstelle durchgeführt.

Die Risikoermittlung erfolgt anhand aktueller Marktwerte. In Anwendung der BAKred-Schreiben vom 3. April 1996 (I 4 - 42 - 3/95) und vom 8. April 1998 (I 4 - 42 - 15/97) erfolgt abweichend von der täglichen Bewertung eine wöchentliche Bewertung. Eine entsprechende Begründung und Dokumentation der Geschäftsleitung liegt vor.

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße sowie der Art und des Umfangs der Handelsaktivitäten, der Komplexität und des Risikogehaltes der betriebenen wie auch der beabsichtigten Handelsgeschäfte halten wir die Mindestanforderungen für umgesetzt.

### **3.2 Risikolimitierungen**

- 49 Die Geschäftsführung hat Adressenausfallrisiken sowie Marktrisiken limitiert. Es handelt sich hierbei um zwei voneinander unabhängige Limitierungen.

Die Handelsgeschäfte werden unverzüglich auf die Limitauslastung angerechnet. Limitüberschreitungen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt. Die Limite waren zum 31. Dezember 2000 wie folgt ausgenutzt:

- Volumenlimite (Kontrahenten-/Emittentenlimite)

Geldhandel	0 %
Wertpapiere	0 %
  
- Verlustlimite (Geschäftsjahr kumuliert)

Liquiditätsbestand	0 %
--------------------	-----

**a) Adressenausfallrisiken**

50 Art und Umfang der Handelsgeschäfte sind im einzelnen spezifiziert. Als Kontrahenten wurden von der Geschäftsleitung in den Rahmenbedingungen des Bankhauses folgender Kreis festgelegt:

- Bei Geldmarktgeschäften dürfen als Kontrahenten ausschließlich inländische Kreditinstitute ausgewählt werden. Den Geldhandelslinien liegt ein aktueller und ausgewerteter Jahresabschluss zugrunde. Derzeit gilt ein Limit von 8 Mio. DM für die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG und 15 Mio. DM für die GZ-Bank AG.
  
- Bei Wertpapiergeschäften dürfen als Kontrahenten ausschließlich öffentlich-rechtliche Emittenten und inländische Kreditinstitute ausgewählt werden. Für öffentlich-rechtliche Emittenten beträgt das Limit wie im Vorjahr 5 Mio. DM und für inländische Kreditinstitute ebenfalls 5 Mio. DM.

Im Hinblick auf die Art der Geschäfte sowie auf den festgelegten Kontrahentenkreis sind die Ausfallrisiken für die Bankhaus Reithinger KG weitgehend bedeutungslos.

**b) Marktpreisrisiken**

51 Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken wird einmal jährlich eine Obergrenze für Abschreibungsrisiken auf den Liquiditätsbestand festgelegt. Diese Obergrenze beträgt für das Geschäftsjahr 2000 TDM 200.

**c) Liquiditätsrisiken**

- 52 Aufgrund der getätigten Geschäfte und der Kontrahenten sind Liquiditätsrisiken durch mangelnde Markttiefe oder Marktstörungen bedeutungslos.

**3.3 Rechtliche Risiken**

- 53 Geldanlagen werden ausschließlich in marktgängigen, standardisierten Produkten getätigt.

In der Regel werden Festpreisgeschäfte vereinbart. Die Geschäfte sind eindeutig durch Händlerzettel, Abrechnungen und Gegenbestätigungen dokumentiert.

**3.4 Betriebsrisiken**

- 54 Wesentliche Betriebsrisiken aus dem Handelsgeschäft sind nicht erkennbar.

**4. Organisation der Handelstätigkeit**

- 55 Für den Handel ist gemäß den Rahmenbedingungen Herr Geschäftsführer Oskar Mayer zuständig. Abwicklung und Kontrolle sowie die Überwachung unterstehen dem Geschäftsinhaber Herrn Manfred Reithinger. Eine wechselseitige Vertretung zwischen dem für den Handel und dem für die nachgeordneten Bereiche zuständigen Geschäftsführungsmitglied ist nach den Rahmenbedingungen nicht zulässig. Die Vertretung ist wie folgt geregelt:

Für die Funktion Abwicklung/Kontrolle, Überwachung und Rechnungswesen ist im Vertretungsfalle Herr Guido Frey, als in herausgehobener Position tätiger Mitarbeiter, zuständig. Für die Funktion Handel ist im Vertretungsfall Herr Manfred Reithinger zuständig. In diesem Falle vertritt Herr Guido Frey wiederum Herrn Manfred Reithinger als den für die Funktion Abwicklung/Kontrolle, Überwachung und Rechnungswesen zuständigen Geschäftsführer.

#### **4.1 Handel**

- 56 Jedes Geschäft wird sofort nach Geschäftsabschluss mit allen maßgebenden Abschlussdaten auf einem fortlaufend nummerierten Händlerzettel erfasst und anschließend unverzüglich an die Kontrollstelle weitergeleitet. Eine Kopie des Händlerzettels erhält die Abteilung Rechnungswesen. Jedes abgeschlossene Geschäft geht unverzüglich in die Positionsführung und Kontrahentenlimitierung der Bank ein.

#### **4.2 Abwicklung und Kontrolle**

- 57 Die Abwicklung überwacht die Ordnungsmäßigkeit der Händlerangaben. Die Händlerzettel werden manuell ausgefüllt und an die Abwicklung weitergereicht. Die Abwicklung übernimmt im Wesentlichen folgende Kontrollen:

- Vollständigkeit und Zeitnähe der Unterlagen
- marktgerechte Konditionen der Geschäftsabschlüsse
- Zulässigkeit der Abschlüsse
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Händlerangaben
- Einhaltung der Einzellimite für alle Abschlüsse
- Gewährleistung der eindeutigen Dokumentation von Vereinbarungen bzw. Geschäften

Jedes Geschäft wird einzeln dokumentiert und aufbewahrt. Es ist revisionstechnisch nachvollziehbar.

#### **4.3 Rechnungswesen**

- 58 Alle schwebenden Geschäfte im Wertpapierbereich werden separat aufbewahrt. Dies ermöglicht den Nachweis sämtlicher schwebender Geschäfte.

Die Kontierungsregeln und die Buchungssystematik werden im Rechnungswesen vorgegeben. Änderungen und Stornierungen können nur durch das Rechnungswesen erfolgen.

#### **4.4 Überwachung**

- 59 Die Überwachung des Handels erfolgt durch Herrn Guido Frey, der nicht in die laufenden Funktionen Abwicklung und Kontrolle sowie Rechnungswesen involviert ist. Im Rahmen der wöchentlichen Bewertung der Bestände erfolgt eine Unterrichtung des Geschäftsinhabers Herrn Manfred Reithinger.

#### **5. Revision**

- 60 Die Innenrevision nahm die wesentlichen Prüffelder im Sinne von Punkt 5 der Mindestanforderungen in ihre jährliche Prüfungsplanung auf. Im Geschäftsjahr 2000 waren die Geldmarktgeschäfte Gegenstand der Prüfung durch die Innenrevision. Prüffelder waren hierbei Limitsystem, Positions- und Ergebnisermittlung bzw. -abstimmung, Funktionstrennung, marktgerechte Bedingungen, Kontrahentenbestätigungen und internes Berichtswesen.

#### **6. Regelungen für spezielle Geschäftsarten**

##### **6.1 Valutagerechte Buchung von Wertpapierkassageschäften**

- 61 Die Bank betreibt ausschließlich das Wertpapierkommissionsgeschäft ohne Selbsteintritt.

Wertpapierkommissionsgeschäfte werden taggleich gebucht.

Im Rahmen unserer Prüfung wurde keine gegenteilige Handhabung festgestellt. Die Buchung der schwebenden Wertpapierkassageschäfte entspricht den Anforderungen der BAKred-Schreiben vom 08.04.1980 (I 4 - 35), vom 04.06.1992 (I 4 - 21231 - 4/87), vom 10.12.1992 (dto.), vom 26.09.1994 (dto.) sowie 23.05.1995 (dto.).

##### **6.2 Prolongation von Devisengeschäften**

- 62 Devisentermingeschäfte werden nicht getätigt. Prolongationen fallen somit nicht an.

### **6.3 Geschäfte „von oder an Aufgabe“**

- 63 Hinweise auf Geschäfte „von oder an Aufgabe“ liegen nicht vor.

### **6.4 Durchstellgeschäfte in Devisen**

- 64 Durchstellgeschäfte werden nicht getätigt.

## **7. Gesamtbeurteilung**

- 65 Die Mindestanforderungen für das Betreiben von Handelsgeschäften sind in einem unter Berücksichtigung der Betriebsgröße sowie des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der betriebenen wie auch der beabsichtigten Handelsgeschäfte angemessenen Umfang umgesetzt.

## **8. Währungsgeschäfte**

- 66 Das Bankhaus betreibt ausschließlich den An- und Verkauf von Sorten im Zusammenhang mit Kundengeschäften am Bankschalter. Beschaffungen und Veräußerungen von Sorten im Bankenverkehr erfolgen ausschließlich über die Deutsche Verkehrs-Bank AG. Die Dispositionsabrechnungen sind von einem Geschäftsführungsmitglied zu unterzeichnen.

Die Stichtagsbestände an Sorten wurden zum Stichtagskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2000 entstand durch die Stichtagsbewertung kein Kursgewinn.

Die Fremdwährungsumrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 340h HGB.

Die Bank hat sich den Erhalt und die Anerkennung der Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte durch ihre Angestellten bestätigen zu lassen und die Innenrevision zur Überwachung dieser Leitsätze angewiesen.

Die Innenrevision hat die Kontrolle der Einhaltung dieser Leitsätze in ihr Prüfungsprogramm aufgenommen. Der Bereich wurde am 25. Juli 2000 durch die Innenrevision geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 9. Derivate

- 67 Geschäfte mit Derivaten hat das Bankhaus nach den uns gegebenen Auskünften weder zum Bilanzstichtag noch im Berichtszeitraum abgeschlossen. Wir trafen keine gegenteiligen Feststellungen.

Zur Einhaltung der Anforderungen an Mitarbeitergeschäfte in Derivaten hat sich die Bank die Anerkennung der Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte durch ihre Angestellten bestätigen lassen. Eine Überprüfung der Einhaltung der Leitsätze durch die Innenrevision wurde im Berichtsjahr durchgeführt.

## VII. GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG IM BERICHTSJAHR

- 68 Einen Überblick über die geschäftliche Entwicklung geben folgende Zahlen:

	31.12.2000	31.12.1999
	TDM	TDM
Geschäftsvolumen	39.340	32.929
Forderungen an		
Kreditinstitute	12.224	18.485
Kunden	24.961	12.346
Verbindlichkeiten gegenüber		
Kreditinstituten	6	234
Kunden	32.800	30.456
Betriebsergebnis (vor Sonderposten)	340	-126
Eigenkapitalquote in %	13,0	3,2
Mitarbeiter (Anzahl)	12	12

Die Bruttoforderungen an Kunden betragen 63,4 % (Vj. 37,5 %), die Forderungen an Kreditinstitute 31,1 % (Vj. 56,1 %) des auf TDM 39.340 erhöhten Geschäftsvolumens.

→ erhöhtes Risiko

Bezogen auf den Bestand zum 31. Dezember 2000 - unterteilt wie nachfolgend - weisen die einzelnen Kundenkreditarten folgende prozentuale Änderungen aus:

Kundenkontokorrente	+ 18,1 %
Darlehen	+ 434,9 % → <i>Ausfallrisiko</i>
Teilzahlungsfinanzierungen	- 54,7 %.

Die starke Ausdehnung des Darlehensvolumens ist vor dem Hintergrund des Forde-  
rungsankaufs von der C&H Bank in Höhe von ursprünglich TDM 11.855 zu beurteilen (siehe Tz 22).

Darüber hinaus ist anzumerken, dass seit November 1998 mit Umstellung des Kredit-EDV-Systems auf das System der FIDUCIA keine neuen Teilzahlungsfinanzierungsverträge mehr abgeschlossen worden sind. Stattdessen werden seit diesem Zeitpunkt so genannte Ratenkreditverträge abgeschlossen, die das Kredit-EDV-System automatisch den Darlehen zuordnet.

Wegen Einzelheiten zum Kreditvolumen verweisen wir auf Abschnitt XI. Kreditgeschäft Tz 97 ff.

- 69 Die Ausdehnung des Aktivgeschäft wurde zum einen durch Zuführung von Kapital in Höhe von TDM 4.000 sowie durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegen Kunden finanziert.
- 70 Außergewöhnliche Geschäfte wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keinen Eigenhandel mit Wertpapieren betrieben. Gold- und Edelmetallgeschäfte mit Kunden erfolgten im Geschäftsjahr nicht.

## VIII. VERMÖGENSLAGE

### 1. Bewertungsgrundsätze

- 71 Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB und des KWG unter besonderer Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen für Banken in Form der RechKredV aufgestellt.

Für alle Kontokorrentkonten und Depotkonten hat die Innenrevision Saldenmitteilungen versandt. Beanstandungen der Kunden, die an die Innenrevision zu richten waren, ergaben sich nicht.

Die Barreserve (Bundesbankguthaben) ist durch Saldenmitteilungen nachgewiesen.

Der Ausweis der Forderungen an Kreditinstitute stimmt unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Saldenmitteilungen der Banken überein.

Forderungen an Kunden umfassen Kundenkontokorrente, Darlehen und Teilzahlungsfinanzierungen. Die Forderungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen und zum Nennwert abzüglich aktivisch abgesetzter Wertberichtigungen angesetzt. Zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos wurden auf diese Forderungen Pauschalwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen in ausreichender Höhe gebildet.

Die Beteiligung wird mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Goldmünzen, einen Festwert für Drucksachen sowie einen Kaufpreisanspruch aus dem Verkauf eines Grundstückes im Vorjahr. Sie sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen täglich fällige Gelder. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die passivischen Rechnungsabgrenzungen erfolgen ordnungsgemäß auf den zugrunde liegenden Zeitraum.

Die Rückstellungen sind ausreichend bemessen und decken alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken ab.

Bilanzierungshilfen werden nicht in Anspruch genommen.

Nach der uns von der Geschäftsführung übergebenen Vollständigkeitserklärung, der Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung sowie der Vollständigkeitserklärung bezüglich Euro-Umstellung (Anlagen 18-20) und nach unseren Feststellungen sind die Vermögenswerte und Schulden in der Jahresbilanz vollständig erfasst.

Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt und die Bestimmungen des HGB und der RechKredV bezüglich der Rechnungslegungsvorschriften eingehalten wurden.

Den Nachweis der Vermögens- und Schuldposten haben wir unter Beachtung des EPS 300 des IDW geprüft.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

## 2. Tabellarische Darstellung

72. Zur Darstellung der Vermögenslage haben wir die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den vergleichbaren Vorjahreszahlen gegenübergestellt; dabei wurden die Wertberichtigungen passivisch ausgewiesen. Eine ausführliche Darstellung enthält der als Anlage 6 beigefügte Bruttobilanzvergleich:

	31.12.2000	31.12.1999	Veränderung
	TDM	TDM	TDM
<b>Aktiva</b>			
Barreserve	1.156	990	166
Forderungen	37.370	31.035	6.335
Beteiligungen	5	5	0
Anlagevermögen	435	520	-85
Sonstige Aktiva	374	379	-5
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>39.340</b>	<b>32.929</b>	<b>6.411</b>

### Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber			
Kreditinstituten	6	234	-228
Kunden	32.800	30.456	2.344
Rückstellungen	252	268	-16
Wertberichtigungen	340	293	47
Eventualverbindlichkeiten	183	200	-17
sonstige Passiva	709	428	281
Kapitaleinlagen	5.050	1.050	4.000
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>39.340</b>	<b>32.929</b>	<b>6.411</b>

## 3. Vergleichende Erläuterungen und Beurteilung

- 73 Die Wertberichtigungen sind ausreichend bemessen.

Bezüglich des Kreditgeschäfts (allgemeine Entwicklung, Risikovorsorge, Wertberichtigungsverfahren etc.) verweisen wir auf den Kreditteil (Abschnitt XI. Kreditgeschäft).

Die Sachanlagen werden mit den steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter wurden voll abgeschrieben.

Die Rückstellungen sind ausreichend dotiert.

Mit Ausnahme der Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TDM 183 bestehen zum Bilanzstichtag keine bilanzunwirksamen Ansprüche und Verpflichtungen.

#### **4. Stille Reserven**

- 74 Die in den Grundstücken und Gebäuden des Bankhauses enthaltenen stillen Reserven betragen TDM 1.588. Die gegenüber dem Vorjahr eingetretene Veränderung beruht ausschließlich auf dem geringeren Buchwert des Gebäudes. Der Beleihungswert blieb aufgrund der Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt unverändert.

#### **5. Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten**

- 75 Verträge und schwebende Rechtsstreitigkeiten, die sich nachteilig auf die Vermögenslage der Bank auswirken könnten, bestehen nach Angaben der Geschäftsführung mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten Rechtsstreitigkeiten nicht. Wir trafen keine gegenteiligen Feststellungen.

Mit Bescheid vom 27. Dezember 2000 versagte das BAKred die Anerkennung der in die Kapitalrücklage geleisteten Einlage in Höhe von TDM 4.000 als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 2 a Nr. 1 KWG und ordnete die sofortige Vollziehung der Verfügung an. Der Bescheid hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Großkreditgrenzen der Bank und es wurde am 25. Januar 2001 auf Basis des per Verfügung festgelegten haftenden Eigenkapitals von TDM 1.050 eine berichtigte Meldung eingereicht. Am 3. Januar 2001 hat die Bank Widerspruch gegen den Bescheid des BAKred eingelegt und am 31. Januar 2001 um die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes nachgesucht. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 wurde die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Bank vom 3. Januar 2001 gegen den Feststellungsbescheid des BAKred vom 27. Dezember 2000 wiederhergestellt. Bis zum Ablauf der Beschwerdefrist wurde seitens des BAKred kein Rechtsbehelf eingelegt. Der Beschluss ist damit rechtskräftig.

Mit Schreiben vom 24. Januar 2001 hat der Prüfungsverband deutscher Banken e. V., Köln, der Gesellschaft per Auflagen aufgegeben, den Gesamtumfang der geschützten Kundeneinlagen auf ein Volumen von DM 35 Mio. sowie Kreditgewährungen an die C&H-Gruppe auf ein Volumen von DM 1 Mio. zu begrenzen. Die Bank hält die Auflagenerteilung für rechtswidrig. Daher hat sie sich mit Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zum Landgericht Köln vom 23. Februar 2001 gegen die Auflagenerteilung gewendet. Davon betroffen ist auch ein Forderungserwerb von der C&H Bank durch die Gesellschaft (TDM 11.855) vom 3. Mai 2000, der im Falle eines Unterliegens einer Rückabwicklung unterliegen könnte. Die Auflagen müssten mit rechtskräftigem Abschluss des vorläufigen Rechtsschutzverfahrens umgesetzt werden.

Verpflichtungen aus Fazilitäten bestanden nicht.

Termingeschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

## **6. Patronatserklärungen**

- 76 Patronatserklärungen hat die Bank nach den uns gegebenen Erklärungen nicht abgegeben. Wir trafen keine gegenteiligen Feststellungen.

## 7. Eigenmittel

### Haftendes Eigenkapital gemäß § 10 KWG

77 Das haftende Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Haftendes Eigenkapital nach Feststellung der Bilanz zum 31.12.2000 TDM	Haftendes Eigenkapital zum Stand am Geschäftsschluss TDM	Haftendes Eigenkapital nach Feststellung der Bilanz zum 31.12.1999 TDM
<b>Kernkapital</b>			
Kapitaleinlagen			
Einlagen des unbeschränkt haftenden Gesellschafters	500	500	500
Einlagen der Kommandi- tisten	500	500	500
Kapitalrücklage	4.050	4.050	50
	<u>5.050</u>	<u>5.050</u>	<u>1.050</u>
<b>Ergänzungskapital</b>			
Nicht realisierte Re- serven gemäß § 10 Abs. 2b Nr. 6 i.V.m. Abs. 4a und Abs. 4b KWG	0	0	204
<b>Haftendes Eigenkapital</b>	<u>5.050</u>	<u>5.050</u>	<u>1.254</u>
 Bilanzsumme	 38.515	 38.817	 32.436
 Das haftende Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanz- summe beträgt (%)	 13,1	 13,0	 3,9

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30. Oktober 1998 hat die Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen/Htwl., eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TDM 50 erbracht. Die Einrechnung der Kapitalrücklage in das haftende

Eigenkapital zum Stand am Geschäftsschluss erfolgt gemäß § 10 Abs. 3a Satz 3 KWG.

Am 4. Mai 2000 hat der Komplementärgesellschafter Herrn Manfred Reithinger TDM 4.000 in die Kapitalrücklage zugeführt.

Mit Bescheid vom 27. Dezember 2000 versagte das BAKred die Anerkennung der in die Kapitalrücklage geleisteten Einlage in Höhe von TDM 4.000 als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 2 a Nr. 1 KWG und ordnete die sofortige Vollziehung der Verfügung an. Der Bescheid hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Großkreditgrenzen der Bank und es wurde am 25. Januar 2001 auf Basis des per Verfügung festgelegten haftenden Eigenkapitals von TDM 1.050 eine berichtigte Meldung eingereicht. Am 3. Januar 2001 hat die Bank Widerspruch gegen den Bescheid des BAKred eingelegt und am 31. Januar 2001 um die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes nachgesucht. Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 wurde die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Bank vom 3. Januar 2001 gegen den Feststellungsbescheid des BAKred vom 27. Dezember 2000 wiederhergestellt. Bis zum Ablauf der Beschwerdefrist wurde seitens des BAKred kein Rechtsbehelf eingelegt. Der Beschluss ist damit rechtskräftig. Daher werden wir in unseren weiteren Ausführungen zum haftenden Eigenkapital und zu den Grundsatz I – Kennziffern von einem haftenden Eigenkapital in Höhe von TDM 5.050 ausgehen.

Kreditgewährungen, die unter die Vorschrift des § 10 Abs. 2a Satz 2 Nr. 4 KWG fallen, hat das Bankhaus nicht gewährt.

- 78 Mangels Neuermittlung des Beleihungswertes durch Bewertungsgutachten im Sinne von § 10 Abs. 4b Satz 2 KWG nimmt das Bankhaus die Zurechnungsmöglichkeit der im Grundvermögen enthaltenen stillen Reserven gemäß § 10 Abs. 4a KWG als Ergänzungskapital nicht mehr in Anspruch.

## **8. Grundsatz I nach § 10 KWG**

### **Organisation der Grundsatz I Erstellung**

- 79 Die Berechnung der Grundsatz I - Auslastung ist integrierter Bestandteil des von dem Bankhaus genutzten Softwarepaketes RUBIN 2000 plus.

Die Errechnung der Grundsatz I - Auslastung erfolgt automatisch anhand der gebuchten Bestände der Risikoaktiva des Vortages. Der aktuelle Grundsatz I kann jederzeit vom Bankhaus am Bildschirm abgerufen und ausgedruckt werden. Aufgrund der vollen Integration des Meldewesensprogrammes der Grundsatz I - Berechnung mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm sind eigenständige Ermittlungen durch das Bankhaus nicht erforderlich und wurden auch nicht vorgenommen. Die internen Maßnahmen und der Auslastungsgrad der Kennziffern gewährleistet eine ständige Einhaltung der Eigenmittelanforderungen.

Die Abläufe zur Berechnung und Erstellung des Grundsatzes I sind in den Systembeschreibungen des Softwareprogrammes dokumentiert.

#### **Risikopositionen zum 31. Dezember 2000 und Ausübung der Wahlrechte**

- 80 Die Bank hat die Grundsatz I - Meldung zum 31. Dezember 2000 fristgerecht abgegeben.

Der Übersichtsbogen ist dem Bericht als Anlage 10 beigelegt.

Wahlrechte bei der Grundsatz I - Erstellung wurden nicht in Anspruch genommen.

Rohwarenpositionen, derivative Geschäfte sowie Geschäfte mit optionalem Charakter schließt die Bank nicht ab.

#### **Grundsatzkennziffern**

- 81 Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 betrug der Solvabilitätskoeffizient im Geschäftsjahr 2000 für Eigenkapitalquote und Gesamtkennziffer jeweils durchschnittlich 16,4 %. Die Mindestgrenze von 8 % wurde bei beiden Kennziffern stets eingehalten. Unter Zugrundelegung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 haben wir keine Verstöße gegen die Anforderungen der §§ 2 und 3 des Grundsatzes I festgestellt.

Die Eigenkapitalquote und die Gesamtkennziffer nach dem Grundsatz I entwickelten sich im Jahr 2000 wie folgt:

<u>Monat</u>	<u>Eigenkapitalquote</u>	<u>Gesamtkennziffer</u>
Januar	8,8	8,8
Februar	8,9	8,9
März	8,7	8,7
April	8,6	8,5
Mai	21,2	21,2
Juni	21,3	21,2
Juli	21,5	21,5
August	19,6	19,6
September	19,6	19,6
Oktober	19,5	19,5
November	19,6	19,6
Dezember	19,8	19,8
Höchstwert	21,5	21,5
Niedrigstwert	8,6	8,5
Durchschnittswert	16,4	16,4

Im Vorjahr belief sich der Durchschnittswert der Eigenkapitalquote auf 8,6 % und der Durchschnittswert der Gesamtkennziffer auf 8,6 %.

Die Ermittlung der Grundsatzkennziffer erfolgt zuverlässig.

## **IX. LIQUIDITÄTSLAGE**

### **1. Grundsätze II und III gemäß § 11 KWG**

#### **Organisation der Grundsatz II Erstellung**

- 82 Die Gesellschaft hat ihre Meldungen des Grundsatzes II zum 31. Juli 2000 ordnungsgemäß erstmalig nach der neuen Fassung des Grundsatzes II gemeldet. Bis zum 30. Juni 2000 hat sie ordnungsgemäß die bisherigen Liquiditätsgrundsätze II und III gemeldet.

Die Berechnung der Kennziffern zum neuen Liquiditätsgrundsatz II ist integrierter Bestandteil des von dem Bankhaus genutzten Softwarepaketes RUBIN 2000 plus.

Mit Ausnahme der manuellen Aufteilung der Pauschalwertberichtigung im Rahmen des vereinfachten Abzugsverfahrens werden die Grundsatz II – Kennziffern systemseitig berechnet.

Die Meldungen werden zuverlässig erstellt.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2000 und Ausübung der Wahlrechte**

- 83 Die Bank hat die Grundsatz II - Meldung zum 31. Dezember 2000 fristgerecht abgegeben.

Der Übersichtsbogen ist dem Bericht als Anlage 11 beigelegt.

Die Gesellschaft macht von der Vereinfachungsregel gemäß den Erläuterungen zu § 6 des neuen Grundsatzes II Gebrauch und verzichtet auf den Abzug passivischer Rechnungsabgrenzungsposten aus der Gebührenabgrenzung im Teilzahlungsfinanzierungsgeschäft. Der Verzicht auf den Abzug wurde dem BAKred mit Schreiben vom 2. August 2000 ordnungsgemäß angezeigt.

Für die Pauschalwertberichtigung wird das vereinfachte Abzugsverfahren angewendet. Die Zuordnung der Abzugsposition erfolgt in der Aktivposition 100 „Forderungen an Kunden“. Die Anwendung des pauschalierten Verfahrens zur Absetzung der

Pauschalwertberichtigungen wurde dem BAKred mit Schreiben vom 2. August 2000 mitgeteilt.

Während des Berichtszeitraumes ergaben sich unter Zugrundelegung der monatlichen Meldung für die Liquiditätsgrundsätze folgende Kennziffern (Prozentangabe):

Monat	Kennziffer alter Grundsatz II	Kennziffer alter Grundsatz III
Januar	17,9	53,1
Februar	19,3	55,0
März	21,2	56,1
April	23,0	54,5
Mai	97,6	88,9
Juni	97,1	86,5
Höchstwert	97,6	88,9
Niedrigstwert	17,9	53,1
Durchschnittswert	46,0	65,7

Ab 1. Juli 2000 ergeben sich folgende Kennziffern nach neuem Grundsatz II:

	Laufzeitband I	Laufzeitband II	Laufzeitband III	Laufzeitband IV
Juli	2,69	14,46	0,91	1,09
August	2,73	18,84	0,28	2,29
September	2,99	11,11	0,16	1,96
Oktober	3,02	12,06	0,62	1,33
November	3,31	7,91	1,96	2,95
Dezember	3,49	10,32	2,04	2,93
Höchstwert	3,49	18,84	2,04	2,95
Niedrigstwert	2,69	7,91	0,16	1,09
Durchschnittswert	3,04	12,45	1,00	2,09

## 2. Beurteilung

- 84 Betrachtet man die Liquiditätskennzahlen per 31. Dezember 2000 (siehe Anlage 11), wird deutlich, dass das Bankhaus in den Laufzeitbändern I, III und IV positive Fristeninkongruenzen ausweist. Lediglich im Laufzeitband II kommt es zu einer negativen Fristeninkongruenz in Höhe von TDM 1.425, die jedoch durch die positive Fristeninkongruenz des Vorbandes überkompensiert wird. Die für Liquiditätsbeurteilung bedeutsame Ein-Monats-Kennzahl liegt mit 3,49 deutlich über 1. Die Kennzahlen für den Zeitraum zwischen 3 Monaten und einem Jahr deuten auf keine Refinanzierungsschwierigkeiten der Bank hin.

Anhaltspunkte dafür, dass sich die Liquiditätslage des Instituts nach dem Bilanzstichtag wesentlich verändert hat oder verändern wird, ergaben sich nicht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Bank im Rahmen der vorzunehmenden Kapitalmaßnahmen in Kürze weitere erhebliche Mittel zufließen werden.

### Liquiditätsdisposition und -überwachung

- 85 Die Liquiditätsdisposition und -überwachung wird von der Geschäftsführung vorgenommen.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

## 3. Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen

- 86 Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

## 4. Eigene Schuldverschreibungen

- 87 Eigene Schuldverschreibungen wurden von dem Bankhaus nicht gegeben.

## 5. Refinanzierungsmöglichkeiten

- 88 Refinanzierungslinien hat sich das Bankhaus nicht einräumen lassen.

## **6. Begrenzung nach § 12 KWG**

- 89 Eine bedeutende Beteiligung im Sinne von § 12 Abs. 1 KWG wird nicht gehalten.

## **7. Mindestreserven**

- 90 Nach den uns vorgelegten Mindestreservemeldungen wurden im Geschäftsjahr ausreichende Guthaben unterhalten. Das Mindestreservesoll wurde stets eingehalten.

## **8. Interbankkonten**

- 91 Die Bank stimmt jede Nostrobuchung mit dem entsprechenden Auszug des jeweiligen kontoführenden Kreditinstituts ab. Offene Posten werden täglich festgestellt. Loro-buchungen werden ebenfalls täglich überwacht.

Nach unseren Feststellungen ist die Überwachung der Interbankkonten gewährleistet. Es ergaben sich keine Anzeichen dafür, dass über Interbank-Verrechnungskonten Finanzierungen vorgenommen werden.

## X. ERTRAGSLAGE

### 1. Tabellarische Darstellung

92 Zur Darstellung der Ertragslage im Berichtsjahr haben wir die Erträge und Aufwendungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	2000		1999		Ergebnisveränderungen *)	
	TDM	%	TDM	%	TDM	%
<b>Ordentliche Erträge</b>						
Zinserträge	1.927		1.462		465	31,8
Zinsaufwand	671		611		60	9,8
Zinsüberschuss	1.256	100,0	851	100,0	405	47,6
Provisionsüberschuss	480	38,2	352	28,0	128	36,4
Nettoertrag aus Finanzgeschäften	10	0,8	9	0,7	1	11,1
Rohertrag	1.746	139,0	1.212	128,7	534	44,1
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
Personalaufwand	841	67,0	809	64,4	32	4,0
Verwaltungsaufwendungen	471	37,5	437	34,8	34	7,8
Abschreibungen	89	7,1	87	6,9	2	2,3
Betriebliche Steuern	5	0,4	5	0,4	0	0,0
	1.406	112,0	1.338	106,5	68	5,1
Betriebsergebnis (vor Berücksichtigung von Sonderposten)	340	27,0	-126	22,2	466	**)
Bewertungsänderungen im Kreditgeschäft	-52	- 4,1	2	0,2	-54	**)
Betriebsergebnis (nach Berücksichtigung von Sonderposten)	288	22,9	-124	22,4	412	**)
Neutrales Ergebnis	51	4,1	383	30,5	-332	-
Ergebnis vor Gewerbesteuer	339	27,0	259	52,9	80	30,9
Gewerbesteuer	37		27		10	
Jahresüberschuss	302		232		70	

\*) Veränderungen: + = Mehrertrag/Minderaufwand  
- = Minderertrag/Mehraufwand

\*\*) Prozentzahl ohne Aussagegehalt

## 2. Vergleichende Erläuterungen

93 Die Bewertungsänderungen im Kreditgeschäft errechnen sich wie folgt:

<b>Veränderung</b>	<u>2000</u> TDM	<u>1999</u> TDM
Einzelwertberichtigungen	4,9	1,4
Pauschale Einzelwertberichtigungen	3,7	-0,1
Pauschalwertberichtigung	37,6	-3,3
Abschreibung auf Forderungen	6,0	0,0
	<u>52,2</u>	<u>-2,0</u>

Der Anstieg der **Zinserträge** um TDM 465 resultiert aus dem mit dem Forderungsankauf von der C&H Bank verbundenen Anstieg des zinstragenden Kreditvolumens um (ursprünglich) TDM 11.855. Der Anstieg des **Zinsaufwandes** um TDM 60 ist vor allem volumenbedingt. Bei den Passivprodukten konnte das Bankhaus nur in äußerst geringem Umfang Zinssatzreduzierungen durchsetzen, so dass das allgemeine Zinssatzniveau auf der Passivseite im Vorjahresvergleich weitestgehend konstant blieb. Hieraus resultiert insgesamt eine Erhöhung des Zinsüberschusses um TDM 405. Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte **Provisionsüberschuss** resultiert aus erstmaligen Provisionseinnahmen, die in Zusammenhang mit den gemäß Rahmenvertrag vom 5. Juli 2000 von der C&H Vermögensplan GmbH, München, vermittelten Wertpapiersparverträge stehen. Bedingt durch den gestiegenen Zins- und Provisionsüberschuss konnte der Rohertrag um TDM 534 gesteigert werden.

Die **Personalaufwendungen** stiegen durch die allgemeinen Tarifierhöhungen. Wesentliche personelle Veränderungen fanden nicht statt.

Der Anstieg der **Verwaltungsaufwendungen** ist vorwiegend bedingt durch den Anstieg der Rechenzentrumskosten. Die Abrechnung des Rechenzentrums erfolgt umsatz- und buchungspostenbezogen. Durch die Vermittlung von Wertpapiersparverträgen durch die C&H Vermögensplan GmbH, München, verzeichnete die Bank einen massiven Anstieg der Kontenzahl, was zu einer erhöhten Bemessungsgrundlage für die Rechenzentrumskosten führte.

Der erhöhte Rohertrag sowie die um TDM 68 gestiegenen ordentlichen Aufwendungen führten zu einem um TDM 466 gestiegenen Betriebsergebnis (vor Berücksichtigung von Sonderposten).

Nach Berücksichtigung von Sonderposten hat sich das Betriebsergebnis um TDM 412 auf TDM 288 verbessert.

Das positive **neutrale Ergebnis** von TDM 51 resultiert im Wesentlichen aus Mieterträgen und der Auflösung von Rückstellungen.

Insgesamt verbesserte sich dadurch der **Jahresüberschuss** um TDM 70 auf TDM 302.

94 Die **Zinsertragsbilanz** für das Geschäftsjahr ist als Anlage 12 beigelegt.

Sie zeigt eine Bruttozinsspanne von 3,53 % und eine korrigierte Zinsspanne von 3,51 % bei Gegenüberstellung von verzinslich gestellten Aktiva und Passiva.

### 3. Zinsänderungsrisiko

95 Zur Feststellung bestehender Zinsänderungsrisiken wurde eine Festzinsbindungsbilanz zum 31. Dezember 2000 aufgestellt, die als Anlage 13, Blatt 2, diesem Bericht beigelegt ist.

Ausgehend von den Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2000 ist in den Folgeperioden der durchschnittliche Abbau der Aktiva und Passiva entsprechend dem Auslaufen der jeweiligen Zinsbindungsfrist gegenübergestellt. Die Fristigkeitsbereiche der beiden auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahre sind hierbei Kalenderquartale und für die Folgezeit Kalenderjahre.

Wie die Festzinsbindungsbilanz zeigt, besteht zum 31. Dezember 2000 ein Aktivüberhang von TDM 2.113. Dieser stichtagsbezogene Aktivüberhang baut sich im wesentlichen im 1. Halbjahr 2001 infolge der Fälligkeit der kurzfristigen Festgeldanlagen auf TDM 7.493 auf. Entsprechend der Laufzeitenstruktur der Kundenforderungen kommt es im Anschluss zu einem Abbau des Aktivüberhangs bis auf TDM 910 bis zum 31. Dezember 2004.

Für eine Finanzierung des künftigen Aktivüberhangs stehen die Kapitaleinlagen der Gesellschafter zur Verfügung, die grundsätzlich zinsmäßig disponibel sind.

Für den restlichen nicht fest refinanzierten Aktivüberhang in den Perioden bis zum 31. Dezember 2004 besteht ein Festzinsänderungsrisiko, das wir in Bezug auf das Geschäftsvolumen der Bank und vor dem Hintergrund der anstehenden Kapitalmaßnahmen für vernachlässigbar halten.

Das Risiko von Kündigungen nach § 609 a BGB ist gering einzuschätzen.

- 96 Zur Erfassung des **variablen Zinsänderungsrisikos** hat das Bankhaus eine Elastizitätenbilanz (Anlage 13/Blatt 3) erstellt. Die der Elastizitätenbilanz zugrunde liegenden Zinsanpassungselastizitäten beruhen dabei auf von der Geschäftsleitung geschätzten und aus externen empirischen Untersuchungen abgeleiteten Elastizitätskoeffizienten.

Am Bilanzstichtag stehen den zinsvariablen Aktivpositionen von TDM 24.800 zinsvariable Passivpositionen von TDM 22.532 gegenüber. Auf der Grundlage der der Elastizitätenbilanz zugrunde liegenden Elastizitätskoeffizienten führt eine Verminderung des Zinsniveaus um 1 % zu einer Belastung des Zinsergebnisses von TDM 25,1.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass kein besonderes Zinsänderungsrisiko gegeben ist.

## XI. KREDITGESCHÄFT

### 1. Allgemeine Darstellung des Kreditgeschäfts

#### 1.1 Strukturelle Merkmale des Kreditgeschäfts

##### Kreditarten

- 97 Das Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2000	31.12.1999
	<u>TDM</u>	<u>TDM</u>
Guthaben bei Zentralnotenbanken	593	497
Wechsel	2	4
Forderungen an Kreditinstitute	12.224	18.485
Forderungen an Kunden	24.961	12.346
Beteiligungen	5	5
Eventualforderungen	183	200
<b>Kreditvolumen</b>	<u><u>37.968</u></u>	<u><u>31.537</u></u>

- 98 Das Kreditgeschäft der Bank mit Kunden gliedert sich in die Bereiche: Kundenkontokorrente, Darlehen und Teilzahlungsfinanzierungen.

Aufgrund der Umstellungen der EDV-Organisation auf die FIDUCIA wurden seit November 1998 keine Teilzahlungsfinanzierungen, die auf Monatszinssätzen basieren, mehr angeboten. Stattdessen bietet das Bankhaus so genannte Ratenkreditverträge an, die auf Jahreszinssätzen basieren. Diese neuen Ratenkreditverträge können vom Kredit-EDV-System aber nicht mehr separat dargestellt werden; sie sind unter den Darlehen subsummiert. Das neue Kredit-EDV-System erlaubt die Darlehensuntergliederung Kleinkredit, Anschaffungskredit, Allgemeinkredit und Wohnungsbaudarlehen. In den Darlehen sind noch auslaufende Teilzahlungsfinanzierungen in Höhe von TDM 258 (netto) enthalten. Die letzte Teilzahlungsfinanzierung läuft im Jahre 2006 aus.

Die mengen- und wertmäßige Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

	mengenmäßig	wertmäßig
	%	%
Kundenkontokorrente	61,8	43,1
Darlehen	34,2	55,7
Teilzahlungsfinanzierungen	4,0	1,2
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

Mit Vertrag vom 20. April 2000 hat die Gesellschaft Forderungen in einem Volumen von TDM 11.855 von der C&H Bank angekauft. Die Forderungen stellen ausschließlich Refinanzierungen von Einlagen/Beteiligungen an der Deutschen Beamten Vorsorge Aktiengesellschaft für Unternehmensbeteiligungen & Co. Deutschlandfonds KG, München (Deutschlandfonds), dar.

Die Forderungen der C&H Bank waren jeweils durch Abtretung der refinanzierten Beteiligungen an den Kreditgeber besichert. Darüber hinaus hatte der Deutschlandfonds mit Vereinbarung vom 8. Oktober 1998 eine unwiderrufliche Ankaufgarantie dergestalt gewährt, dass sie sich verpflichtete, der C&H Bank den der C&H Bank sicherungsabgetretenen Kommanditanteil abzukaufen, sofern die Forderung aus dem Darlehen, das der Finanzierung des Erwerbs des Kommanditanteils diene, notleidend wird.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2000 bestätigt der Deutschlandfonds der Gesellschaft, dass die unwiderrufliche Ankaufgarantie für notleidend gewordene Anteilsfinanzierungen vor dem Hintergrund des Forderungsverkaufs durch die C&H Bank bis zur Höhe der jeweiligen Kommanditbeteiligung auch im Verhältnis zum Bankhaus besteht.

Der Forderungsankauf führte zu einer erheblichen Ausweitung des Kreditvolumens. Zum Bilanzstichtag belief sich der Bestand an angekauften Forderungen auf TDM 10.524. und machte somit 27,7 % des gesamten Kreditvolumens aus.

Die **Kreditsalden** bei den **Kundenkontokorrenten** und **Darlehen** werden **netto** ausgewiesen. Die Kreditzinsen werden taggenau ermittelt und monatlich, kalender- vierteljährlich, kalenderhalbjährlich oder kalenderjährlich zum Monatsultimo dem Konto belastet.

Bei den restlichen **Teilzahlungsfinanzierungen** werden die **Kreditsalden brutto** - unter Einbeziehung der über die Kreditlaufzeit entstehenden Zinsbeträge - ausgewiesen. Neben den Kreditzinsen werden die Kreditnehmer mit einer Bearbeitungsgebühr bis zu 2 % belastet. Die Zinsen und Gebühren werden über die Laufzeit hinweg zinsstaffelmäßig passivisch abgegrenzt.

### **Branchengliederung, Größenklassengliederung**

- 99 Die **Geschäftsstruktur** des Bankhauses wird neben den im Rahmen des Forderungsankaufs erworbenen Forderungen bestimmt durch die Kundenkontokorrente und deren Entwicklung.

Eine **Größenklassengliederung** aller Kredite ist als Anlage 14/1 (unter Berücksichtigung von Kreditnehmereinheiten) beigelegt.

Die speziellen **Risiken** liegen in den Besonderheiten der Kundenkontokorrente, Darlehen und der Teilzahlungsfinanzierungen sowie der mit den aus dem Forderungsankauf erworbenen Forderungen, die ausschließlich der Refinanzierung von Einlagen/Beteiligungen an der DBVI dienen. Kredite an nicht gebietsansässige Schuldner wurden mit Ausnahme von Kundenkontokorrente in Höhe von rd. TDM 4 nicht ausgereicht, so dass insoweit ein vernachlässigbares **Länderrisiko** gegeben ist (vgl. Tz 113).

Besondere Auffälligkeiten und Risiken weisen die Auswertungen nicht auf.

100 Zur **Branchenstreuung** haben wir die Angaben der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik zum 31. Dezember 2000 herangezogen; dadurch ergibt sich folgende Streuung:

	bis 1 Jahr einschließ- lich TDM	von über 1 Jahr bis 5 Jahre ein- schließlich TDM	von über 5 Jahren TDM	Insgesamt TDM	%
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen</b>					
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	62	0	0	62	1,0
Verarbeitendes Gewerbe	216	16	0	232	3,8
Baugewerbe	507	18	44	569	9,2
Handel	1.341	135	20	1.496	24,2
Verkehr- und Nachrichten- übermittlung	811	212	0	1.023	16,6
Finanzierungsinstitutionen (ohne Kreditinstitute) und Versicherungsunternehmen	1.083	32	0	1.115	18,0
Dienstleistungen (einschließlich freier Berufe)	1.183	57	443	1.683	27,2
	<u>5.203</u>	<u>470</u>	<u>507</u>	<u>6.180</u>	<u>100,0</u>

**Wirtschaftlich unselbstständige  
und sonstige Privatpersonen**

Ratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	3	665	10.742	11.410	63,5
Nichtratenkredite (ohne Kredite für den Wohnungsbau)	5.334	0	0	5.334	29,7
Kredite für den Wohnungsbau	0	1.080	136	1.216	6,8
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	22	22	0,1
	<u>5.337</u>	<u>1.745</u>	<u>10.900</u>	<u>17.982</u>	<u>100,0</u>

## § 18 KWG

- 101 Das Bankhaus gewährt mit Ausnahme des Kredites an die C&H Vermögensplan GmbH, München, keine Kredite, die den Betrag von TDM 500 überschreitet. § 18 Satz 1 KWG ist somit bis auf den einen Ausnahmefall, bei dem die Anforderungen an § 18 Satz 1 KWG im Berichtsjahr erfüllt waren, nicht einschlägig. Zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer fordert die Bank grundsätzlich von den Kreditnehmern entsprechende Offenlegungsunterlagen an, soweit sie nicht in begründeten Fällen im Hinblick auf die gestellten Sicherheiten davon absieht.

### 1.2 Beurteilung des Kreditgeschäfts in wirtschaftlicher Hinsicht

#### 102 Struktur des risikobehafteten Kundenkreditgeschäftes

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Forderungen an Kunden näher aufgegliedert. Die Gliederung entspricht der Wertberichtigungssystematik:

	31.12.2000		31.12.1999	
	TDM	%	TDM	%
Kontokorrente				
Einzelwertberichtigte Forderungen	356	1,4	336	2,7
Forderungen mit Mahnungen	50	0,2	11	0,1
Forderungen ohne Leistungsstörungen	10.362	41,5	8.770	71,1
Darlehen *				
Einzelwertberichtigte Forderungen	27	0,1	27	0,2
Forderungen mit Mahnungen	97	0,4	51	0,4
Forderungen mit Verlängerungen	0	0,0	28	0,2
Forderungen ohne Leistungsstörungen	14.069	56,4	3.123	25,3
	<u>24.961</u>	<u>100,0</u>	<u>12.346</u>	<u>100,0</u>

\* inklusive der auslaufenden Teilzahlungsfinanzierungen

### 1.3 Risikovorsorge

- 103 Das Geschäft der Bank ist geprägt durch die Gewährung von Kundenkontokorrenten und Darlehen. Seiner Höhe nach ist der einzelne Kredit mit Ausnahme der Großkredite für Geschäftsvolumen und -struktur nur von untergeordneter Bedeutung. In Anbetracht der überschaubaren Anzahl der Kredite hat die Gesellschaft im Rahmen

ihres Risikovorsorgesystems auf die individuelle Bewertung und Einzelwertberichtigung der herausgelegten Kredite abgestellt und alle hierbei nicht erfassten Kredite einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos bei den als nicht akut gefährdet angesehenen Krediten hat das Bankhaus Pauschalwertberichtigungen entsprechend handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Die Ermittlung des Wertberichtigungssatzes (Gesamtrisikquote) orientiert sich dabei am Verfahren der Stellungnahme BFA 1/1990. Das Bankhaus setzt unverändert den Prozentsatz von 0,3 % an. Es erfolgt keine Zinsvereinnahmung auf abgeschriebene oder wertberichtigte Kredite.

Für die Beurteilung des gesamten Kreditgeschäfts wurden seitens der Bank, ausgehend von der Rückstandsliste, die folgenden Risikoklassen gebildet:

#### **Kundenkontokorrente**

- 104 In die Einzelwertberichtigungen wurden die bekannt gewordenen aktuellen Risikofälle einbezogen. Die Einzelwertberichtigungen wurden unter Berücksichtigung der Sicherheiten ermittelt. Auf einen Bestand von TDM 356 waren Einzelwertberichtigungen von TDM 232 erforderlich.

Im nächsten Schritt wurden Engagements mit Mahnungen in Höhe von TDM 50 mit einem Satz von 5,0 % pauschal einzelwertberichtigt (TDM 3).

In einem weiteren Schritt wurden alle anderen Kreditengagements im Gesamtbetrag von TDM 10.362 mit einem Satz von 0,3 % pauschalwertberichtigt, wobei Wertberichtigungen in Höhe von TDM 31 entstanden. Insgesamt wurden auf die Kundenkontokorrente Wertberichtigungen von TDM 266 gebildet.

Der Umfang der prozentualen Risikovorsorge im Verhältnis zum Kreditvolumen beträgt 2,5 %.

#### **Darlehen**

- 105 In die Einzelwertberichtigungen wurden ebenfalls die bekannt gewordenen aktuellen Risikofälle einbezogen. Die Einzelwertberichtigungen wurden unter Berücksichti-

gung der Sicherheiten ermittelt. Bei einem Bestand von TDM 27 waren Einzelwertberichtigungen von TDM 27 zu bilden.

Im nächsten Schritt wurden die Engagements mit Mahnungen in Höhe von TDM 97 mit einem Satz von 5,0 % pauschal einzelwertberichtigt (TDM 5).

Pauschalwertberichtigt wurden alle restlichen Kreditengagements in Höhe von TDM 14.069 mit einem Satz von 0,3 %, womit sich ein Wertberichtigungsbedarf von TDM 42 errechnet. Insgesamt betragen die auf die Darlehen gebildeten Wertberichtigungen TDM 74.

Der Umfang der prozentualen Risikovorsorge im Verhältnis zum Kundenkreditvolumen beträgt 1,4 %.

Die Entwicklung der Risikovorsorge ist in Anlage 15 dargestellt.

Besonderer Wertberichtigungsbedarf nach dem Bilanzstichtag ergab sich nicht.

Risiken im Kreditgeschäft, die sich aus der Rechtsprechung zu § 138 BGB ergeben, sind zur Zeit nicht ersichtlich.

Für die Risiken im Kreditgeschäft ist nach unserer Auffassung durch Wertberichtigungen ausreichend Vorsorge getroffen worden.

#### **1.4 Umfang und Ergebnis der Kreditprüfung**

##### **Prüfungsumfang**

- 106 Bei der Kreditprüfung haben wir uns aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen einer stichprobenweisen Überprüfung bedient. Aufgrund der geringen Grundgesamtheit haben wir kein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren angewandt. Die Stichproben wurden unter besonderer Berücksichtigung größerer Beträge ausgewählt.

Dazu haben wir den Gesamtbestand des Kundenkreditvolumens nach dem Stand zum 31. Dezember 2000 in folgende Schichten eingeteilt:

<b>Schicht</b>	<b>Betragsgrenzen</b>	<b>Prüfungsumfang</b>
I	Großkredite (gem. Großkredit-Meldung zum 31. Dezember 2000)	lückenlos
II	Kundenkontokorrente/Darlehen über TDM 100	10
III	Kundenkontokorrente/Darlehen zwischen TDM 100 und TDM 50	10
IV	Kundenkontokorrente/Darlehen unter TDM 50	5
V	Teilzahlungsfinanzierungen	5
VI	Einzelwertberichtigte Kundenkontokorrente, Darlehen und Teilzahlungsfinanzierungen mit Wertberichtigungen über TDM 5	lückenlos

Aufgeteilt nach Kreditarten stellt sich die  
 (ohne Berücksichtigung von Kreditnehm

	Gesamt geprüft		Grund- gesamtheit	
	Anzahl	TDM	Anzahl	TDM
Kundenkontokorrente/Darlehen	58	7.579	795	24.676
Teilzahlungsfinanzierungen	5	181	33	285
	63	7.760	828	24.961

Insgesamt stellt sich damit das von uns geprüfte **Kreditvolumen** wie folgt dar:

	Geprüftes Kreditvolumen		Gesamtes Kreditvolumen		Geprüftes Kreditvolumen in % des gesamten Kreditvolumens
	TDM	%	TDM	%	
Wechsel	2	0,0	2	0,0	100,0
Kundenkontokorrente/ Darlehen	7.579	97,7	24.676	98,9	30,7
Teilzahlungs- finanzierungen	181	2,3	285	1,1	63,5
	<u>7.762</u>	<u>100,0</u>	<u>24.963</u>	<u>100,0</u>	

### Risikostruktur

- 107 Die in unsere Prüfung einbezogenen Kredite haben wir gemäß § 28 Abs. 4 PrüfV in folgende Risikogruppen eingeteilt:

Als Kredite **ohne erkennbares Risiko** haben wir solche erfasst, bei denen die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet erscheinen oder das Engagement durch die gestellten Sicherheiten eindeutig gedeckt ist.

Als **Kredite mit erhöhten latenten Risiken** wurden Engagements eingestuft, bei denen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers als nur ausreichend beurteilt werden konnten.

Als **wertberichtigte Kredite** haben wir Engagements mit Ausfallrisiken eingestuft, für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden.

- 108 **Bemerkenswerte Kredite** sind gemäß § 59 PrüfV in Anlage 7 dargestellt, die sämtliche Großkredite entsprechend der Großkreditmeldung zum Meldestichtag 31. Dezember 2000 (Zusagebetrag ab TDM 158) des Bankhauses sowie Kredite mit Wertberichtigungen über TDM 15 enthält.

Die Besprechung der bemerkenswerten Kredite erfolgt in Anlage 8, die sämtliche Großkredite an Kunden mit einer Valutierung über TDM 158 sowie die Kredite mit Wertberichtigungen über TDM 15 enthält.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die von der Bank im Rahmen ihrer Risikovorsorge gebildeten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nach den Stichtagsverhältnissen ausreichend bemessen.

Bei der Ermittlung der Gesamtengagements wurden den Vorschriften des § 19 KWG entsprochen.

### 1.5 Informationsstand über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer

109 Im Rahmen unserer Kreditprüfung untersuchten wir die Engagements auch daraufhin, ob sich die Bank gemäß § 18 KWG die wirtschaftlichen Verhältnisse hat offen legen lassen.

Kredite im Privatkundengeschäft, die die Bilanzstichtag geltende Offenlegungsgrenze von TDM 500 übersteigen, hat das Bankhaus nur an einen Kreditnehmer gewährt. In diesem Fall wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers im Berichtsjahr offen gelegt.

Darüber hinaus ist § 18 KWG nicht einschlägig.

Die Ergebnisse unserer Kreditprüfung in Bezug auf § 18 KWG zeigt die folgende Übersicht:

	Anzahl		Inanspruchnahme	
	Stück	%	TDM	%
Wirtschaftliche Verhältnisse offen gelegt gemäß § 18 KWG				
a) Engagements größer TDM 500	1	1,5	1.083	14,0
a) Engagements kleiner als TDM 500	51	81,0	6.351	81,8
b) Abwicklungsengagements Geprüfte Engagements	11	17,5	326	4,2
	63	100,0	7.760	100,0

## 2. Organisation des Kreditgeschäfts

- 110 Die **Antragsbearbeitung** bei den Kundenkontokorrenten und Darlehen wird schematisiert und formularmäßig abgewickelt. Das Kreditgeschäft stammt fast ausschließlich aus dem direkten Schaltergeschäft. Mit Kreditvermittlern wird nicht zusammengearbeitet. Länder-, branchen- oder objektbezogene Finanzierungslimite werden aufgrund des überschaubaren Kreditgeschäfts der Bank nicht gesetzt. Für alle Kreditanträge werden Kreditakten angelegt, die, jeweils chronologisch geordnet, den Kreditvertrag, die Sicherheiten, die Kreditunterlagen sowie den Schriftverkehr enthalten.

Die Kreditakten enthalten Angaben über die Kreditwürdigkeit des Schuldners sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Werthaltigkeit der Sicherheiten. Als Sicherheiten dienen Grundschulden, Sicherungsübereignungen von Kraftfahrzeugen bzw. Finanzierungsobjekten, Forderungsabtretungen, Bausparansprüche, Sparguthaben, Wertpapiere, Beteiligungen (mit Rückkaufgarantie), Bürgschaften sowie Lebensversicherungsansprüche. Die Bewertung der abgetretenen Lebensversicherungsansprüche erfolgt mit den von den Versicherungen mitgeteilten Rückkaufswerten. Die Rückkaufswerte und die Überschussanteile werden im Bedarfsfall von den Versicherungen angefordert. Dem Wertansatz der Grundschulden liegt eine Beleihungswertschätzung unter Abzug banküblicher Sicherheitsabschläge zugrunde. Bausparguthaben und Sparguthaben werden in voller Höhe als Sicherheiten anerkannt. Sicherungsübereignete Kraftfahrzeuge werden unter Heranziehung von Händlereinkaufspreisen (Schwacke-Liste) bewertet.

Abweichungen von diesen Bewertungsrichtlinien sind ausnahmslos durch die Geschäftsleitung zu genehmigen.

Zur Kreditbearbeitung verwendet die Bank Formularvordrucke des Bankenfachverlags.

- 111 Grundlage der **Kreditentscheidung** bei **gewerblichen Finanzierungen** sind die
- wirtschaftlichen Verhältnisse (Branche, Eigenkapital, Bilanzrelationen, Umsatz, Jahresergebnis)
  - Auskünfte
  - Sicherheiten
  - Rechtsform.

Bei Krediten an **private Kreditnehmer** und an **freiberuflich Tätige** sowie **nicht in das Handelsregister eingetragene Gewerbetreibende** mit einem Finanzierungsbetrag unter TDM 100 bilden die

- persönlichen Verhältnisse (Name, Alter, Nationalität, Beruf, Familienverhältnisse)
- Einkommensverhältnisse (Selbstauskunft, Lohn- und Gehaltsabrechnungen)
- Schufa-Auskunft
- Sicherheiten

die Kreditentscheidungskriterien.

Für die **Bewilligung** der Kredite ist grundsätzlich der geschäftsführende Komplementär, Herr Manfred Reithinger, zuständig; Kredite bis zu TDM 100 können auch von dem Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Herrn Oskar Mayer, bewilligt werden. Kredite über TDM 100 werden von diesen Herren gemeinsam beschlossen. Auch Kreditherauslagen unter TDM 100 erfolgen angabegemäß überwiegend nach gegenseitiger Unterrichtung. Ein schriftliches Kreditreglement besteht diesbezüglich nicht. Eine Differenzierung der Schuldner nach Bonitätsklassen erfolgt nicht.

### 3. Mahnwesen

- 112 Die Kundenkontokorrente werden laufend überprüft. Bei Änderungen hinsichtlich Kreditkonditionen, Sicherheiten, Limite usw. erfolgt eine Aktualisierung des Engagements. Kredite über TDM 100 werden generell einmal jährlich aktualisiert, Kredite unter TDM 100 werden stichprobenweise überprüft. Die laufende Überprüfung wird in der Kreditakte dokumentiert.

Zur laufenden Kreditüberwachung werden bei den Darlehen und Teilzahlungsfinanzierungen periodische Mahnläufe zum 15. und 30. jedes Monats durchgeführt. Bei Zahlungsstörungen werden durch das System automatisch Mahnschreiben erstellt, die am Folgetag dem Kreditsachbearbeiter vorliegen und von ihm versandt werden. Angemahnt werden alle Kunden mit Rückständen. Das Überwachungssystem erfasst automatisch die rückständigen Raten. Die Einstellung in die nächste Mahnstufe erfolgt automatisch durch das Überwachungssystem.

Nach erfolgloser Mahnung werden Maßnahmen zur Realisierung der ausstehenden Forderungen ergriffen. Es erfolgt eine Kündigung des Kreditvertrages gemäß den

Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erforderlichenfalls eine Verwertung des Sicherungsgutes.

Weiterhin bestehende Restforderungen werden auf dem außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsweg realisiert. Eine Übertragung von Inkassofunktionen an Dritte erfolgt derzeit nicht.

Die Überwachung des Mahnwesens erfolgt durch die Geschäftsführung.

#### **4. Länderrisiko**

- 113 Das Volumen aus Kontokorrentkrediten gegenüber ausländischen Kunden der Zone A beläuft sich im Geschäftsjahr auf TDM 4. Die Kreditgewährung erfolgt ausschließlich in inländischer Währung.

Meldungen nach der Länderrisikoverordnung waren nicht vorzunehmen.

#### **114 5. Zins- und Tilgungsrückstände**

Zum Bilanzstichtag bestanden für Darlehen in einem Volumen von TDM 124 Zins- und Tilgungsrückstände in Höhe von TDM 35. Zins- und Tilgungsbeträge, die mehr als drei Monate rückständig sind, betragen einschließlich rekapitalisierter Zinsen TDM 32. Der Zins- und Tilgungsrückstand aus dem Vorjahr beträgt TDM 22.

### **XII. ANZEIGEWESEN**

- 115 Nach § 29 KWG haben wir die Einhaltung der Anzeigepflichten und die Richtigkeit der Anzeigen geprüft.

Zuständig für die Meldepflichten ist die Geschäftsführung sowie der Leiter des Rechnungswesens der Bank. Die Einzelfeststellungen zum Anzeigewesen haben wir in Anlage 16 zusammengestellt.

Weitere anzeigepflichtige Vorgänge lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht vor.

### XIII. GELDWÄSCHEGESETZ

- 116 Zur Vorkehrung gegen den Missbrauch des Bankhauses zur Geldwäsche hat die Gesellschaft interne Sicherungsmaßnahmen erlassen, die in Anlage 17 beschrieben sind.

Die Geschäftsleitung des Bankhauses hat gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 GwG mit Datum vom 4. November 1993 sowie 5. Mai 1998 eine Anweisung zur Verhinderung der Geldwäsche an die mit baren und unbaren Finanztransaktionen befassten Mitarbeiter bekannt gegeben, die die aus dem Geldwäschegesetz resultierenden Identifizierungspflichten (§§ 2 ff GwG), Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten (§ 9 f GwG) sowie die Anzeige von Verdachtsfällen (§ 11 GwG) regelt.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen wurden auf Einhaltung der Pflichten aus dem Geldwäschegesetz gerichtete Kontrollen in ausreichendem Maße vorgenommen. Meldungen nach dem Geldwäschegesetz waren im Geschäftsjahr 2000 nicht vorzunehmen. Wir trafen keine gegenteiligen Feststellungen.

Im Berichtsjahr wurden vier Schulungsmaßnahmen zum GwG durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Schulung standen das Geldwäsche-Typologienpapier des BAKred vom 2. November 1998, Identifizierungspflichten und Anzeige von Verdachtsfällen, Smurfing-Kontrolle, Bußgeldvorschriften, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten, Kündigung von Geschäftsbeziehungen sowie Einschaltung zuverlässiger Dritter bei der Legitimationsprüfung.

Der Geldwäschebeauftragte sowie die Geschäftsleitung informiert sich nach den gegebenen Auskünften laufend anhand der Rundschreiben des Bankenfachverbandes und der einschlägigen Wirtschaftspublikationen über die neuesten Entwicklungen und Methoden im Bereich der Geldwäsche. Neuere Erkenntnisse wurden auskunftsgemäß an die Mitarbeiter mündlich weitergeleitet. Eine Protokollierung erfolgt nicht.

Zur Erfüllung der Pflicht nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 GwG verlangt das Bankhaus bei Neueinstellungen von den Bewerbern folgende Unterlagen: Lebenslauf, bisheriger Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse, Referenzen, Büroauskünfte sowie sonstige persönliche Erklärungen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Neueinstellung. Die Fluktuation der Bankmitarbeiter ist äußerst gering.

Für die regelmäßige Überprüfung werden zur Zeit keine weiteren Überlegungen angestellt. Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl der Bank eine Veränderung der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter der Geschäftsführung

auffällt und Transaktionen im Sinne des GwG zudem ausschließlich in den Tätigkeitsbereich eines engen Mitarbeiterkreises fallen.

Im Berichtsjahr hat die Innenrevision insgesamt drei Prüfungen zum GwG durchgeführt und hierüber jeweils einen Bericht angefertigt. Prüfungsschwerpunkte waren Transaktionen über TDM 30, die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten nach § 8 GwG sowie die Aufzeichnungen bei nicht regelmäßigen Einzahlern und Abhebern.

Hinsichtlich der von uns vorgenommenen Prüfungen verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 17.

Die von der Bank getroffenen organisatorischen Vorkehrungen zur Verhinderung der Geldwäsche beurteilen wir abschließend wie folgt:

Die von der Bankhaus Reithinger KG getroffenen Regelungen zur Einhaltung der Identifizierungs- und Dokumentationspflichten sowie der Pflicht zur Verdachtsanzeige und den Aufbewahrungspflichten sind nach unserer Auffassung unter Berücksichtigung der vom Bankhaus getätigten Geschäftsfelder und der Unternehmensgröße als angemessen zu beurteilen. Die Zuverlässigkeitsprüfung ist dem kleinen Kreis der Bankmitarbeiter angemessen. Die von der Innenrevision vorgenommenen Prüfungen im Geschäftsjahr 2000 zum Geldwäschegesetz decken die an sie gestellten Anforderungen ab.

Maßnahmen zur Erkennung mehrerer Finanztransaktionen, denen eine künstliche Aufspaltung einer einheitlichen Finanztransaktion zugrunde liegt (sog. Smurfing), hat das Bankhaus insoweit getroffen, als die von einem Kunden innerhalb eines Tages getätigten Transaktionen systemtechnisch zusammengeführt und listenmäßig ausgedruckt werden.

Zur Überprüfung und Zusammenführung der von einem Kunden innerhalb mehrerer Tage vorgenommenen Transaktionen nimmt der Geldwäschebeauftragte stichprobenartige Kontrollen vor.

Transaktionen, die mangels eines hinreichenden Verdachts noch zu keiner gemäß § 11 GwG anzeigepflichtigen Sachverhaltsdarstellung, die aber zu einer laufenden Beobachtung bereits institutsintern auffällig gewordener Konten- und Kundenbeziehungen führen (Monitoring), hat das Bankhaus bisher nicht festgestellt. Besondere technische und organisatorische Maßnahmen zur laufenden Beobachtung auffällig gewordener Konten- und Kundenbeziehungen hat das Bankhaus nicht getroffen.

Zur aktiven Nachforschungspflicht (Research) bei Transaktionen, die die relevante Betragsgrenze von TDM 30 nicht überschreiten, empfehlen wir im Hinblick auf den geringen Geschäftsumfang des Bankhauses eine stichprobenartige Durchsicht sämtlicher Transaktionen durch den Geldwäschebeauftragten.

Zur Aufzeichnung von Identifizierungen sind aktuelle Formulare zu verwenden.

Bei Eröffnung von Wertpapiersparverträgen durch das Vertriebsnetz der C&H Vermögensplan GmbH, München, erfolgt die Legitimationsprüfung durch die eingesetzten Vertriebspartner dieser Gesellschaft. Da sich das Kreditinstitut „sonstiger zuverlässiger Dritter“ im Sinne des Sonderrundschreibens des Bundesverband deutscher Banken vom 27. September 2000 Rd. 7d zur Legitimationsprüfung bedient, ist es verpflichtet, sich ein Bild von dem vom Dritten geschaffenen System der Mitarbeiterinformation bzw. der Überprüfung der Mitarbeiterzuverlässigkeit zu machen. Das Kreditinstitut hat Maßnahmen eingeleitet, um die von der C&H Vermögensplan GmbH, München, getroffenen Vorkehrungen im Hinblick auf die Sicherstellung ordnungsgemäßer Identifizierungen zu überprüfen.

#### **XIV. JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT**

- 117 Die Gesellschaft hat gemäß § 340a Abs. 1 HGB die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der RechKredV, des KWG und der PrüfV aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.
- 118 Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz wurde der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

- 119 Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- 120 Der Lagebericht entspricht den Vorschriften der §§ 340a Abs. 1 HGB in Verbindung mit 289 HGB. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

#### XV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSBEMERKUNG

- 121 Das **Geschäftsvolumen** beträgt zum Bilanzstichtag TDM 39.340.
- 122 Die **Vermögenslage** ist geordnet. Die einzelnen Vermögens- und Schuldposten wurden nachgewiesen und nach den gesetzlichen Vorschriften bewertet. Die Verbindlichkeiten sind nach der von der Geschäftsführung abgegebenen Vollständigkeitserklärung und nach unseren Feststellungen richtig und vollständig erfasst. Die Rückstellungen und Wertberichtigungen sind nach den Verhältnissen des Bilanzstichtags ausreichend bemessen. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist angemessen gebildet.
- Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts vom 16. März 2001 war der **Grundsatz I** gemäß § 10 KWG am Bilanzstichtag und auch an den Meldestichtagen im Berichtsjahr eingehalten.
- 123 Die **Liquiditäts- und Finanzlage** ist geordnet. Die Grundsätze II bzw. III (bis zum 30.06.2000) wurden eingehalten.
- 124 Das **Eigenkapital** beträgt am Bilanzstichtag TDM 5.050. Es macht 12,8 % (Vj. 3,19 %) des Geschäftsvolumens oder 13,0 % (Vj. 3,24 %) der Bilanzsumme aus. Das **haftende Eigenkapital** beträgt nach Feststellung des Jahresabschlusses 2000 und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts vom 16. März 2000 TDM 5.050. Es macht 12,8 % des Geschäftsvolumens und 13,0 % der Bilanzsumme aus.
- 125 **Stille Reserven** enthalten das bankeigene Grundvermögen.

- 126 Die Bank weist im Berichtsjahr ein positives Betriebsergebnis in Höhe von TDM 340 vor Berücksichtigung von Sonderposten aus. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um TDM 405 an, der Provisionsüberschuss um TDM 128. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um TDM 68. Bewertungsänderungen im Kreditgeschäft in Höhe von TDM 52 sowie neutrale Erträge in Höhe von TDM 51 kompensierten sich nahezu, so dass sich insgesamt ein um TDM 70 erhöhter Jahresüberschuss von TDM 302 ergibt.
- 127 Nicht **bilanzwirksame Geschäfte** sind von untergeordneter Bedeutung. Eventualverbindlichkeiten bestanden in dem aus der Bilanz ersichtlichen Umfang; aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse waren nicht gegeben.
- 128 Die **Kreditantragsbearbeitung** bei den Kundenkontokorrenten und den Darlehen sowie die Kreditüberwachung bei den Kundenkontokorrenten, den Darlehen und den Teilzahlungsfinanzierungen erfolgt formularmäßig sowie unter Einsatz der Datenverarbeitung. Die Bewilligung der Kredite erfolgt durch den geschäftsführenden Komplementär, Herrn Manfred Reithinger und die Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Herrn Manfred Reithinger und Herrn Oskar Mayer. Die laufende Kreditüberwachung ist Bestandteil der Arbeitsprogramme der DV. Bei Leistungsstörungen werden Mahnschreiben versandt. Nach erfolgloser Mahnung werden Maßnahmen zur Realisierung der ausstehenden Forderungen ergriffen.
- 129 Die speziellen **Branchenrisiken** liegen in den Besonderheiten der Kundenkontokorrente und Darlehen mit gewerblichen und privaten Kreditnehmern sowie den Teilzahlungsfinanzierungen. Die Größenklassengliederungen der Bank nach Kreditarten sind in Anlage 14 dargestellt. Neben dem inhärenten Risiko von Forderungsbeständen, die der Finanzierung von Immobilienzertifikaten dienen, sind besondere Strukturrisiken unter Berücksichtigung der Art des Kreditgeschäfts der Bank nicht erkennbar.
- 130 Kundenkredite, die die Betragsgrenze des § 18 Satz 1 KWG überschreiten, gewährt das Bankhaus grundsätzlich nicht. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse fordert die Bank grundsätzlich von den Kreditnehmern entsprechende Unterlagen an, soweit sie nicht in begründeten Fällen im Hinblick auf die gestellten Sicherheiten davon absehen kann. In einem Ausnahmefall war die Betragsgrenze von § 18 Satz 1 KWG überschritten. Das Bankhaus hat sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß offen legen lassen.
- 131 Die **Risikovorsorge** für das Kreditgeschäft ist nach den Verhältnissen des Bilanzstichtags ausreichend. Der Ermittlung der Wertberichtigungen liegen Kreditauswer-

- tungen der Gesellschaft zugrunde. Für latente Kreditrisiken bestehen Pauschalwertberichtigungen von TDM 73.
- 132 Das **Rechnungswesen** entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.
- 133 Die **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Belegwesens** ist im Prüfungszeitraum gegeben.
- 134 Der **Jahresabschluss** wurde richtig aus den Büchern entwickelt und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und nach den für die Aufstellung von Abschlüssen von Kreditinstituten erlassenen Richtlinien aufgestellt.
- 135 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene **Vorjahresabschluss** wurde in der Gesellschafterversammlung vom 3. Januar 2001 festgestellt.
- 136 Die **Veröffentlichung** des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1999 (Hinterlegungsbekanntmachung) erfolgte im Bundesanzeiger Nr. 53 (S. 3029) am 16. März 2001.
- 137 Die **Mindestanforderungen für das Betreiben von Handelsgeschäften** sind in einem unter Berücksichtigung der Betriebsgröße sowie des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der betriebenen wie auch der beabsichtigten Handelsgeschäfte angemessenen Umfang umgesetzt.
- 138 Die **Anzeigevorschriften** wurden beachtet. Die Bank ist ihren Anzeigepflichten gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 KWG ordnungsgemäß nachgekommen.
- 139 Die von der Bank getroffenen Maßnahmen zum **Geldwäschegesetz** halten wir für angemessen. Das Kreditinstitut hat Maßnahmen eingeleitet, um die von der C&H Vermögensplan GmbH, München, getroffenen Vorkehrungen im Hinblick auf die Sicherstellung ordnungsgemäßer Identifizierungen zu überprüfen.
- 140 Der **Anhang** enthält die erforderlichen Angaben vollständig und richtig.
- 141 Der **Lagebericht** entspricht den Vorschriften des §§ 340a i.V.m. 289 HGB. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB führte zu dem Ergebnis, dass im Lagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

- 142 Die **Innenrevision** genügt den an sie gestellten Anforderungen des BAKred. Die fehlende Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank ist für die Prüfung der Innenrevision nicht relevant. Die Gesellschaft erstellt derzeit ein Organisationshandbuch. Die Anforderungen aufgrund des Rundschreibens vom 17.01.2000 zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der internen Revision der Kreditinstitute sind im Berichtsjahr erfüllt. Wir empfehlen, die geplanten Maßnahmen der Innenrevision zur Zuverlässigkeitsprüfung der Internen Revision der C&H Bank zu realisieren.
- 143 Eine systematische Dokumentation des internen Überwachungssystems steht noch aus.
- 144 Die **Vollständigkeit** der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von den Geschäftsführern in einer schriftlichen Erklärung bestätigt (Anlage 18). In einer **Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung** haben uns die Komplementäre schriftlich bescheinigt, dass ihre in der Bilanz nicht erfassten Verbindlichkeiten ihre freien Vermögenswerte nicht übersteigen (Anlage 19). In der Vollständigkeitserklärung bezüglich Euro-Umstellung wird der Stand der Umstellung durch die Geschäftsführung bestätigt (Anlage 20).
- 145 Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.
- Berichtspflichtige Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag haben wir nicht festgestellt.
- 146 Unsere Prüfung wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen und umfasste somit diejenigen Prüfungshandlungen, die wir unter den gegebenen Umständen für erforderlich hielten.

## XVI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

147 Zu dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Singen, 6. April 2001

Hohentwiel Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Caduff  
Wirtschaftsprüfer



Ames  
Wirtschaftsprüferin



**B. ERLÄUTERUNGSTEIL**

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz  
und der Gewinn- und Verlustrechnung**

**Bilanz zum 31. Dezember 2000**

**AKTIVA**

**1. Barreserve**

**a) Kassenbestand**

DM 563.296,58  
(Vj. DM 492.630,97 )

		31.12.2000	31.12.1999
		DM	DM
148	Singen	365.507,67	318.841,91
	Tuttlingen	136.349,10	129.851,12
	Sorten	61.439,81	43.937,94
		563.296,58	492.630,97

Alle Bestände sind durch Aufnahmeprotokolle zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sorten wurden mit den amtlichen Sortenankaufskursen am Bilanzstichtag bewertet.

**b) Guthaben bei Zentralnotenbanken**

DM 592.703,54  
(Vj. DM 497.153,14 )

darunter: bei der Deutschen Bundesbank DM 592.703,54  
(Vj. DM 497.153,14)

		31.12.2000	31.12.1999
		DM	DM
149	Landeszentralbank in Baden-Württemberg		
	Hauptstelle Konstanz	592.703,54	497.153,14

Das ausgewiesene Guthaben stimmt mit dem Tagesauszug zum Bilanzstichtag überein.

**2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind**

	31.12.2000	31.12.1999
	DM	DM
<b>b) Wechsel</b>	<u>2.210,38</u>	<u>3.955,88</u>
darunter:		
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar		
DM 0,00		

150 Die Diskontabgrenzung erfolgt laufzeitbezogen. Der abgegrenzte Betrag ist passivisch unter Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

**3. Forderungen an Kreditinstitute**

DM 12.224.195,63  
(Vj. DM 18.484.812,80 )

	31.12.2000	31.12.1999
	DM	DM
<b>a) täglich fällig</b>	12.224.195,63	7.455.638,36
<b>b) andere Forderungen</b>	0,00	11.029.174,44
	<u>12.224.195,63</u>	<u>18.484.812,80</u>

151 **zu täglich fällig**

GZ-Bank AG

Filiale Karlsruhe

laufendes Konto

12.153.743,97

7.409.263,34

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG,

München

laufendes Konto

Postbank

Karlsruhe

Stuttgart

Deutsche Verkehrs-Bank AG, Frankfurt

Bankhaus Gebr. Martin, Göppingen

Münchner Bank eG, München

20.487,87

21.001,01

6.451,87

21.505,36

531,34

474,21

15.805,42

13.054,71

6.456,27

10.522,88

535,74

0,00

12.224.195,63

7.455.638,36

152 **zu andere Forderungen**

GZ-Bank AG, Filiale Karlsruhe

0,00

11.029.174,44

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen mit den Saldenmitteilungen der Kreditinstitute - teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede - zum Bilanzstichtag überein. Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung gebucht.

Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden nicht gebildet.

**4. Forderungen an Kunden**

DM 24.621.199,40  
(Vj. DM 12.052.665,97 )

	31.12.2000	31.12.1999
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
Kundenkontokorrente	10.501.962,90	8.863.019,93
Darlehen	13.861.087,65	2.560.276,29
Teilzahlungsfinanzierungen	258.148,85	629.369,75
	<u>24.621.199,40</u>	<u>12.052.665,97</u>

darunter: durch Grundpfandrechte  
gesichert DM 4.365.514,71  
Kommunalkredite DM 0,00

153 Nach Restlaufzeiten ergibt sich folgende Aufgliederung der Bestände zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2000:

	31.12.2000
	<u>TDM</u>
mit einer Restlaufzeit von	
a) bis drei Monate	388
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	936
c) mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	1.860
d) mehr als fünf Jahren	11.006
e) unbestimmte Laufzeit	10.431
	<u>24.621</u>

154 **zu Kundenkontokorrente**

Die Bestände sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die durchschnittliche Kreditinanspruchnahme beträgt TDM 21.

Zur Sicherung der aus dem Kreditverhältnis entstehenden Ansprüche vgl. Tz 110.

	<u>TDM</u>
Kundenkontokorrente	
ohne Leistungsstörungen	10.362
mit Leistungsstörungen	406
Bruttovolumen vor Wertberichtigungen	10.768
Wertberichtigungen	266
Bilanzausweis	<u>10.502</u>

#### 155    **zu Darlehen**

Die Darlehen enthalten Wohnungsbaudarlehen in Höhe von TDM 1.667 brutto, Anschaffungsdarlehen in Höhe von TDM 1.035 brutto, Kleinkredite (< TDM 5) in Höhe von TDM 503 brutto und Allgemeine Kredite in Höhe von TDM 10.685 brutto.

Die Bestände sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zur Sicherung der aus dem Kreditverhältnis entstehenden Ansprüche vgl. Tz 110.

#### 156    **zu Teilzahlungsfinanzierungen**

Die Teilzahlungsfinanzierungen sind i. d. R. in 12 bis 84 Monaten zurückzuzahlen, wobei schwerpunktmäßig die Kredite eine Laufzeit zwischen 24 und 36 Monaten haben. Die Bestände sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Aufgrund der Umstellungen der EDV-Organisation auf die FIDUCIA wurden seit November 1998 keine Teilzahlungsfinanzierungen, die auf Monatszinssätzen basieren, mehr angeboten. Stattdessen bietet das Bankhaus sogenannte Ratenkreditverträge an, die auf Jahreszinssätzen basieren. Diese neuen Ratenkreditverträge können vom Kredit-EDV-System aber nicht mehr separat dargestellt werden; sie sind unter den Darlehen subsummiert. Das neue Kredit-EDV-System erlaubt die Darlehensuntergliederung Kleinkredit, Anschaffungskredit, Allgemein Kredit und Wohnungsbaudarlehen. In den Darlehen sind noch auslaufende Teilzahlungsfinanzierungen in Höhe von TDM 258 (netto) enthalten. Der letzte Teilzahlungsfinanzierungskredit läuft im Jahre 2006 aus.

Zur Sicherung der aus dem Kreditverhältnis entstehenden Ansprüche vgl. Tz 110.

	<u>TDM</u>
Darlehen (inklusive Teilzahlungsfinanzierungen)	
ohne Leistungsstörungen	14.069
mit Leistungsstörungen	<u>124</u>
Bruttovolumen vor Wertberichtigungen	14.193
Wertberichtigungen	<u>74</u>
Bilanzausweis	<u><u>14.119</u></u>

Die durch Grundpfandrechte gesicherten Kundenforderungen (Inanspruchnahme der Ausnahmevorschrift des § 20 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 KWG) enthalten ausschließlich Darlehensgewährungen, die den Erfordernissen des § 11 und § 12 Abs. 1 und 2 des Hypothekendarlehensgesetzes entsprechen. Die diesen Beleihungsobjekten zugrunde liegenden Beleihungswertermittlungen entsprechen diesen Vorschriften.

Die Darstellung der bemerkenswerten Kredite erfolgt in Anlage 7. Die Kreditbesprechung enthält Anlage 8 und die Aufschlüsselung des Verbraucher-Kreditvolumens per 31. Dezember 2000 ist aus Anlage 9 zu ersehen.

In den Forderungen an Kunden sind TDM 10.524 enthalten, die aus einem Forderungskaufvertrag mit der C&H Bank vom 20. April 2000 resultieren.

Das Bankhaus hat im Berichtsjahr Abschreibungen auf Kundenforderungen in Höhe von TDM 6 vorgenommen.

Uneinbringliche Zinsen auf abgeschriebene bzw. voll wertberichtigte Forderungen, bei denen im Berichtszeitraum keine Kontobewegungen erfolgten, werden nicht eingebucht.

Die von der Bank gebildeten Risikovorsorgemaßnahmen sind in Anlage 15 dargestellt. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB bestehen nicht. Versteuerte Pauschalwertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Die Größenklassengliederung der Forderungen an Kunden ist in Anlage 14/1 dargestellt. Aus edv-mäßigen Gründen ist in dieser Darstellung nur eine Unterscheidung in grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und übrige Kredite möglich.

**7. Beteiligungen**

	DM	4.563,48
	(Vj. DM	5.271,03 )

darunter:

an Kreditinstituten DM 0,00

an Finanzdienstleistungsinstituten DM 0,00

- 157 Die BNL-Beteiligungsgesellschaft Neue Länder GmbH & Co. KG wurde von den im Bundesverband deutscher Banken e. V. angeschlossenen Privatbanken im Jahr 1993 gegründet. Der von den Privatbanken aufzubringende Betrag von 400 Mio. DM soll für den Erwerb und für die Kapitalversorgung von privatisierungsfähigen Treuhandunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bank ist mit nominal TDM 16 (0,004 %) beteiligt. Die Pflichteinlage ist voll einbezahlt.

Aufgrund erneuter Verlustzuweisungen war eine weitere Abschreibung der Beteiligung in Höhe von DM 707,55 notwendig.

**9. Treuhandvermögen**

	DM	15.777,80
	(Vj. DM	21.293,22 )

- 158 Der ausgewiesene Betrag wird über die Deutsche Ausgleichsbank, Bonn, refinanziert. Dabei entfallen DM 10.380,00 auf Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau sowie DM 5.397,80 auf zinsverbilligte Darlehen an Aus- und Übersiedler.

<b>12. Sachanlagen</b>		DM	435.259,37
		(Vj. DM	520.497,37 )
		31.12.2000	31.12.1999
		<u>DM</u>	<u>DM</u>
159	Grundstücke und Bauten	341.709,37	354.808,37
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.550,00	165.689,00
		<u>435.259,37</u>	<u>520.497,37</u>

Über das bilanzierte Grundvermögen liegen Grundbuchauszüge vom 4. Februar 1997 vor. In Abteilung III bestehen keine Belastungen, in Abteilung II keine wertmindernden Eintragungen. Gemäß der Beleihungswertermittlung eines Sachverständigengutachtens vom 5. September 1996 enthält das Grundvermögen stille Reserven in Höhe von TDM 1.588. Mangels Neubestimmung des Beleihungswertes gemäß § 10 Abs. 4a Satz 2 KWG wurden die stillen Reserven nicht im Sinne des § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 KWG als Ergänzungskapital dem haftenden Eigenkapital zugerechnet (Hinweis auf Tz 78).

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungskosten unter Verrechnung linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer für die angeschafften Anlagegüter ist nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer festgelegt. Es wurde von der Vereinfachungsregelung gem. R 44 Abs. 2 Satz 3 EStR Gebrauch gemacht. Geringwertige Anlagegüter wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Zur Entwicklung vgl. Anlagenspiegel im Anhang

<b>15. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		DM	358.264,93
		(Vj. DM	358.182,93 )
		31.12.2000	31.12.1999
		<u>DM</u>	<u>DM</u>
160	Forderung gegen die Stadt Singen	345.100,00	345.100,00
	Goldmünzen	4.655,30	4.655,30
	Goldmünzen Bankhaus Reithinger KG	4.509,63	3.907,63
	Drucksachenbestände (Festwert)	4.000,00	4.000,00
	Sonstiges	0,00	520,00
		<u>358.264,93</u>	<u>358.182,93</u>

**PASSIVA**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

161 a) täglich fällig	DM 5.714,17	5.714,17
	(Vj. DM	234.006,88 )
	31.12.2000	31.12.1999
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden	5.714,17	0,00
Aktiengesellschaft, Wiesbaden	0,00	234.006,88
Banco Mello S.A., Lisboa, Portugal	<u>5.714,17</u>	<u>234.006,88</u>

Die C&H Credit & Handelsbank Wiesbaden Akteingesellschaft, Wiesbaden, hält mehr als zehn vom Hundert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Besondere Abruftrisiken sind nicht erkennbar. Auffällige Fluktuationen während des Berichtsjahres wurden nicht festgestellt.

**2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

	DM 32.799.568,49	32.799.568,49
	(Vj. DM	30.455.452,15 )
	31.12.2000	31.12.1999
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
a) Spareinlagen		
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	10.598.830,80	11.233.465,24
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>3.971.973,38</u>	<u>2.978.717,71</u>
	<u>14.570.804,18</u>	<u>14.212.182,95</u>
b) andere Verbindlichkeiten		
ba) täglich fällig	9.713.508,54	9.651.557,83
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>8.515.255,77</u>	<u>6.591.711,37</u>
	<u>18.228.764,31</u>	<u>16.243.269,20</u>
	<u>32.799.568,49</u>	<u>30.455.452,15</u>

Nach Restlaufzeiten ergibt sich folgende Aufgliederung des Bestandes zum Bilanzstichtag:

	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Spareinlagen	10.931	186	2.141	1.313	14.571
andere Verbindlichkeiten	15.658	441	2.095	35	18.229
	<u>26.589</u>	<u>627</u>	<u>4.236</u>	<u>1.348</u>	<u>32.800</u>

- 162 Die Konten der täglich fälligen Verbindlichkeiten und Spareinlagen mit Ausnahme von Wachstumssparverträgen wurden zum 31.12.2000 abgerechnet, so dass keine Zinsabgrenzung durchgeführt werden musste. Bei den Konten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sowie bei Wachstumssparverträgen wurden die auf das Jahr 2000 entfallenen Zinsen abgegrenzt.

Insgesamt drei Kunden unterhalten Spareinlagen, Festgelder und/oder Kontokorrentguthaben, die pro Kunde höher sind als dreißig vom Hundert des für die Einlagensicherung statutengemäß maßgeblichen haftenden Eigenkapitals. Im Übrigen sind Konzentration der Verbindlichkeiten gegenüber einigen wenigen Kunden nicht ersichtlich, so dass keine besonderen Abrufisiken bestehen.

Die als Spareinlage ausgewiesenen Beträge erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 4 und des § 39 Abs. 6 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute.

Für die Größenklassengliederung hinsichtlich des Gesamtbestandes verweisen wir auf Anlage 14 Blatt 2.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen vorwiegend gegen inländische Privatkunden.

Zum Stichtag betragen die Verbindlichkeiten von keinem Kunden mehr als 10 % der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Besondere Abrufisiken sind nicht erkennbar. Auffällige Fluktuationen während des Berichtsjahres wurden nicht festgestellt.

<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>	DM	15.777,80
darunter: Treuhandkredite DM 15.777,80	(Vj. DM	21.293,22 )

163 Wegen Einzelheiten vgl. Tz 157.

<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	DM	368.985,65
	(Vj. DM	116.776,82 )

	31.12.2000	31.12.1999
	DM	DM
164 Gewinnausschüttung 1999	232.371,41	0,00
Noch abzuführende Abgaben	59.681,57	55.027,05
Zinsabschlagsteuer	31.122,92	24.634,23
Umsatzsteuer	12.326,08	11.051,42
Solidaritätszuschlag	1.710,13	1.353,70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.992,24	22.769,49
Kassenüberschüsse	1.781,30	1.861,29
unrealisierte Erträge aus Wechselkurs- änderungen	0,00	79,64
	<u>368.985,65</u>	<u>116.776,82</u>

Bei den noch abzuführenden Abgaben handelt es sich um Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherungsabgaben für den Dezember 2000.

<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	DM	23.271,47
	(Vj. DM	58.168,29 )

165 Bei Gewährung von Teilzahlungsfinanzierungen werden den Kunden Zinsen und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Die Tilgungen der Finanzierungen erfolgen im Rahmen von Annuitäten. Die abgegrenzten Zinsen werden auf die jeweilige Laufzeit nach der Zinsstaffelmethode (sog. 78er-Methode) verteilt.

Im Gegensatz zu Vorjahren werden ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 1998 keine Bearbeitungsgebühren mehr abgegrenzt.

Die Zinsabgrenzung beträgt am Bilanzstichtag rd. 8,2 % (Vj. 9,2 %) der Teilzahlungsfinanzierungen. Seit der Umstellung bzw. der Auslagerung der EDV-Organisation auf die FIDUCIA (1. November 1998) werden keine Teilzahlungsfinanzierungen auf Basis von Monatszinssätzen mit der vollen ertragswirksamen Verbuchung der Zinsen für die gesamte Laufzeit der Teilzahlungsfinanzierung mehr abgeschlossen.

Die Teilzahlungsfinanzierungen werden seither durch sogenannte Ratenkreditverträge ersetzt. Sie basieren auf Jahreszinssätzen, wobei die ertragswirksame Verbuchung der Zinsen nur für die entsprechende abgelaufene Periode erfolgt und somit keine passivische Rechnungsabgrenzung mehr zu erfolgen hat.

Im Vorjahr wurden letztmalig Disagien aufgelöst. Auskunftsgemäß wurden keine neuen Darlehensverträge mehr mit Disagiovereinbarungen abgeschlossen.

Die von der Bank angewandten Verfahren zur Rechnungsabgrenzung halten wir für angemessen.

## 7. Rückstellungen

### b) Steuerrückstellungen

DM 40.500,00  
(Vj. DM 30.700,00)

	Stand 01.01.2000	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2000
	DM	DM	DM	DM	DM
166 Gewerbesteuer 1999 und 2000	30.700,00	12.700,00	0,00	22.500,00	40.500,00

Die Rückstellungsbildung ist angemessen.

### c) andere Rückstellungen

DM 212.064,95  
(Vj. DM 237.694,54)

	Stand 01.01.2000	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2000
	DM	DM	DM	DM	DM
167 Prämien für Sparverträge und Zinsen für Wachstums-sparen	97.119,14	55.259,42	5.663,81	79.479,74	115.675,65
Jahresabschlusskosten	46.310,00	39.152,00	808,00	36.000,00	42.350,00
Überstunden					
Umstellung	38.000,00	28.254,60	9.745,40	0,00	0,00
Urlaubsanspruch	23.165,40	2.535,40	0,00	0,00	20.630,00
Gratifikationen	12.100,00	12.100,00	0,00	12.100,00	12.100,00
Beratungskosten	8.000,00	6.844,00	1.156,00	0,00	0,00
Depotprüfungs-kosten	7.000,00	6.960,00	40,00	7.000,00	7.000,00
Steuerberatung	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	6.000,00
Berufsgenossen-schaft	3.000,00	2.394,64	605,36	2.500,00	2.500,00
Ausstehende Zinsen	0,00	0,00	0,00	5.809,30	5.809,30
	<u>237.694,54</u>	<u>153.500,06</u>	<u>18.018,57</u>	<u>145.889,04</u>	<u>212.064,95</u>

Die Rückstellungsbildung ist angemessen.

## 12. Eigenkapital

	DM	5.351.588,58
	(Vj. DM	1.282.371,41 )
	31.12.2000	31.12.1999
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
a) <b>Einlagen der unbeschränkt haftenden Gesellschafter</b>	500.000,00	500.000,00
b) <b>Einlagen der Kommanditisten</b>	500.000,00	500.000,00
c) <b>Rücklagen</b>	4.050.000,00	50.000,00
d) <b>Bilanzgewinn</b>	301.588,58	232.371,41
	<u>5.351.588,58</u>	<u>1.282.371,41</u>

168 Hinweis auf Tz 16 für das gezeichnete Kapital.

Hinweis auf Tz 17 für die Rücklagen.

Von dem ausgewiesenen Bilanzgewinn erhält Herr Manfred Reithinger eine Vorwegvergütung und die Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH einen festen Gewinnanteil von 3 % ihres Stammkapitals. Die restliche Gewinnverteilung erfolgt auf die Gesellschafter entsprechend ihren Kapitaleinlagen.

Für den im Geschäftsjahr 2000 erzielten Bilanzgewinn schlägt die Geschäftsführung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von DM 301.588,58 auszuschütten.

1. <b>Eventualverbindlichkeiten</b>	DM	182.868,63
	(Vj. DM	200.018,52 )
b) <b>Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen</b>		

169 Die Eventualverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Bürgschaften	DM	63.369,33
Gewährleistungsverträge	DM	119.499,30
	<u>DM</u>	<u>182.868,63</u>

Sie betreffen ausschließlich inländische Nichtkreditinstitute. Rückstellungen waren nicht erforderlich.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Aufwendungen

	DM	670.520,43
	(Vj. DM	614.118,09 )
	2000	1999
	DM	DM
<b>1. Zinsaufwendungen</b>		
<b>Zinsen aus Kundeneinlagen</b>		
170 a) täglich fällig	69.124,24	55.623,35
171 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von		
bb) mindestens drei Monaten aber weniger als vier Jahren	217.890,30	169.432,86
bc) mehr als vier Jahren	16.269,46	0,00
	<u>234.159,76</u>	<u>169.432,86</u>
172 c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	254.942,50	267.277,97
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	112.293,93	121.783,91
	<u>367.236,43</u>	<u>389.061,88</u>
	<u>670.520,43</u>	<u>614.118,09</u>
<b>2. Provisionsaufwendungen</b>		
	DM	32.690,86
	(Vj. DM	24.689,01 )
173 Der Betrag betrifft überwiegend Gebühren des Zahlungsverkehrs mit der GZ-Bank AG.		

<b>4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>		<u>DM</u> 1.312.042,13	
		(Vj. DM	1.245.339,23 )
		2000	1999
		<u>DM</u>	<u>DM</u>
174	<b>a) Personalaufwand</b>		
	aa) Löhne und Gehälter	700.291,61	679.064,30
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung (darunter: für Altersversorgung DM 0,00)	140.910,75	127.857,93
	b) andere Verwaltungsaufwendungen	470.839,77	438.417,00
		<u>1.312.042,13</u>	<u>1.245.339,23</u>
175	<b>zu aa) Löhne und Gehälter</b>		
	Gehälter	659.519,87	640.148,33
	Vergütungen Hilfspersonal	21.421,38	19.955,61
	Fahrtkostenerstattung	9.522,36	9.522,36
	Vermögenswirksame Leistungen	9.828,00	9.438,00
		<u>700.291,61</u>	<u>679.064,30</u>
	<b>zu ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
176	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	138.369,10	124.795,88
	Berufsgenossenschaft	2.500,00	3.000,00
	Freiwillige Zuschüsse zur Altersversorgung	41,65	41,65
	Pensionszahlungen	0,00	20,40
		<u>140.910,75</u>	<u>127.857,93</u>

	2000 DM	1999 DM
<b>zu b) andere Verwaltungsaufwendungen</b>		
177		
Rechenzentrumskosten	197.917,14	138.861,12
Repräsentation, Werbung, Spenden	48.577,67	12.309,78
Aufwand für gemietete Grundstücke und Gebäude	48.271,57	51.646,43
Jahresabschluss-, Prüfungs- und Verbandsprüfungs-kosten	43.000,00	70.817,56
Porto, Telefon, Telefax und sonstige Postgebühren	32.209,69	34.829,72
Bürobedarf, Zeitschriften, Fachliteratur	27.037,05	26.175,55
Gebühren, Pflichtbeiträge, Versicherungen	16.070,08	27.666,63
Aufwand für eigene Grundstücke und Gebäude	10.838,07	14.125,95
Kfz.-Kosten	8.818,35	12.662,20
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000,49	3.711,92
Aufwendungen für gemietete Maschinen	7.907,14	8.269,03
Reisekosten	5.984,60	3.680,40
Aufwand für Beleg- und Geldtransporte	4.375,95	11.794,21
Beratungskosten	4.160,00	15.600,97
Aufwendungen für Gehaltsabrechnung	2.826,88	2.686,49
Freiwillige Mitglieds- und Förderbeiträge	2.265,02	1.862,98
Ausbildungskosten	2.250,40	1.218,00
Sonstiges	329,67	498,06
	<u>470.839,77</u>	<u>438.417,00</u>

**5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

	DM	DM
	(Vj. DM)	88.937,20 86.842,86 )
	2000 DM	1999 DM
178		
Grundstücke und Bauten	13.099,00	13.099,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.838,20	73.743,86
	<u>88.937,20</u>	<u>86.842,86</u>

<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<u>DM</u>	1.741,56
		(Vj. DM	1.955,76 )
		2000	1999
		<u>DM</u>	<u>DM</u>
179	Kassenfehlbeträge	1.000,50	190,00
	Aufwendungen für Betriebsgemeinschaft	741,06	1.745,69
	Sonstiges	0,00	20,07
		<u>1.741,56</u>	<u>1.955,76</u>
<b>7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<u>DM</u>	52.215,22
		(Vj. DM	0,00 )
		2000	1999
		<u>DM</u>	<u>DM</u>
180	Einzelwertberichtigungen	28.272,68	41.624,37
	Pauschalwertberichtigung	37.611,18	1.640,09
	Pauschale Einzelwertberichtigungen	4.275,53	534,63
	Abschreibungen	5.960,16	0,00
		<u>76.119,55</u>	<u>43.799,09</u>
	Kompensation mit GuV-Position - Ertrag 6	<u>-23.904,33</u>	<u>-43.799,09</u>
		<u>52.215,22</u>	<u>0,00</u>
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		<u>DM</u>	707,55
		(Vj. DM	681,28 )
181	Verlust aus BNL-Beteiligungsgesellschaft Neue Länder GmbH & Co. KG		

<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<u>DM</u>	37.440,00
		(Vj. DM	26.727,00 )
		2000	1999
		<u>DM</u>	<u>DM</u>
182	Gewerbeertragsteuer	37.203,00	26.426,00
	Gewerbesteuernachzahlung Vorjahre	237,00	301,00
		<u>37.440,00</u>	<u>26.727,00</u>
 <b>13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen</b>		 <u>DM</u>	 4.616,34
		(Vj. DM	4.805,23 )
		2000	1999
		<u>DM</u>	<u>DM</u>
183	Grundsteuer	3.917,34	3.979,08
	Kraftfahrzeugsteuer	699,00	699,00
	Umsatzsteuer	0,00	127,15
		<u>4.616,34</u>	<u>4.805,23</u>
184	<b>15. Jahresüberschuss</b>	<u>DM</u>	301.588,58
		(Vj. DM	232.371,41 )

## Erträge

### 1. Zinserträge aus

DM 1.926.948,04  
(Vj. DM 1.461.934,99 )

	2000 DM	1999 DM
185 a) <b>Kredit- und Geldmarktgeschäften</b>	<u>1.926.948,04</u>	<u>1.461.934,99</u>

#### zu a) Kredit- und Geldmarktgeschäften

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute	396.136,01	416.207,24
Zinserträge aus Forderungen an Kunden		
Kundenkontokorrente	824.718,17	829.526,64
Teilzahlungsfinanzierungen und Darlehen	705.594,21	212.885,20
Auflösung von Disagien	0,00	2.718,00
Diskontertrag Wechsel	499,65	597,91
	<u>1.926.948,04</u>	<u>1.461.934,99</u>

### 4. Provisionserträge

DM 513.028,68  
(Vj. DM 377.084,45 )

	2000 DM	1999 DM
186 Verwaltung Wertpapiersparverträge	245.571,04	0,00
Zahlungsverkehr	200.427,47	218.742,43
Wertpapiergeschäft	42.767,00	46.466,60
Depotgebühren	10.744,31	10.816,56
Erträge aus Vermittlungstätigkeit	6.130,00	92.920,90
Bürgschaften	3.904,08	4.138,27
Auslands- und Edelmetallgeschäft	868,19	1.565,87
Sonstiges	2.616,59	2.433,82
	<u>513.028,68</u>	<u>377.084,45</u>

Die Provisionserträge aus der Verwaltung von Wertpapiersparverträge resultieren aus der im Berichtsjahr mit der C&H Vermögensplan GmbH, München, getroffenen Rahmenvereinbarung über die Verwaltung von Wertpapiersparverträgen.

<b>5. Nettoertrag aus Finanzgeschäften</b>		DM	9.707,02
		(Vj. DM	9.282,68 )
		2000	1999
		DM	DM
187	Kursgewinne aus Sortengeschäft	9.707,02	9.282,68
<b>6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		DM	0,00
		(Vj. DM	1.921,02 )
188		2000	1999
		DM	DM
	Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	23.351,29	40.201,03
	Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	0,00	4.934,63
	Erträge aus der Auflösung von pauschalen Einzelwertberichtigungen	553,04	584,45
		23.904,33	45.720,11
	Kompensation mit GuV-Position - Aufwand 7	-23.904,33	-43.799,09
		0,00	1.921,02
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>		DM	52.816,13
		(Vj. DM	387.306,73 )
		2000	1999
		DM	DM
189	Miet- und Pächterträge	33.800,00	36.960,00
	Auflösung von sonstigen Rückstellungen	18.018,57	4.005,01
	Auslagenersatz	497,28	688,62
	Ertrag aus Grundstücksveräußerung	0,00	329.121,80
	Gehaltsumlagen	0,00	16.530,00
	Sonstiges	500,28	1,30
		52.816,13	387.306,73

## **C. BESONDERER TEIL ZUM KREDITGESCHÄFT**

### **I. EINHALTUNG DER §§ 12 BIS 18 KWG**

#### **1. Einhaltung des § 12 KWG**

190 Die Bank hält keine bedeutenden Beteiligungen. § 12 Abs. 1 KWG ist somit nicht einschlägig.

#### **2. Einhaltung der Großkreditbestimmungen (§ 13 KWG)**

##### **2.1 Erfassung und Bemessung der Großkredite und Beachtung der einzelnen Großkreditgrenzen**

191 Von der Kreditabteilung werden sämtliche kreditnehmerbezogenen Daten über eine Eingabemaske in das Kreditmodul des Systems RUBIN 2000 plus eingestellt. Jede Änderung und Neueingabe von kreditnehmerbezogenen Daten (Kreditnehmer, Kreditart, Kreditbetrag, Restlaufzeit, Zinsfestschreibung, Ratenhöhe ...) wird protokolliert und liegt aktuell in Listenform vor. Diese Liste wird von der Geschäftsführung kontrolliert. Bei den von dem Bankhaus gewährten Krediten handelt es sich ausschließlich um Bilanzaktiva nach § 19 Abs. 1 Satz 2 KWG und außerbilanzielle Geschäfte nach § 19 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 und Nr. 4 KWG.

Das System RUBIN 2000 plus weist in einer täglich erscheinenden Überwachungsliste alle meldepflichtigen Großkredite sowie Veränderungen bei den bestehenden Großkrediten aus. Die Überwachungsliste der Großkredite zeigt u. a. an:

Sämtliche Konten des Kreditnehmers ggf. mit Verflechtungen, Kreditzusage, Kreditinanspruchnahme, meldepflichtige Eckdaten (Quartalshöchststand, Anrechnungsbeträge), Hinweise auf Überschreitung von Höchstkreditgrenzen.

Wir betrachten das eingesetzte Verfahren zur Einhaltung und Überwachung der Großkreditgrenzen als angemessen. Eine ordnungsgemäße Erfassung und Bemessung der Großkredite ist sichergestellt. § 31 Abs. 1 GroMiKV ist erfüllt.

## **2.2 Darlegung, dass von richtigen rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnissen ausgegangen wurde**

### **- bei Erfassung der kreditrelevanten Tatbestände und ihre Bemessung**

192 Bei den meldepflichtigen Großkrediten im Sinne der §§ 13 - 14 KWG handelt es sich im Wesentlichen um Kundenkontokorrente, Darlehen und um Kontokorrentforderungen an inländische Kreditinstitute. Größtenteils wurde bei der Berechnung der Auslastungsgrenzen die Ausnahmeregelung des § 20 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 4 KWG angewandt. Als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Kreditbeträge ist § 2 GroMiKV maßgeblich.

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine wesentlichen Fehler bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Kreditbeträge gem. § 2 GroMiKV feststellen.

### **- bei der Bildung von Kreditnehmereinheiten**

Bei Kontoeröffnungen wird von Privatkunden die Legitimation anhand von Personalausweisen überprüft. Bei Geschäftskonten erfolgt die Legitimationsprüfung anhand von Handelsregisterauszügen. Mögliche Kreditnehmereinheiten von Gesellschaftern, Komplementären, Kommanditisten etc. nach § 19 Abs. 2 KWG werden anhand des Systems RUBIN 2000 plus überprüft. Bei Vorliegen von Kreditnehmereinheiten werden durch den Sachbearbeiter entsprechende Kennzeichen gesetzt und es erfolgt eine Verknüpfung der Kreditnehmer.

### **- bei Anwendung der Ausnahmetatbestände des § 20 KWG und §§ 16 - 20 GroMiKV**

Die Beurteilung der Ausnahmetatbestände des § 20 KWG und §§ 16 - 20 GroMiKV erfolgt automatisch durch das System anhand der bei Kreditgewährung eingegebenen Eckdaten (bspw. Kreditnehmer, Kreditbetrag, Sicherheitenart, Nominalbetrag der Sicherheit, Beleihungswert, Vorlasten). Anhaltspunkte einer falschen rechtlichen Beurteilung ergaben sich nicht.

Aufgrund der Nichtanerkennung der Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von TDM 4.000 als haftendes Eigenkapital durch das BAKred war die Höhe der Großkreditgrenze im Berichtsjahr und zum Bilanzstichtag umstritten. Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 stellen sich die Großkredite gem. § 13 KWG wie folgt dar:

	nach Fest- stellung der Bilanz zum 31.12.2000 TDM	zum Melde- stichtag 31.12.2000 TDM	nach Fest- stellung der Bilanz zum 31.12.1999 TDM
Haftendes Eigenkapital gem. § 10 KWG	5.050	5.050	1.254
Großkreditgrenze gem. § 13 Abs. 1 KWG i.V.m. § 64d Satz 4 KWG (15 % des haftenden Eigen- kapitals)	758	758	188
Großkrediteinzelobergrenze gem. § 13 Abs. 3 KWG i.V.m. § 64d Satz 4 KWG (40 % des haftenden Eigen- kapitals)	2.020	2.020	502
Großkreditgesamtober- grenze gem. § 13 Abs. 3 Satz 5 KWG (Achtfache des haftenden Eigen- kapitals)	40.400	40.400	10.032

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 bestanden zum Bilanzstichtag anzeigepflichtige Großkredite mit einer Inanspruchnahme von TDM 12.991 (nach Anrechnung TDM 1.083).

In die Großkreditmeldung zum Meldestichtag wurden – basierend auf einem haftenden Eigenkapital in Höhe von TDM 1.050 – Großkredite mit einer Inanspruchnahme in Höhe von TDM 17.232 (nach Anrechnung TDM 3.270) einbezogen.

Die Großkreditgesamtobergrenze zum Bilanzstichtag umfasst mit ihrem Anrechnungsbetrag von TDM 1.083 das 0,21-fache des haftenden Eigenkapitals. Nach Feststellung der Bilanz zum 31.12.2000 beträgt die Gesamtheit aller Großkredite mit ihrem Anrechnungsbetrag von TDM 1.083 das 0,21-fache des haftenden Eigenkapitals.

Die Obergrenze für die Gesamtheit aller Großkredite wurde auch während des Berichtsjahres eingehalten.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 überschritt im Berichtsjahr kein Kredit die Großkrediteinzelobergrenze des § 13 Abs. 3 KWG i.V.m. § 64d KWG.

Die Beschlussfassungsvorschriften des § 13 Abs. 2 KWG wurden im Berichtszeitraum beachtet.

### **3. Einhaltung des § 14 KWG**

- 193 Die Anzeigen nach § 14 KWG wurden fristgerecht vierteljährlich jeweils bis zum 15. des Folgemonats eingereicht. § 19 Abs. 2 KWG wurde beachtet.

### **4. Einhaltung der Organkreditvorschriften (§ 15 KWG)**

- 194 Zum Bilanzstichtag bestanden keine Organkredite im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Nr. 5 KWG.

### **5. Einhaltung der Offenlegungsvorschriften (§ 18 KWG)**

#### **5.1 Verfahren zur Sicherstellung der laufenden Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 58 Abs. 1 Satz 2 PrüfbV)**

- 195 Das Bankhaus gewährt grundsätzlich keine Kredite, die den Betrag von TDM 500 überschreiten. § 18 Satz 1 KWG ist somit grundsätzlich nicht einschlägig. Ein Kundenkredit hat den Betrag von TDM 500 überschritten. Die Anforderungen des § 18 Satz 1 KWG wurden eingehalten. Zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer fordert die Bank grundsätzlich von den Kreditnehmern entsprechende Offenlegungsunterlagen an, soweit sie nicht in begründeten Fällen im Hinblick auf die gestellten Sicherheiten davon absieht.

Die Bank lässt sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer wie folgt offen legen:

Verantwortlich für den Eingang ist die Kreditabteilung. Die Kreditabteilung fordert bei Privatkunden regelmäßig Steuerbescheide sowie Einkommensnachweise an. Bei Geschäftskunden fordert das Bankhaus regelmäßig die gemäß § 18 KWG sowie des Rundschreibens R 9/98 und des Rundschreibens 5/2000 erforderlichen Unterlagen (in der Regel Jahresabschlüsse) bei den Kreditnehmern an und überwacht deren rechtzeitigen Eingang.

In der Kreditabteilung werden die eingereichten Offenlegungsunterlagen ausgewertet. Dabei werden aus Vergleichsgründen Abschlusszahlen der letzten Jahre mit aufgeführt.

Bei Neugeschäften (erstmalige Offenlegung) ist der letzte Jahresabschluss auszuwerten, der jedoch nicht älter als neun Monate sein darf. Erforderlichenfalls sind aussagefähige Zwischenberichte vorzulegen.

Durch das oben dargestellte Verfahren ist eine Einhaltung der Verpflichtungen nach § 18 KWG sowie des Rundschreibens 9/98 des Bundesaufsichtsamtes vom 7. Juli 1998 und des Rundschreibens 5/2000 vom 6. November 2000 gewährleistet.

## **5.2 Verfahren zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des jeweiligen Kreditnehmers bei Krediten von insgesamt höchstens TDM 500 (§ 58 Abs. 3 PrüfbV)**

- 196 Bei Privatkunden lässt sich das Bankhaus bei erstmaliger Kreditgewährung Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate ggf. Steuerbescheide vorlegen. Die Offenlegung bei gewerblichen Kunden erfolgt gemäß dem Verfahren bei laufender Offenlegung.

## **II. BESPRECHUNG VON BEMERKENSWERTEN KREDITEN UND BEMERKENSWERTEN KREDITRAHMENKONTINGENTEN**

197 In Anlage 7/1 und 7/3 sind sämtliche Großkredite gem. § 59 Abs. 1 PrüfV aufgeführt. In die Anlage wurden diejenigen Großkredite aufgenommen, welche die Bank in ihre Großkreditsammelmeldung gemäß § 13 Abs. 1 KWG in Verbindung mit § 30 GroMiKV zum Meldestichtag 31. Dezember 2000 aufgenommen hat. In ihrer Meldung ging sie von einem zum Zeitpunkt der Meldung umstrittenen haftenden Eigenkapital in Höhe von TDM 1.050 aus, so dass alle Kredite mit einer Inanspruchnahme oder Zusage über TDM 158 als Großkredite gemeldet wurde. Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 beträgt das haftende Eigenkapital zum Bilanz- und Meldestichtag jedoch TDM 5.050 und die Großkreditgrenze somit TDM 758, so dass es sich letztlich nur bei den Krediten an die C&H-Vermögensplan GmbH, München, sowie an die GZ-Bank AG, Frankfurt, um meldepflichtige Großkredite handelt. Dessen ungeachtet haben wir in der Anlage 8 die Großkredite gemäß der abgegebenen Großkreditsammelmeldung mit einer die Großkreditgrenze in Höhe von TDM 158 am Bilanzstichtag übersteigenden Inanspruchnahme besprochen.

Die Risikoklassifizierung ergibt sich aus Anlage 7.

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
bb) Ergänzungskapital	007	0	208
b) Drittrangmittel	307	0	0
8. Grundsatz (GS) I-Kennziffern			
a) Kennziffern des Einzelinstituts			
aa) Verhältnis nach § 2 Abs. 1 GS I	010	19,8 %	8,7 %
bb) Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 3 Satz 1 GS I	308	19,8 %	8,7 %
cc) nachrichtliche Kennziffer nach § 2 Abs. 3 Satz 3 GS I	309	0,0 %	0,0 %
b) Kennziffern der Institutsgruppe <sup>4)</sup>			
aa) Verhältnis nach § 2 Abs. 1 GS I	011	0,0 %	0,0 %
bb) Gesamtkennziffer nach § 2 Abs. 3 Satz 1 GS I	310	0,0 %	0,0 %
cc) nachrichtliche Kennziffer nach § 2 Abs. 3 Satz 3 GS I	311	0,0 %	0,0 %
Kontrollsumme für dv-technische Zwecke (002 + 005 bis 007 + 010 + 011 + 301 bis 311)	550	5.089,6	1.483,4
(3) Daten zur Liquidität und zur Refinanzierung			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die zehn vom Hundert der "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" überschreiten	022 250	6 1 Stck.	234 1 Stck.
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die zehn vom Hundert der "Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" überschreiten	023 251	0 0 Stck.	0 0 Stck.
3. Dem Kreditinstitut zugesagte Refinanzierungsmöglichkeiten ohne diejenigen bei der Deutschen Bundesbank			
a) Zusagen	024	0	0
b) Inanspruchnahme	025	0	0
4. Liquiditätsgrundsatzkennziffern			
Grundsatz (GS) II-Kennziffer alternativ bis 30. Juni 2000 (bei Wahrnehmung der Übergangsregelung):	312	3,5 %	0,0 %
a) GS II-Kennziffer	027	0,0 %	18,2 %

<sup>4)</sup> Sofern das geprüfte Institut übergeordnetes Kreditinstitut ist.

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
b) GS III-Kennziffer	028	0,0 %	49,8 %
Kontrollsumme für dv-technische Zwecke (Addition der Positionen 022 bis 025 + 027+ 028+250+251+312)	501	7,0	303,0
<b>(4) Daten zur Ertragslage</b>			
<b>1. Zinsergebnis</b>			
a) Zinserträge <sup>5)</sup>	029	1.927	1.462
b) Zinsaufwendungen	030	671	614
c) darunter: für stille Einlagen, für Genussrechte und für nachrangige Verbindlichkeiten	031	0	0
d) Zinsergebnis (a ./ b)	032	1.256	848
<b>2. Provisionsergebnis <sup>6)</sup></b>			
a) Provisionserträge	313	513	377
b) Provisionsaufwendungen	314	33	25
c) Provisionsergebnis	033	480	352
nur von Kreditinstituten anzugeben, soweit sie keine Wert- papierhandelsbanken sind:			
<b>3. Nettoergebnis aus Finanzgeschäften nach § 340c Abs. 1 HGB</b>			
a) aus Geschäften mit Wertpapieren des Handels- bestandes	034	0	0
b) aus Geschäften mit Devisen und Edelmetallen <sup>7)</sup>	035	10	9
c) aus Geschäften mit Derivaten	036	0	0
nur von Finanzdienstleistungsinstituten und Wertpapierhandels- banken anzugeben:			
<b>3. Aufwendungen und Erträge aus Finanzgeschäften</b>			
a) Aufwendungen aus Geschäften mit Wertpapieren des Handelsbestandes	315	0	0
b) Erträge aus Geschäften mit Wertpapieren des Handelsbestandes	316	0	0
c) Aufwendungen aus Geschäften mit Devisen und Edelmetallen <sup>7)</sup>	317	0	0
d) Erträge aus Geschäften mit Devisen und Edel- metallen <sup>7)</sup>	318	0	0
e) Aufwendungen aus Geschäften mit Derivaten	319	0	0

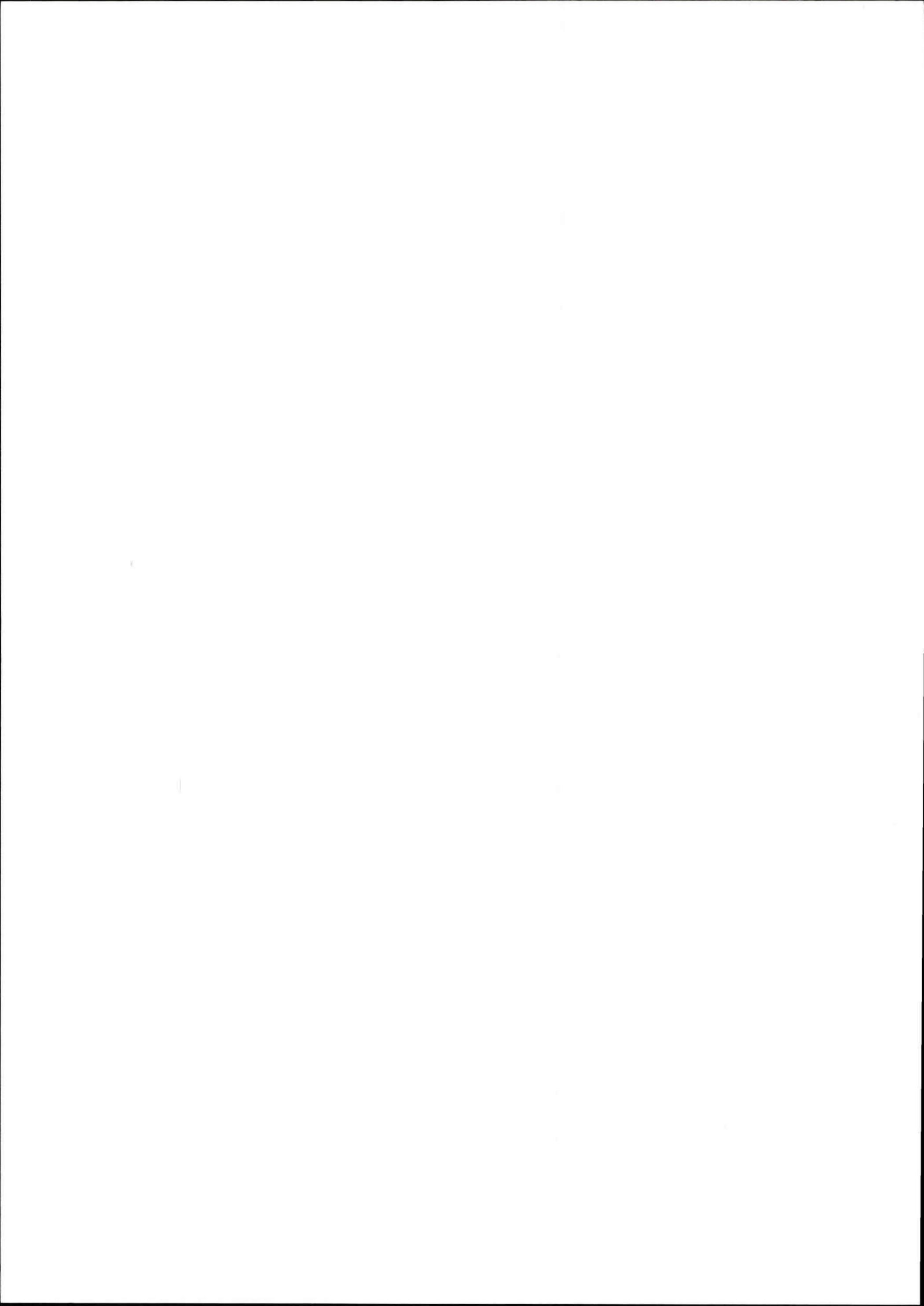
<sup>5)</sup> Einschließlich laufender Erträge aus Beteiligungen, Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen und Leasinggebühren. - <sup>6)</sup> Hier sind auch die Erträge und Aufwendungen für durchlaufende Kredite zu erfassen. - <sup>7)</sup> Einschließlich der Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften unabhängig davon, ob es sich um zins- oder kursbedingte Aufwendungen oder Erträge handelt.

**Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2000**

Anlage I

Aktiva				Vorjahr TDM	Passiva			Vorjahr TDM
	DM	DM	DM		DM	DM	DM	
<b>1. Barreserve</b>								
a) Kassenbestand		563.296,58		493		5.714,17		234
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank DM 592.703,54 (Vj. DM 497.153,14)		592.703,54		497		0,00	5.714,17	0
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	1.156.000,12	0	10.598.830,80			11.233
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					3.971.973,38	14.570.804,18		2.979
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar DM 0,00 (Vj. DM 0,00)		0,00		0				
b) Wechsel darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar DM 0,00 (Vj. DM 0,00)		2.210,38	2.210,38	4				
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>								
a) täglich fällig		12.224.195,63		7.456				
b) andere Forderungen		0,00	12.224.195,63	11.029				
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			24.621.199,40	12.053				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert DM 4.365.514,71 (Vj. DM 3.767.796,81) Kommunalkredite DM 0,00 (Vj. DM 0,00)								
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>								
a) Geldmarktpapiere								
aa) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 0,00 (Vj. DM 0,00)		0,00		0				
ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 0,00 (Vj. DM 0,00)		0,00	0,00	0				
b) Anleihen und Schuldverschreibungen								
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 0,00 (Vj. DM 0,00)		0,00		0				
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank DM 0,00 (Vj. DM 0,00)		0,00	0,00	0				
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag DM 0,00 (Vj. DM 0,00)		0,00	0,00	0				
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			0,00	0				
<b>7. Beteiligungen</b>			4.563,48	5				
darunter: an Kreditinstituten DM 0,00 (Vj. DM 0,00) an Finanzdienstleistungsinstituten DM 0,00 (Vj. DM 0,00)								
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0				
darunter: an Kreditinstituten DM 0,00 (Vj. DM 0,00) an Finanzdienstleistungsinstituten DM 0,00 (Vj. DM 0,00)								
<b>9. Treuhandvermögen</b>			15.777,80	21				
darunter: Treuhandkredite DM 15.777,80 (Vj. DM 21.293,22)								
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0				
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>			0,00	0				
<b>12. Sachanlagen</b>			435.259,37	520				
<b>13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital</b>			0,00	0				
darunter: eingefordert DM 0,00 (Vj. DM 0,00)								
<b>14. Eigene Aktien oder Anteile</b>			0,00	0				
Nennbetrag / gegebenenfalls rechnerischer Wert DM 0,00								
<b>15. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			358.264,93	358				
<b>16. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0,00	0				
<b>17. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			0,00	0				
<b>Summe der Aktiva</b>			38.817.471,11	32.436				
					<b>Summe der Passiva</b>		38.817.471,11	32.436

<b>I. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen	182.868,63		200
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	182.868,63	0
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	0,00	0,00	0

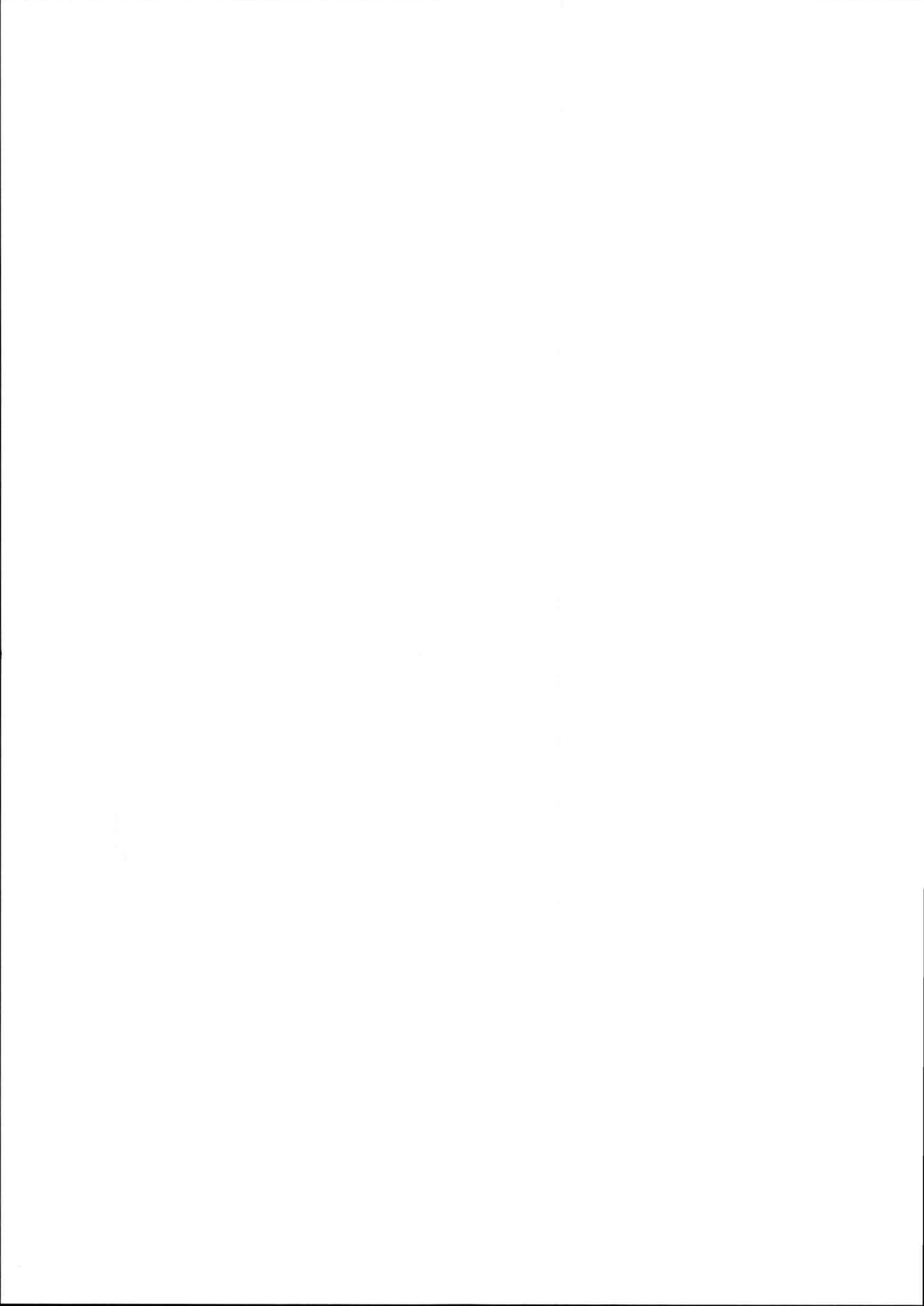


## Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000

Anlage 2

Aufwendungen				Vorjahr	Erträge				Vorjahr
	DM	DM	DM	TDM		DM	DM	TDM	
1. Zinsaufwendungen			670.520,43	614	1. Zinserträge aus				
2. Provisionsaufwendungen			32.690,86	25	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.926.948,04		1.462	
3. Nettoaufwand aus Finanzgeschäften			0,00	0	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	0,00	1.926.948,04	0	
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					2. Laufende Erträge aus				
a) Personalaufwand					a) Aktien und andern nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00		0	
aa) Löhne und Gehälter	700.291,61			679	b) Beteiligungen	0,00		0	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	140.910,75	841.202,36		128	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0	
für Altersversorgung DM 0,00					3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		470.839,77	1.312.042,13	438	4. Provisionserträge		513.028,68	377	
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			88.937,20	87	5. Nettoertrag aus Finanzgeschäften		9.707,02	9	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.741,56	2	6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	2	
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			52.215,22	0	7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	0	
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			707,55	1	8. Sonstige betriebliche Erträge		52.816,13	388	
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0	9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0	
10. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	0	10. Außerordentliche Erträge		0,00	0	
11. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0	11. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			37.440,00	27	12. Jahresfehlbetrag		0,00	0	
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen			4.616,34	5					
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilabführungsvertrags abgeführte Gewinne			0,00	0					
15. Jahresüberschuss			301.588,58	232					
<b>Summe der Aufwendungen</b>			<b>2.502.499,87</b>	<b>2.238</b>	<b>Summe der Erträge</b>		<b>2.502.499,87</b>	<b>2.238</b>	
					1. Jahresüberschuss		301.588,58	232	
					2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0	
							301.588,58	232	
					3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0	
							301.588,58	232	
					4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
					a) aus der gesetzlichen Rücklage	0,00		0	
					b) aus der Rücklage für eigene Anteile	0,00		0	
					c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00		0	
					d) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0	
							301.588,58	232	
					5. Entnahmen aus Genussrechtskapital		0,00	0	
							301.588,58	232	
					6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
					a) in die gesetzliche Rücklage	0,00		0	
					b) in die Rücklage für eigene Anteile	0,00		0	
					c) in die satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
					d) in die andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0	
							301.588,58	232	
					7. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		0,00	0	
					8. Bilanzgewinn		301.588,58	232	



**Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)**  
**Anhang 2000**

---

**A. VORBEMERKUNG**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 ist nach den Bestimmungen des Bankbilanzrichtlinien-Gesetzes unter Beachtung der Formblattverordnung sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

**B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND  
VERLUSTRECHNUNG**

**Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten. Alle erkennbaren Risiken sind durch Bildung von direkten oder pauschalen Einzelwertberichtigungen abgedeckt und an den entsprechenden Aktivposten abgesetzt.

**Beteiligungen**

Die Beteiligung in Höhe von nominal DM 16.000,00 ist nicht börsenfähig.

## Entwicklung des Anlagevermögens

Anlage 3/2

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2000 DM	Zugang DM	Abgang DM	Kumulierte Abschreibungen DM	Stand zum 31.12.2000 DM	Stand zum 31.12.1999 DM	Abschreibungen des Geschäfts- jahres DM
<b>Beteiligungen</b>	15.944,86	0,00	0,00	11.381,38	4.563,48	5.271,03	707,55
<b>Sachanlagen</b>							
1. Grundstücke und Bauten	751.006,62	0,00	0,00	409.297,25	341.709,37	354.808,37	13.099,00
2. Geschäftsausstattung	384.895,78	3.699,20	4.942,36	290.102,62	93.550,00	165.689,00	75.838,20
	1.135.902,40	3.699,20	4.942,36	699.399,87	435.259,37	520.497,37	88.937,20

Die Abschreibungen erfolgten linear in der steuerlich zulässigen Höhe. Die Grundstücke und Bauten werden ausnahmslos seit dem Abgang des unbebauten Grundstücks im Geschäftsjahr 1999 für die bankeigene Geschäftstätigkeit genutzt. Die Geschäftsausstattung dient ausschließlich der Tätigkeit des Kreditinstituts.

**Fristengliederung nach Restlaufzeiten**

Anlage 3/3

	Gesamtbetrag	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeiten
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
<b>Aktiva</b>						
4. Forderungen an Kunden	24.621	388	936	1.860	11.006	10.431
<b>Passiva</b>						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.972	332	186	2.141	1.313	0
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.515	5.944	441	2.095	35	0

### **Haftendes Eigenkapital**

Dem haftenden Eigenkapital sind zum Bilanzstichtag neben den Einlagen der unbeschränkt haftenden Gesellschafter (TDM 500) und neben den Einlagen der Kommanditisten (TDM 500) Kapitalrücklagen in Höhe von TDM 4.050 zugerechnet. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung zur Kapitalrücklage durch den unbeschränkt haftenden Gesellschafter in Höhe von TDM 4.000.

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vorwiegend den auszuschüttenden Gewinnanteil für das Geschäftsjahr 1999, noch abzuführende Zinsabschlagsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherungsabgaben.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierin sind die den Schuldnern berechneten und erst später fälligen Kreditgebühren ausgewiesen. Disagien sind nicht enthalten.

### **Eventualverbindlichkeiten**

Sie betreffen mit TDM 63 Bürgschaften und mit TDM 119 Gewährleistungsverträge.

## C. SONSTIGE ANGABEN

### Geschäftsführung

Herr Manfred Reithinger, Singen  
Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH, Singen, vertreten durch ihre Geschäftsführer,  
Herr Manfred Reithinger und Herr Oskar Mayer.

### Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden 12 Mitarbeiter bei der Bank beschäftigt.

### Gewinnverwendung

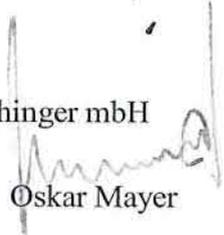
Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von DM 301.588,58 auszuschütten.

Singen (Hohentwiel), im April 2001

Bankhaus Reithinger KG  
Die Geschäftsführung

  
Manfred Reithinger

Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH  
  
Manfred Reithinger

  
Oskar Mayer

## **Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)** **Lagebericht 2000**

---

### **Lage der Bank**

Im Geschäftsjahr 2000 konnten wir in mehreren Bereichen größere Zuwächse erzielen.

Die Bilanzsumme konnte um 19,7 % auf TDM 38.817 gesteigert werden. Das Kreditvolumen wurde beträchtlich ausgeweitet. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Deutlich zulegen konnten wir auch im Einlagengeschäft. Die Steigerungsrate betrug 7,7 %.

Die Rückstellungen betreffen neben den Rückstellungen für Sparverträge im Wesentlichen die Kosten des Jahresabschlusses, Abschlussvergütungen und Gewerbesteuer.

Das Haftende Eigenkapital wurde gegenüber dem Vorjahr auf TDM 5.050 erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr aufgrund einer planmäßigen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der zuständigen Landeszentralbank unterhalten.

Als Resultat blieb ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis.

### **Risikobericht**

Adressausfallrisiken treten in den Produktbereichen Kredite auf. Durch das überwiegend vorsichtig betriebene Privatkundengeschäft halten wir das Adressenausfallrisiko für gering. Die Risikoerfassung und -beurteilung erfolgen nach der Größe und Bonität des Engagements. Für die Kreditgenehmigung bestehen interne Kompetenzfestlegungen. Ferner werden Kreditengagements, die den Rahmen von 10 % des haftenden Eigenkapitals übersteigen, von der Gesamtgeschäftsleitung genehmigt. Mittels Debitorenlisten erfolgt eine laufende Überwachung der Inanspruchnahme durch die Kreditabteilung.

Marktpreisrisiken resultieren ausschließlich aus dem Zinsänderungsrisiko, zu deren Steuerung Zinsbindungsbilanzen herangezogen werden.

Betriebliche Risiken bestehen unter anderem im Versagen von Systemen, in unzureichenden internen Kontrollen oder Mitarbeiterfehlverhalten.

Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit unserer EDV ist durch Outsourcing an ein großes Rechenzentrum gegeben. Darüber hinaus prüft die Innenrevision fortlaufend die Angemessenheit von Strukturen, Systemen und Abläufen.

Mit qualifizierten, fachkompetenten und flexiblen Mitarbeitern ist den personellen Risiken Rechnung getragen.

Die im Wertpapierkommissionsgeschäft mit Kunden enthaltenen Risiken werden durch umfassende Beratung und Aufklärung über Kursrisiken gering gehalten.

Die vorgenommenen Analysen lassen derzeit keine Risiken für die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennen.

### Ausblick

Nach der erfolgten Kapitalerhöhung im abgelaufenen Geschäftsjahr und der Anfang 2001 aufgenommenen neuen Teilhaber, verbunden mit einer umfangreichen Erhöhung der Kapitalausstattung, erwarten wir für das Jahr 2001 eine erhebliche Ausweitung unserer geschäftlichen Aktivitäten. Damit einhergehend wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2000 gestiegenen Jahresergebnis gerechnet.

Singen (Hohentwiel), im April 2001

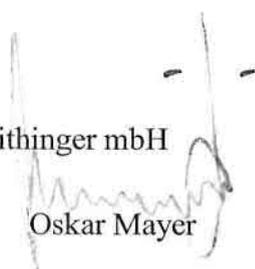
Bankhaus Reithinger KG

Die Geschäftsführung

  
Manfred Reithinger

Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH

  
Manfred Reithinger

  
Oskar Mayer

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
(1) Daten zu den organisatorischen Grundlagen			
1. Anwendung der Vorschriften des KWG über das Handelsbuch: ja (= 0) / nein (= 1)	300	1	1
2. Personalbestand <sup>1)</sup>	001	12	12
(2) Daten zur Vermögenslage			
1. Nicht als haftendes Eigenkapital berücksichtigte stille Reserven nach § 340f HGB <sup>2)</sup>	002	0	0
2. Kursreserven bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren			
a) Bruttobetrag der Kursreserven	301	0	0
b) Nettobetrag der Kursreserven (unter Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften) <sup>3)</sup>	302	0	0
3. Kursreserven bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen			
a) Bruttobetrag der Kursreserven	303	0	0
b) Nettobetrag der Kursreserven (unter Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften) <sup>3)</sup>	304	0	0
4. Vermiedene Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere durch Übernahme in das Anlagevermögen	305	0	0
5. Vermiedene Abschreibungen auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere durch Übernahme in das Anlagevermögen	306	0	0
6. Nicht realisierte Reserven in Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (soweit sie als haftendes Eigenkapital nach § 10 Abs. 2b Nr. 6 KWG berücksichtigt werden)	005	0	208
7. Eigenmittel nach § 10 oder § 53 KWG nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Bilanzstichtag			
a) haftendes Eigenkapital			
aa) Kernkapital (unter Berücksichtigung des Beschlusses Verwaltungsricht Köln vom 16.03.2001)	006	5.050	1.050

<sup>1)</sup> Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer zuzüglich der Mitglieder der Geschäftsleitung; Teilzeitbeschäftigte sind anteilig einzubeziehen. Die Errechnung hat nach § 267 Abs. 5 HGB zu erfolgen. - <sup>2)</sup> Einschließlich der nach Art. 31 EGHGB fortgeführten nach § 26a Abs. 1 KWG oder nach § 253 Abs. 4 HGB gebildeten Vorsorgen. - <sup>3)</sup> Hier sind negative Ergebnisbeiträge aus den Sicherungsgeschäften mit den Kursreserven der gesicherten Aktiva zu verrechnen.

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
f) Erträge aus Geschäften mit Derivaten	320	0	0
Kontrollsumme (Eigenhandelsergebnis insgesamt) (034 bis 036 bzw. - 315 + 316 - 317 + 318 - 319 + 320)	502	10	9
4. Ergebnis aus dem sonstigen nichtzinsabhängigen Geschäft <sup>8)</sup>	037	48	50
5. allgemeiner Verwaltungsaufwand			
a) Personalaufwand <sup>9)</sup>	038	841	807
b) andere Verwaltungsaufwendungen <sup>10)</sup>	039	561	523
Kontrollsumme (allg. Verwaltungsaufwand insges.) (Addition der Positionen 038 und 039)	503	1.402	1.330
6. Sonstige und außerordentliche Erträge und Auf- wendungen			
a) Erträge aus früheren Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft	040	24	46
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstel- lungen im Kreditgeschäft	041	76	44
c) Erträge aus Zuschreibungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	042	0	0
d) Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditäts- reserve und Aufwendungen aus Geschäften mit diesen Wertpapieren	043	0	0
e) Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten sowie aus Geschäften mit diesen Gegenständen	044	0	329
f) Andere sonstige und außerordentliche Erträge <sup>11)</sup>	045	0	0

<sup>8)</sup> Hier sind die Ergebnisse aus Warenverkehr und Nebenbetrieben sowie alle anderen ordentlichen Ergeb-  
nisse aus dem nichtzinsabhängigen Geschäft einzuordnen, die nicht unter Nummer (4) 2 oder 3 fallen. -

<sup>9)</sup> Einschließlich Aufwendungen für vertraglich vereinbarte feste Tätigkeitsvergütungen an die persönlich  
haftenden Gesellschafter von Privatbankiers. Aufwendungen für von fremden Arbeitgebern angemietete  
Arbeitskräfte sind dem anderen Verwaltungsaufwand zuzurechnen. - <sup>10)</sup> Hierunter fallen unter anderem  
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, ausgenommen  
außerordentliche Abschreibungen. Zu erfassen sind hier alle Steuern außer Steuern vom Einkommen und  
vom Ertrag. - <sup>11)</sup> Hier sind alle Erträge anzugeben, die nicht dem ordentlichen Geschäft zuzuordnen sind  
und daher nicht in das Betriebsergebnis eingehen, nicht jedoch Erträge aus Verlustübernahmen und aus  
baren bilanzunwirksamen Ansprüchen.

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
g) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen, Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte sowie Aufwendungen aus Geschäften mit diesen Gegenständen	046	0	0
h) Andere sonstige und außerordentliche Aufwendungen <sup>12)</sup>	047	1	1
Kontrollsumme (sonstiges / außerordentliches Ergebnis) (040 - 041 + 042 - 043 + 044 + 045 - 046 - 047)	504	-53	330
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	048	37	27
8. Erträge aus Verlustübernahmen und baren bilanzunwirksamen Ansprüchen	049	0	0
9. Aufwendungen aus der Bildung von Vorsorereserven nach § 340f und § 340g HGB	050	0	0
10. Erträge aus der Auflösung von Vorsorereserven nach § 340f und § 340g HGB <sup>2)</sup>	051	0	0
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	052	0	0
Kontrollsumme (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) (032 + 033 + 502 + 037 - 503 + 504 - 048 + 049 - 050 + 051 - 052)	505	302	232
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	053	0	0
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	054	0	0
14. Entnahmen aus Kapital- und Gewinnrücklagen	055	0	0
15. Einstellungen in Kapital- und Gewinnrücklagen	056	0	0
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital	057	0	0
17. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	058	0	0
Kontrollsumme (Bilanzgewinn/-verlust) (505 + 053 - 054 + 055 - 056 + 057 - 058)	506	302	232

<sup>2)</sup> Einschließlich der nach Art. 31 EGHGB fortgeführten nach § 26a Abs. 1 KWG oder nach § 253 Abs. 4 HGB gebildeten Vorsorgen. - <sup>12)</sup> Hier sind alle Aufwendungen anzugeben, die nicht dem ordentlichen Geschäft zuzuordnen sind und daher nicht in das Betriebsergebnis eingehen, nicht jedoch Aufwendungen aus Gewinnabführungen.

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
(5) Angaben zum Zinsänderungsrisiko <sup>13)</sup>			
1. Festzinsaktiva zum Bilanzstichtag <sup>14)</sup>	059	12.570	14.425
2. Durchschnittzinssatz der Festzinsaktiva	065	8,26 %	4,40 %
3. Festzinspassiva zum Bilanzstichtag <sup>14)</sup>	066	10.457	8.605
4. Durchschnittzinssatz der Festzinspassiva	072	4,37 %	3,02 %
Kontrollsumme für dv-technische Zwecke (059 + 065 + 066 + 072)	507	23.039,63	23.037,42
(6) Daten zum Kreditgeschäft			
1. Höhe des Kreditvolumens <sup>15)</sup>	073	37.968	31.537
2. darunter: Kredite an Nichtbanken	074	24.961	13.052
3. Geprüftes Kreditvolumen <sup>15)</sup>	075	<del>7.760</del> -7.762	5.960
4. darunter: Kredite an Nichtbanken	321	<del>7.760</del> -7.762	5.960
5. Risikogruppierung des geprüften Interbanken- kreditvolumens <sup>15)</sup>			
a) Kredite ohne erkennbares Risiko	322	0	0
b) Kredite mit erhöhten latenten Risiken	323	0	0
c) Wertberichtigte Kredite vor Absetzung von Einzel- wertberichtigungen	324	0	0
d) darunter: Summe der in den wertberichtigten Kre- diten (c) enthaltenen Blankoanteile (vor Ab- setzung der Einzelwertberichtigungen)	325	0	0
e) für die wertberichtigten Kredite (c) gebildete Einzelwertberichtigungen	326	0	0
6. Risikogruppierung des geprüften Nichtbanken- kreditvolumens <sup>15)</sup>			
a) Kredite ohne erkennbares Risiko	327	7.420	5.751
b) Kredite mit erhöhten latenten Risiken	328	0	0
c) Wertberichtigte Kredite vor Absetzung von Einzel- wertberichtigungen	329	340	209

<sup>13)</sup> Sofern die Steuerung der Zinsänderungsrisiken nach der Zinsbindungsbilanz erfolgt. - <sup>14)</sup> Die Höhe der Festzinsaktiva oder -passiva ist insgesamt sowie (am Vordruckende) aufgegliedert nach Restlaufzeiten in Jahren - analog zur Zinsbindungsbilanz - anzugeben. <sup>15)</sup> Ungekürzte Inanspruchnahme unter Zugrundelegung von § 19 Abs. 1 KWG und vor Abzug von Wertberichtigungen.

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
d) darunter: Summe der in den wertberechtigten Krediten (c) enthaltenen Blankoanteile (vor Absetzung der Einzelwertberichtigungen)	330	216	209
e) für die wertberechtigten Kredite (c) gebildete Einzelwertberichtigungen	331	227	209
7. Unversteuerte Pauschalwertberichtigungen <sup>16)</sup>			
a) Bestand in der Vorjahresbilanz	079	36	39
b) Neuer Bestand	080	73	36
8. Einzelwertberichtigungen			
a) Bestand in der Vorjahresbilanz	332	258	256
b) Verbrauch	333	0	0
c) Auflösung	334	24	40
d) Bildung	335	32	42
e) Neuer Stand	336	266	258
9. Rückstellungen im Kreditgeschäft <sup>17)</sup>			
a) Bestand in der Vorjahresbilanz	337	0	0
b) Verbrauch	338	0	0
c) Auflösung	339	0	0
d) Bildung	340	0	0
e) Neuer Stand	341	0	0
10. Abschreibungen auf Forderungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung			
	086	6	0
11. Zur Rettung von Forderungen erworbene Grundstücke und Gebäude			
	087	0	0
12. Anmerkungsbedürftige Großkredite (vor Berücksichtigung Beschluss Verwaltungsgericht v. 16.03.2001)			
	088	12.991 -17.232	0
13. bei Nichtanwendung der Vorschriften des KWG über das Handelsbuch:			
Zahl der Überschreitungen der Großkrediteinzelperobergrenze nach § 13 Abs. 3 Satz 1 KWG (nach Berücksichtigung Beschluss Verwaltungsgericht v. 16.03.2001)			
a) des geprüften Einzelinstituts	342	0 Stck.	0 Stck.
b) der Institutsgruppe <sup>4)</sup>	343	0 Stck.	0 Stck.

<sup>4)</sup> Sofern das geprüfte Institut übergeordnetes Kreditinstitut ist. - <sup>16)</sup> Einschließlich der unter den Rückstellungen ausgewiesenen Beträge. - <sup>17)</sup> Soweit Pauschalwertberichtigungen als Rückstellungen ausgewiesen werden, sind sie unter Nummer (6) 7 anzugeben.

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
bei Anwendung der Vorschriften des KWG über das Handelsbuch:			
a) Zahl der Überschreitungen der Anlagebuch-Großkrediteinzelobergrenze nach § 13a Abs. 3 Satz 1 KWG			
aa) des geprüften Einzelinstituts	344	0	0
bb) der Institutsgruppe <sup>4)</sup>	345	0	0
b) Zahl der Überschreitungen der Gesamtbuch-Großkrediteinzelobergrenze nach § 13a Abs. 4 Satz 1 oder 3 KWG			
aa) des geprüften Einzelinstituts	346	0	0
bb) der Institutsgruppe <sup>4)</sup>	347	0	0
14. Bedeutende Beteiligungen an Unternehmen außerhalb des Finanzsektors, deren Nennbetrag 15 vom Hundert des haftenden Eigenkapitals des Einlagenkreditinstituts übersteigt <sup>18)</sup>			
a) des geprüften Einzelinstituts	348	0	0
	349	0 Stck.	0 Stck.
b) der Institutsgruppe <sup>19)</sup>	350	0	0
	351	0 Stck.	0 Stck.
15. darunter: Anteile nach § 12 Abs. 1 Satz 3 KWG	352	0	0
16. darunter: unter § 64a KWG fallende Anteile	353	0	0
Kontrollsumme für dv-technische Zwecke (073 bis 075 + 079 + 080 + 086 bis 088 + 321 bis 353)	551	104.583	63.558
(7) Bilanzunwirksame Ansprüche			
1. Bare bilanzunwirksame Ansprüche			
a) im Berichtsjahr <sup>20)</sup>	091		0
b) Bestand am Jahresende	092		0
<sup>4)</sup> Sofern das geprüfte Institut übergeordnetes Kreditinstitut ist. - <sup>18)</sup> Bedeutende Beteiligungen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KWG einschließlich der Anteile, die unter die Regelung des § 12 Abs. 1 Satz 3 KWG oder § 64a KWG fallen. - <sup>19)</sup> Soweit die Relation auch auf konsolidierter Basis nach § 12 Abs. 2 KWG eingehalten werden muss, ist diese Angabe hier zusätzlich aufzunehmen. - <sup>20)</sup> Nettoposition (erhaltene ./ zurückgezahlte).			

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
2. Unbare bilanzunwirksame Ansprüche			
a) im Berichtsjahr <sup>20)</sup>	093	0	0
b) Bestand am Jahresende	094	0	0
(8) Ergänzende Angaben			
1. Abweichungen im Sinne von § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB			
a) von Bilanzierungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	095	1	1
b) von Bewertungsmethoden ja (= 0) / nein (= 1)	096	1	1
2. Gesamtvolumen der Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV <sup>21)</sup>			
a) Termingeschäfte in fremden Währungen	097	0	0
b) darunter: zur Deckung von Wechselkursschwankungen	098	0	0
c) darunter: Handelsgeschäfte	099	0	0
d) zinsbezogene Termingeschäfte	100	0	0
e) darunter: zur Deckung von Zins- oder Marktpreisschwankungen	101	0	0
f) darunter: Handelsgeschäfte	102	0	0
g) Termingeschäfte mit sonstigen Preisrisiken	103	0	0
h) darunter: zur Deckung von Zins- oder Marktpreisschwankungen	104	0	0
i) darunter: Handelsgeschäfte	105	0	0
3. Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände bei echten Pensionsgeschäften (§ 340 b Abs. 4 Satz 4 HGB)	106	0	0
4. Betrag der nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere bei den folgenden Posten (§ 35 Abs. 1 Nr. 2 RechKredV)			
a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposten Nr. 5)	107	0	0
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposten Nr. 6)	108	0	0

<sup>20)</sup> Nettoposition (erhaltene ./ zurückgezahlte). - <sup>21)</sup> Kapitalbeträge, Liefer- oder Abnahmeverpflichtungen, bei Usance-Geschäften nur die Zahlungsseite. Es ist jeweils auf die Hauptrisikokomponenten abzustellen.

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
5. Leasinggeschäft			
a) Gesamtbestand der aktivierten Leasinggegenstände	109	0	0
b) Im Aufwandsposten Nr. 5 (Kontoform) oder 11 (Staffelform) enthaltene Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Leasinggegenstände	110	0	0
c) Im Ertragsposten Nr. 8 enthaltene Erträge aus Leasinggeschäften	111	0	0
6. Nachrangige Vermögensgegenstände			
a) Nachrangige Forderungen an Kreditinstitute	112	0	0
b) Nachrangige Forderungen an Kunden	113	0	0
c) Sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	114	0	0
7. Aufgliederung der börsenfähigen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 RechKredV) <sup>22)</sup>			
a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposten Nr. 5)			
aa) börsennotiert	115	0	0
bb) nicht börsennotiert	116	0	0
b) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposten Nr. 6)			
aa) börsennotiert	117	0	0
bb) nicht börsennotiert	118	0	0
c) Beteiligungen (Aktivposten Nr. 7)			
aa) börsennotiert	119	0	0
bb) nicht börsennotiert	120	5	5
d) Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivposten Nr. 8)			
aa) börsennotiert	121	0	0
bb) nicht börsennotiert	122	0	0
Kontrollsumme für dv-technische Zwecke (Addition der Positionen 095 bis 122)	509	7	7

<sup>22)</sup> Investmentanteile im Sinne des KAGG sind nicht einzubeziehen.

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
8. Fristengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 340d HGB in Verbindung mit § 9 RechKredV			
a) Andere Forderungen an Kreditinstitute mit Ausnahme der darin enthaltenen Bausparguthaben aus abgeschlossenen Bausparverträgen (Aktivposten Nr. 3b) mit einer Restlaufzeit			
aa) bis drei Monate	354	0	11.029
bb) mehr als drei Monate bis ein Jahr	355	0	0
cc) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	356	0	0
dd) mehr als fünf Jahre	357	0	0
b) Forderungen an Kunden (Aktivposten Nr. 4) mit einer Restlaufzeit			
aa) bis drei Monate	358	388	386
bb) mehr als drei Monate bis ein Jahr	359	936	402
cc) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	360	1.860	2.175
dd) mehr als fünf Jahre	361	11.006	272
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (Passivposten Nr. 1b) mit einer Restlaufzeit			
aa) bis drei Monate	362	0	0
bb) mehr als drei Monate bis ein Jahr	363	0	0
cc) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	364	0	0
dd) mehr als fünf Jahre	365	0	0
d) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist (Passivposten Nr. 2a ab) mit einer Restlaufzeit			
aa) bis drei Monate	366	332	102
bb) mehr als drei Monate bis ein Jahr	367	186	647
cc) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	368	2.141	2.146
dd) mehr als fünf Jahre	369	1.313	84
e) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (Passivposten Nr. 2b bb) mit einer Restlaufzeit			
aa) bis drei Monate	370	5.944	6.291
bb) mehr als drei Monate bis ein Jahr	371	441	270
cc) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	372	2.095	30
dd) mehr als fünf Jahre	373	35	0

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
f) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten (Passivposten Nr. 3b) mit einer Restlaufzeit			
aa) bis drei Monate	374	0	0
bb) mehr als drei Monate bis ein Jahr	375	0	0
cc) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	376	0	0
dd) mehr als fünf Jahre	377	0	0
g) Im Posten "Forderungen an Kunden" (Aktivposten Nr. 4) enthaltene Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	378	10.431	8.818
h) Im Posten "Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" (Aktivposten Nr. 5) enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden	379	0	0
i) Im Unterposten "begebene Schuldverschreibungen" (Passivposten Nr. 3a) enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden	380	0	0
Kontrollsumme für dv-technische Zwecke (Addition der Positionen 354 bis 380)	552	37.108	32.652
zu (5) Angaben zum Zinsänderungsrisiko hier: Gliederung der Festzinsaktiva und Festzinspassiva nach Restlaufzeiten in Jahren			
I. Festzinsaktiva am Bilanzstichtag <sup>14)</sup>			
entweder			
a) Restlaufzeit mehr als ein Jahr	060	11.068	2.481
b) Restlaufzeit mehr als zwei Jahre	061	10.478	1.209
c) Restlaufzeit mehr als drei Jahre	062	9.764	830
d) Restlaufzeit mehr als vier Jahre	063	2.558	248
e) Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	064	8	9
oder			
f) Restlaufzeit bis zu einem Jahr	252	-	-
g) Restlaufzeit von einem bis zu zwei Jahren	253	-	-
h) Restlaufzeit von zwei bis zu drei Jahren	254	-	-
i) Restlaufzeit von drei bis zu vier Jahren	255	-	-
j) Restlaufzeit von vier bis zu fünf Jahren	256	-	-
<sup>14)</sup> Die Höhe der Festzinsaktiva oder Festzinspassiva ist insgesamt sowie (am Vordruckende) aufgegliedert nach Restlaufzeiten in Jahren - analog zur Zinsbindungsbilanz - anzugeben.			

Position		Berichtsjahr (1)	Vorjahr (2)
2. Festzinspassiva am Bilanzstichtag <sup>14)</sup>			
entweder			
a) Restlaufzeit mehr als ein Jahr	067	3.363	1.886
b) Restlaufzeit mehr als zwei Jahre	068	2.516	761
c) Restlaufzeit mehr als drei Jahre	069	1.892	71
d) Restlaufzeit mehr als vier Jahre	070	1.648	0
e) Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	071	35	0
oder			
f) Restlaufzeit bis zu einem Jahr	257	-	-
g) Restlaufzeit von einem bis zu zwei Jahren	258	-	-
h) Restlaufzeit von zwei bis zu drei Jahren	259	-	-
i) Restlaufzeit von drei bis zu vier Jahren	260	-	-
j) Restlaufzeit von vier bis zu fünf Jahren	261	-	-
<sup>14)</sup> Die Höhe der Festzinsaktiva oder Festzinspassiva ist insgesamt sowie (am Vordruckende) aufgliedert nach Restlaufzeiten in Jahren - analog zur Zinsbindungsbilanz - anzugeben.			

### Aufstellung der zusätzlich zu erfassenden Positionen mit Erläuterungen § 68 PrüfBV

Pos.	Beschreibung	-->	Betrag in TDM
1	Bruttogesamtkreditvolumen	-->	37.968
2	Bruttokundenkreditvolumen	-->	24.961
3	Bruttokundenkreditvolumen mit EWB-Bedarf	-->	383
4	geprüftes Bruttokundenkreditvolumen	-->	7.762
5	Blankobetrag des geprüften Bruttokundenkreditvolumens	-->	463
6	geprüftes Bruttokundenkreditvolumen mit erhöhten latenten Risiken	-->	0
7	Blankobetrag des geprüften Bruttokundenkreditvolumens mit erhöhten latenten Risiken	-->	0
8	Bruttovolumen der Kundengroßkredite mit erhöhten latenten Risiken	-->	0
9	Bruttogesamtkreditvolumen der Zone B	-->	0
10	Bruttovolumen aller Großkredite*	-->	17.232
11	Großkreditgesamtobergrenzenrelation nach § 13 Abs. 3 KWG**	-->	0,21-fache
12	Bruttovolumen der Kredite an solchen Branchen, die einen Anteil von >10 % am Bruttokundenkreditvolumen ausmachen	-->	0
13	EWB im Kundenkreditgeschäft	-->	266
14	unversteuerte PWB im Kundenkreditgeschäft	-->	73
15	Rückstellungen im Kundenkreditgeschäft	-->	0
16	Direktabschreibungen im Kundenkreditgeschäft	-->	6
17	Bruttozuweisungen zu den EWB und zu den Rückstellungen im Kundenkreditgeschäft	-->	28
18	Nettozuweisungen zu den EWB und zu den Rückstellungen im Kundenkreditgeschäft	-->	28
19	Pauschalierte EWB, Rückstellungen sowie Pauschalwertberichtigungen für Länderrisiken	-->	47
20	Zinsrisiko/-chance bei Änderung des Zinsniveaus um 1-Prozentpunkt (nur Genossenschaftsbanken)	-->	0
21	Kursreserven in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-->	0
22	Realisierung von Kurswertreserven auf Anlagevermögen	-->	0

\* vor Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16.03.2001

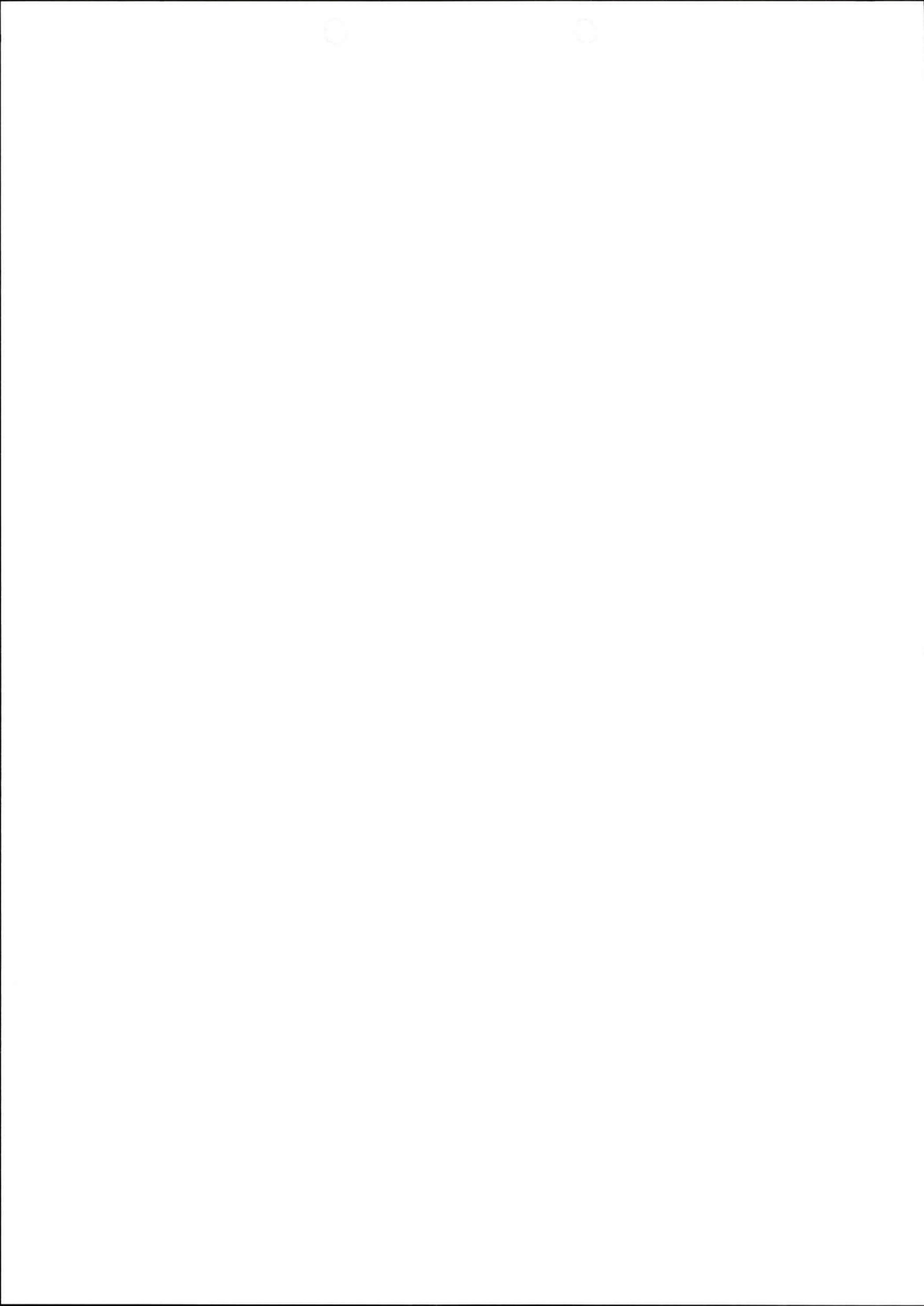
\*\* nach Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16.03.2001 (daher haftendes EK: TDM 5.050, und Großkredite TDM 1.083)

**Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)**  
**Bruttobilanzvergleich**

Anlage 6

Aktiva	Stand am	Stand am	Veränderung	Passiva	Stand am	Stand am	Veränderung
	31.12.2000	31.12.1999			31.12.2000	31.12.1999	
	TDM	TDM	TDM		TDM	TDM	TDM
Barreserve	1.156	990	166	Verbindlichkeiten			
Forderungen				täglich fällig			
Wechsel	2	4	-2	gegenüber Kreditinstituten	6	234	-228
Forderungen an Kreditinstitute	12.224	18.485	-6.261	andere Verbindlichkeiten	9.714	9.652	62
Forderungen an Kunden	24.961	12.346	12.615	mit vereinbarter Laufzeit			
Eventualforderungen	183	200	-17	oder Kündigungsfrist			
	37.370	31.035	6.335	andere Verbindlichkeiten	8.515	6.592	1.923
Beteiligungen	5	5	0	Spareinlagen			
Sachanlagen	435	520	-85	mit vereinbarter Kündigungsfrist			
Sonstige Aktiva				von drei Monaten	10.599	11.233	-634
Sonstige Vermögensgegenstände*)	374	379	-5	mit vereinbarter Kündigungsfrist			
Geschäftsvolumen	39.340	32.929	6.411	von mehr als drei Monaten	3.972	2.979	993
Abzüglich:				Eventualverbindlichkeiten	32.806	30.690	2.116
Eventualforderungen	183	200	-17	Avalkredite	183	200	-17
Wertberichtigungen	340	293	47	Wertberichtigungen und			
	523	493	30	Rückstellungen			
Bilanzsumme	38.817	32.436	6.381	Wertberichtigungen	340	293	47
				Rückstellungen	252	268	-16
					592	561	31
				Kapital	5.050	1.050	4.000
				Sonstige Passiva			
				Sonstige Verbindlichkeiten*)	384	138	246
				Rechnungsabgrenzungsposten	23	58	-35
				Bilanzgewinn	302	232	70
					709	428	281
				Geschäftsvolumen	39.340	32.929	6.411

\*) einschließlich durchlaufender Kredite



a) Großkredite an Kunden ohne erkennbares Risiko

Lfd.Nr.	Prüfungstichtag	Großkreditnehmer bzw. -einheit mit Fundstelle der Besprechung	Risiko-klasse	Summe bestehender Einzelrisikoversorge TDM	Kreditbetrag		Gem. § 13 Abs.1 i. V. m. § 64 d KWG anzuzeigender Gesamtbetrag (nach Kürzung gem. § 20 Abs. 2 KWG)		Gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 64 d KWG anzurechnender Gesamtbetrag nach Abzug relationsneutraler Kredite gemäß § 20 Abs. 3 KWG		Gem. § 13 Abs. 3 Satz 5 i.V.m. § 64 d KWG auf die Großkreditobergrenze anzurechnender Betrag	
					Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	31.12.2000		1	0	226	226	226	226	66	66	66	66
2	31.12.2000		1	0	258	252	258	252	98	92	98	92
3	31.12.2000		1	0	224	209	224	209	111	96	111	96
4	31.12.2000		1	0	304	300	304	300	117	113	117	113
5	31.12.2000		1	0	160	159	160	159	160	159	160	159
6	31.12.2000		1	0	221	221	221	221	11	11	11	11
7	31.12.2000		1	0	279	279	279	279	279	279	279	279
8	31.12.2000		1	0	219	219	219	219	219	219	219	219
9	31.12.2000		1	0	232	232	232	232	87	87	87	87
10	31.12.2000		1	0	194	194	194	194	81	81	81	81
11	31.12.2000		1	0	192	192	192	192	192	192	192	192
12	31.12.2000		1	0	217	217	217	217	181	181	181	181
13	31.12.2000		1	0	169	165	169	165	19	15	19	15
14	31.12.2000		1	0	271	260	271	260	139	128	139	128
15	31.12.2000		1	0	226	226	226	226	111	111	111	111
16	31.12.2000		1	0	320	280	320	280	20	0	20	0
17	31.12.2000		1	0	1.083	1.083	1.083	1.083	1.083	1.083	1.083	1.083
18	31.12.2000		1	0	178	178	178	178	138	138	138	138
19	31.12.2000		1	0	181	141	181	141	0	0	0	0
20	31.12.2000		1	0	168	153	168	153	123	108	123	108
21	31.12.2000		1	0	177	138	177	138	150	111	150	111
<b>Summe</b>					5.499	5.324	5.499	5.324	3.385	3.270	3.385	3.270

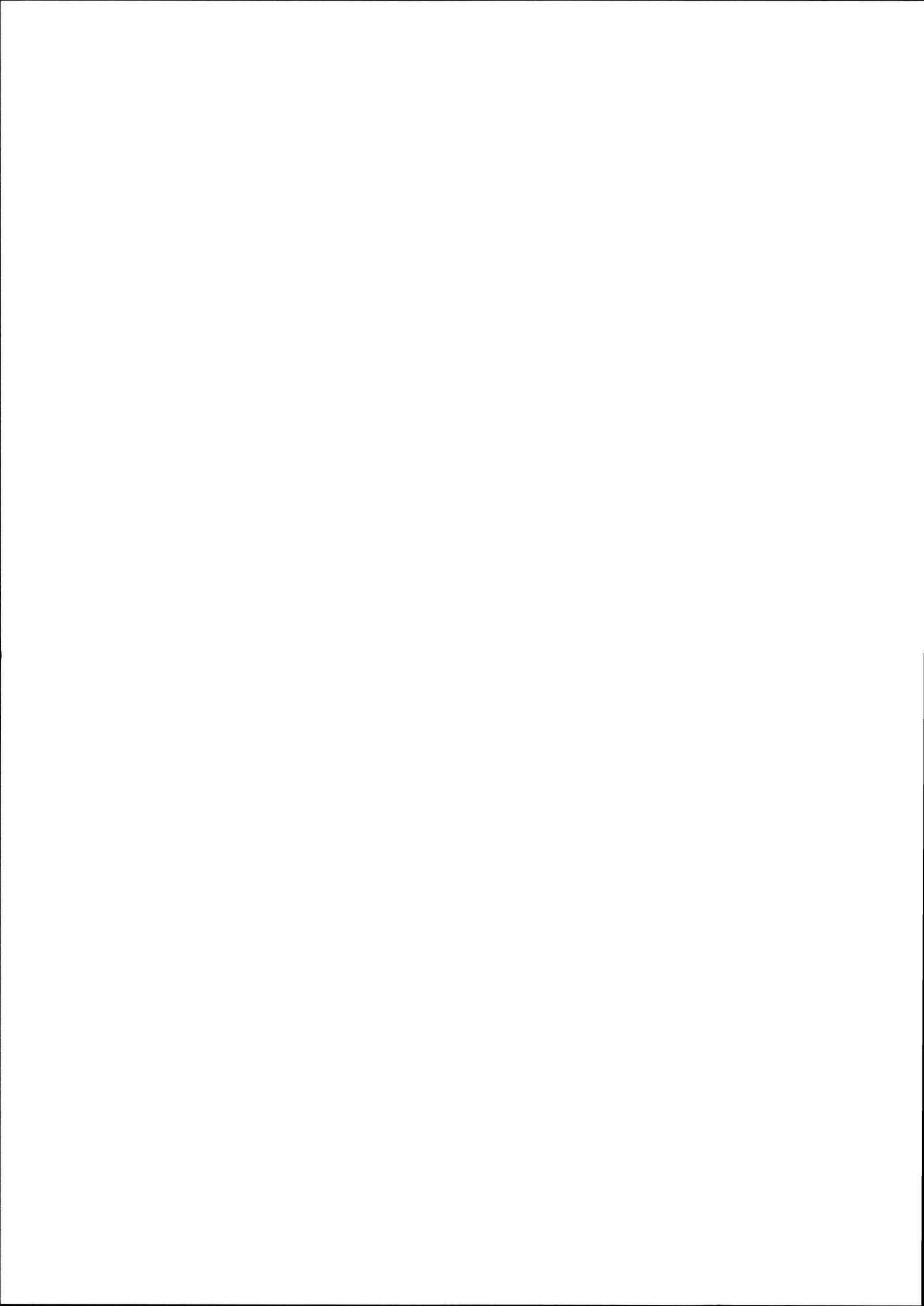
Risikoklasse 1 = Kredite ohne erkennbares Risiko

der Großkreditmeldung zugrunde gelegtes haftendes Eigenkapital gemäß § 10 KWG  
15 % dieses hEK (Großkreditgrenze gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 64 d Satz 4 KWG)  
40 % dieses hEK (Höchstkreditgrenze gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 64 d Satz 4 KWG)

TDM 1.050  
TDM 158  
TDM 420

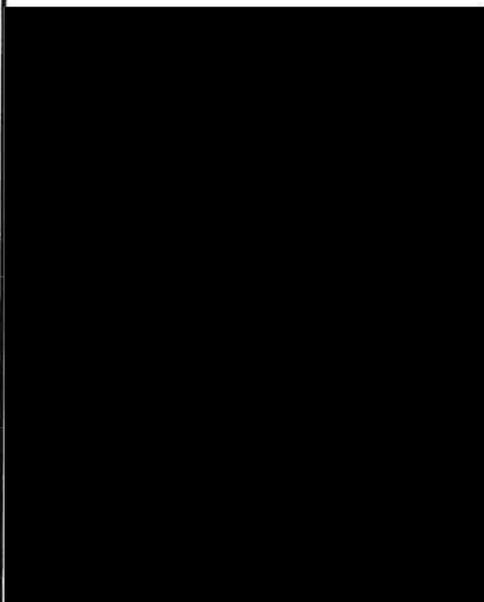
am Bilanzstichtag haftendes Eigenkapital gemäß § 10 KWG  
unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001  
15 % dieses hEK (Großkreditgrenze gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 64 d Satz 4 KWG)  
40 % dieses hEK (Höchstkreditgrenze gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 64 d Satz 4 KWG)

TDM 5.050  
TDM 758  
TDM 2.020

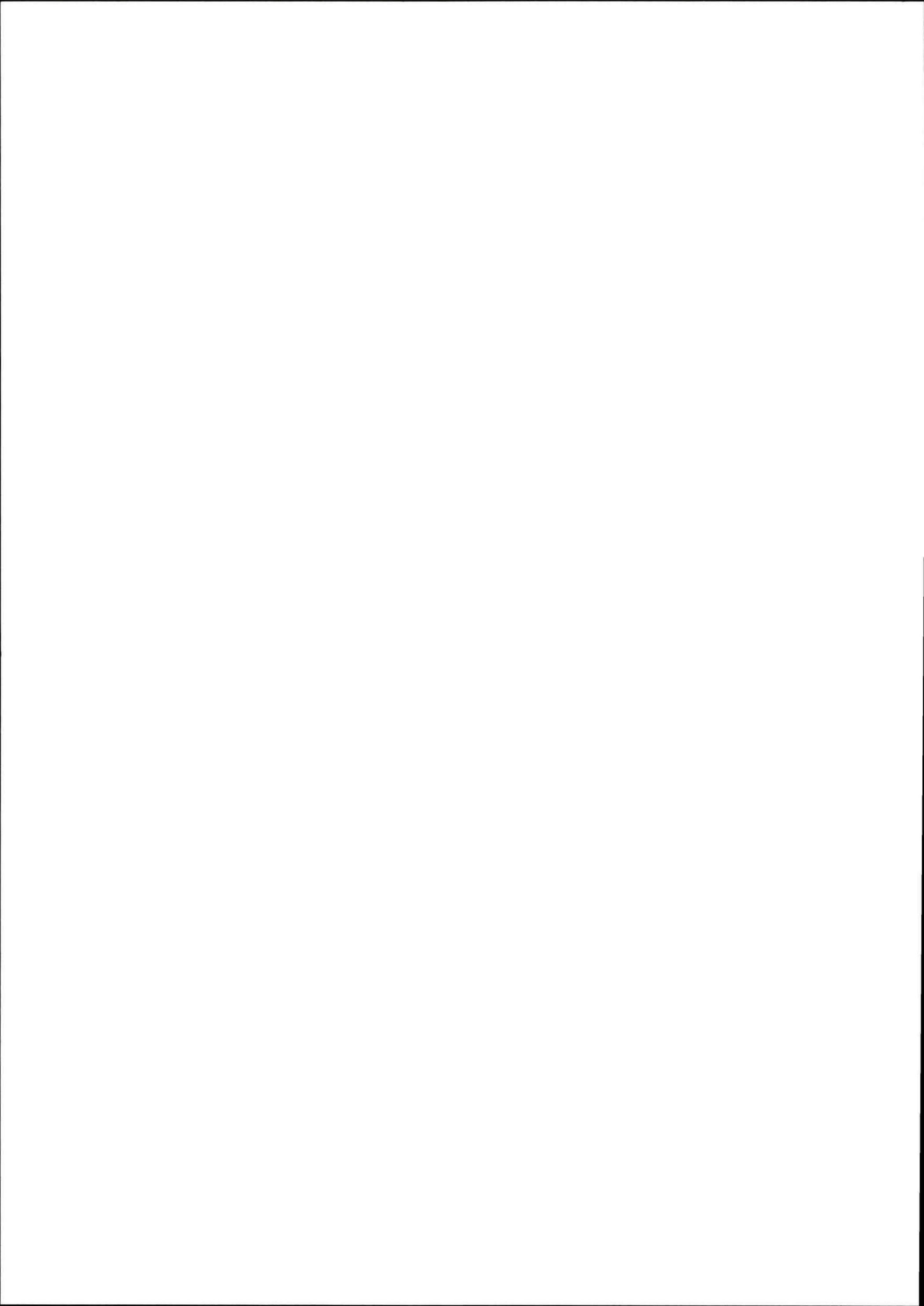


b) **Wertberichtigte Kredite an Kunden**  
(Wertberichtigungen über TDM 15)

Anlage 7/2

Lfd.Nr.	Prüfung- stichtag	Großkreditnehmer bzw. -einheit mit Fundstelle der Besprechung	Risiko- klasse	Summe bestehender Einzelrisiko- vorsorge  TDM	Zusage  TDM	Inanspruchnahme  TDM
1	2	3	4	5	6	7
1	31.12.2000	 21)	3	29	0	38
2	31.12.2000		3	30	0	30
3	31.12.2000		3	30	0	79
4	31.12.2000		3	21	0	72
5	31.12.2000		3	24	0	29
6	31.12.2000		3	19	0	19
7	31.12.2000		3	15	0	15
8	31.12.2000		3	18	0	25
Summe				186	0	307

Risikoklasse 3 = wertberichtigte Kredite



c) Forderungen an Kreditinstitute (Großkredite)

Anlage 7/3+

Lfd. Nr.	Prüfungstichtag	Großkreditnehmer bzw. -einheit	Kredit gemäß § 13 KWG (vor Berücksich- tigung zeitlicher Buchungsunter- schiede)	Anzuzeigender Betrag gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 64d KWG nach Abzug relations- neutraler Kredite gemäß § 20 Abs. 2 KWG	Anzurechnender Betrag gemäß § 13 Abs. 3 KWG nach Abzug relationsneutraler Kredite gemäß § 20 Abs. 3 KWG	Anzurechnender Betrag gemäß § 13 Abs. 3 KWG nach Abzug relationsneutraler Kredite gemäß § 20 Abs. 4 KWG
			TDM	TDM	TDM	TDM
1	31.12.2000	GZ-Bank AG, Frankfurt	11.908	11.908	0	0

der Großkreditmeldung zugrunde gelegtes haftendes Eigenkapital gemäß § 10 KWG  
 15 % dieses hEK (Großkreditgrenze gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 64 d Satz 4 KWG)  
 40 % dieses hEK (Höchstkreditgrenze gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 64 d Satz 4 KWG)

TDM 1.050  
 TDM 158  
 TDM 420

am Bilanzstichtag haftendes Eigenkapital gemäß § 10 KWG  
 unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001  
 15 % dieses hEK (Großkreditgrenze gem. § 13 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 64 d Satz 4 KWG)  
 40 % dieses hEK (Höchstkreditgrenze gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 64 d Satz 4 KWG)

TDM 5.050  
 TDM 758  
 TDM 2.020

## **Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel) Kreditbesprechung**

---

### **I. Großkredite im Sinne von § 13 Abs. 1 i. V. m. § 64 d KWG**

In die Besprechung einbezogen sind sämtliche Großkredite, welche die Bank in die Großkreditmeldung zum 31. Dezember 2000 einbezogen hat, sofern zum Stichtag unserer Kreditprüfung (31. Dezember 2000) eine Valutierung in Höhe von TDM 158 bestand, da diesen Krediten im Rahmen des Gesamtbestandes größere Bedeutung zukommt.

Wir weisen darauf hin, dass die in der Großkreditmeldung nach § 13 Abs. 1 KWG in Verbindung mit § 30 GroMiKV zum 31. Dezember 2000 als Großkredite gemeldeten Engagements unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 keine Großkredite im Sinne des § 13 Abs. 1 KWG in Verbindung mit § 10 KWG darstellen.



Kaufmänn. Angestellte

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	<u>232</u>	<u>232</u>

Der Kredit diente zum Erwerb eines Einfamilienhauses.

Restlaufzeit: unbestimmt

Sicherheiten:

- TDM 80 Grundschild
- Vorlasten Abt. III TDM 180

Grundschild lastet auf einem Einfamilienhaus im Verkehrswert von TDM 500.

- TDM 100 Grundschild
- Vorlasten keine

Grundschild lastet auf einer Eigentumswohnung mit einem Verkehrswert von TDM 300.

- TDM 40 Abtretung von Forderungen aus Verkaufserlös einer Eigentumswohnung
- TDM 220 selbstschuldnerische Bürgschaft des Ehemanns

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### Kreditbeurteilung:

Die Kreditnehmerin weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.



Notarin / Rechtsanwalt

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	<u>279</u>	<u>279</u>

Baufinanzierung, Erwerb einer Beteiligung

Restlaufzeiten: unbestimmt

Sicherheiten:

- TDM 220 Buchgrundschuld
- Vorlasten Abt. III Gleichrang: TDM 440 mit Commerzbank AG, Villingen-Schwenningen

Die Grundschulden lasten auf einer Doppelhaushälfte im Verkehrswert von TDM 740.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung von § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### Kreditbeurteilung

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sind geordnet. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

[REDACTED]

pensionierte Lehrerin

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Darlehen	<u>194</u>	<u>194</u>

Finanzierung einer Eigentumswohnung

Restlaufzeit: mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 210 Buchgrundschuld

Vorlasten: keine

Die Grundschuld lastet auf einer Eigentumswohnung mit einem Verkehrswert von TDM 250.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig

### **Kreditbeurteilung**

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin sind geordnet. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

  
selbstständiger Transportunternehmer

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	100	99
Darlehen	60	60
	<u>160</u>	<u>159</u>

Die Finanzierung dient als laufender Geschäftskredit für das Transportunternehmen.

Restlaufzeiten: unbestimmt  
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 100 Forderungszession  
(durchschnittlicher, monatlicher Bestand aus Lieferungen und Leistungen  
von zur Zeit TDM 180)
- TDM 80 Sicherungsübereignungen von einem LKW und einem Anhänger  
(geschätzte Verkehrswerte)
- TDM 75 selbstschuldnerische Bürgschaft der Ehefrau 
- TDM 63 Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg
- TDM 22 Abtretungen von Ansprüchen aus Lebensversicherungen  
(Rückkaufswerte)

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### Kreditbeurteilung:

Der Kreditnehmer weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

Hausfrau / selbstständiger Kaufmann

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	15	0
Darlehen	209	209
	<u>224</u>	<u>209</u>

Die Finanzierung dient dem Kauf und der Renovierung eines kleineren Einfamilienhauses.

Restlaufzeit: mehr als einem Jahr bis fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 215 Buchgrundschild  
Vorlasten: keine

Die Grundschild lastet auf einem kleineren Einfamilienhaus mit einem Verkehrswert von TDM 250.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig

### Kreditbeurteilung

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer sind geordnet. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

Kauffrau / kaufmänn. Angestellte

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	205	201
Teilzahlungsfinanzierungen	99	99
	<u>304</u>	<u>300</u>

Finanzierung einer Eigentumswohnung und eines Geschäftskredites

Restlaufzeiten: unbestimmt  
mehr als einem Jahr bis fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 225      Briefgrundschulden  
  Vorlasten      keine
- TDM 100      Briefgrundschuld  
  Vorlasten      keine

Die Grundschulden lasten auf einem Dreifamilienhaus mit einem Verkehrswert von TDM 700 und einer Eigentumswohnung mit einem Verkehrswert von TDM 250.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### **Kreditbeurteilung:**

Die Kreditnehmerinnen weisen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

selbstständiger Taxiunternehmer

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	3	0
Darlehen	268	260
	<u>271</u>	<u>260</u>

Die Finanzierung dient als laufender Geschäftskredit für das Taxiunternehmen sowie der privaten Bautätigkeit (Einfamilienhaus).

Restlaufzeiten: unbestimmt  
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 250 Grundsulden  
Vorlasten Abt. III TDM 100 (valutiert TDM 75)
- TDM 25 Sicherungsübereignungen eines Taxis

Die Grundsulden lasten auf einer Doppelhaushälfte im Verkehrswert von TDM 460.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

#### **Kreditbeurteilung:**

Der Kreditnehmer weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.



Kauffrau

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	<u>217</u>	<u>217</u>

Die Finanzierung dient als laufender Geschäftskredit für den Handels- und Gewerbebetrieb.

Restlaufzeiten: unbestimmt

Sicherheiten:

- TDM 21            Grundsuldabtretung der Bausparkasse Schwäbisch Hall  
Vorlasten        Abt. III TDM 199 (valutiert TDM 160)
- TDM 45            Grundsuldabtretung der Bausparkasse Badenia  
Vorlasten        Abt. III TDM 265 (valutiert TDM 181)
- TDM 200          Buchgrundsuld  
Vorlasten        Abt. III TDM 310 (valutiert TDM 226)

Die Grundschulden lasten auf einem Dreifamilienhaus im Verkehrswert von TDM 620.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### **Kreditbeurteilung:**

Die Kreditnehmerin weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.



Schausteller

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	30	24
Darlehen	228	228
	<u>258</u>	<u>252</u>

Finanzierung eines Lagerhallenkaufes

Laufzeit:           unbestimmt  
                          mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 450       Briefgrundschild  
  Vorlasten     keine

Die Grundschild lastet auf dem Lagerhallengrundstück im Verkehrswert von TDM 356.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### Kreditbeurteilung:

Der Kreditnehmer, ein langjähriger Kunde, weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Neben oben genanntem Grundstück besitzt der Kunde weitere erhebliche Vermögenswerte. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.



Weinhandlung

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	<u>226</u>	<u>226</u>

Zwischenfinanzierung eines Grundstückkaufs/Geschäftskredit

Laufzeit: unbestimmt  
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 160 Buchgrundschuld
- Vorlasten keine
- TDM 20 Abtretung Bausparguthaben

Die Grundschuld lastet auf dem Grundstück im Verkehrswert von TDM 370.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### **Kreditbeurteilung:**

Die Kreditnehmer sind langjährige Kunden und weisen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

Handel mit Kaffee und Kaffeeautomaten

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	161	161
Darlehen	60	60
	<u>221</u>	<u>221</u>

Geschäftskredit/Tilgung Steuerschuld

Laufzeit: unbestimmt

Sicherheiten:

- TDM 210 Briefgrundschuld  
Vorlasten keine

- TDM 38 Sicherungsübereignung eines PKW

Die Grundschuld lastet auf einem Wohnhaus im Verkehrswert von TDM 700.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### Kreditbeurteilung:

Der Kreditnehmer weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.



Architekt

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	<u>192</u>	<u>192</u>

Geschäftskredit

Laufzeit: unbestimmt

Sicherheiten:

- TDM 192 selbstschuldnerische Bürgschaft

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

**Kreditbeurteilung:**

Der Kreditnehmer weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

Poliseur/Schleifer

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	<u>226</u>	<u>226</u>

Übernahme einer Eigentumswohnung/Auszahlung der Erben

Laufzeit: unbestimmt

Sicherheiten:

- TDM 200      Buchgrundschild
- Vorlasten      keine
  
- TDM 3      Abtretung der Ansprüche aus Lebensversicherung  
(Rückkaufswert)
  
- TDM 8      Sicherungsübereignung PKW

Die Grundschild lastet auf der Eigentumswohnung im Verkehrswert von TDM 255.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

#### **Kreditbeurteilung:**

Der Kreditnehmer weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

████████████████████

Taxiunternehmen

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	50	23
Teilzahlungsfinanzierung	140	113
Darlehen	130	144
	<u>320</u>	<u>280</u>

Die Finanzierung dient als laufender Geschäftskredit für das Taxiunternehmen sowie der privaten Bautätigkeit (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung)

Laufzeit:           unbestimmt  
                      mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 150           Grundschild, I ██████████  
  Vorlasten        Abt. III, keine

- TDM 150           Grundschilden, I ██████████  
  Vorlasten        Abt. III, keine

Die Grundschilden lasten auf einem Einfamilienhaus mit einem Verkehrswert von TDM 500 sowie einem neu gebauten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Verkehrswert von TDM 630.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

**Kreditbeurteilung:**

Die Kreditnehmer weisen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Neben oben genanntem Grundstück besitzt der Kunde weitere erhebliche Vermögenswerte. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

  
Sportlehrer

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Teilzahlungsfinanzierung	<u>219</u>	<u>219</u>

Refinanzierung Beteiligungserwerb

Laufzeit:           unbestimmt  
                          mehr als fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 200           Abtretung der Beteiligung an Deutschlandfonds KG verbunden mit Ankaufgarantie der Deutschen Beamten Vorsorge AG
- TDM 80           Abtretung der Ansprüche aus Lebensversicherung

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

**Kreditbeurteilung:**

Der Kreditnehmer weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

Verkäuferin/Metallarbeiter

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	6	5
Darlehen	163	160
	<u>169</u>	<u>165</u>

Hauskauf und anschließende Renovierung

Laufzeit:           unbestimmt  
                          mehr als ein Jahr bis fünf Jahre

Sicherheiten:

- TDM 150           Briefgrundschulden  
  Vorlasten        in Abt. III keine
- TDM 11           Rückkaufwert Lebensversicherung

Die Grundschuld lastet auf dem Wohnhaus im Verkehrswert von TDM 400.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### **Kreditbeurteilung:**

Die Kreditnehmer weisen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.



Stuckateur- und Baugeschäft

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	<u>178</u>	<u>178</u>

Geschäftskredit

Laufzeit: unbestimmt

Sicherheiten:

- TDM 75 Buchgrundschuld,   
Vorlasten Abt. III: TDM 250
- TDM 75 Buchgrundschuld,   
Vorlasten Abt. III: TDM 250
- TDM 590 selbstschuldnerische Bürgschaften der   
sowie der Frau 
- TDM 10 Sicherungsübereignung div. Kraftfahrzeuge

Die Grundschulden lastet auf Wohnhäuser im Verkehrswert von TDM 1.200.

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

§ 18 KWG ist nicht einschlägig.

### Kreditbeurteilung:

Die Kreditnehmer weisen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

**C&H Vermögensplan GmbH, München**

Emissionshaus

	Zusage TDM	Inanspruchnahme TDM
Kontokorrent	<u>1.083</u>	<u>- 1.083</u>

Geschäftskredit

Laufzeit: unbestimmt

Sicherheiten:

- TDM 4.289 Verpfändung von Wertpapieren

Einzelwertberichtigungen/Rückstellung: keine

Beachtung § 18 KWG:

Ja

**Kreditbeurteilung:**

Der Kreditnehmer weist geordnete wirtschaftliche Verhältnisse auf. Die Besicherung erfolgt durch im Freiverkehr gehandelte Aktien. Ein ungedeckter sowie ein nach dem Bilanzstichtag eingetretener Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf besteht nicht. Das Kreditengagement ist ohne erkennbare Risiken.

**II. Kredite mit Wertberichtigungen über TDM 15**



Beruf: Kraftfahrzeugmechaniker (arbeitslos)  
Verkäuferin (arbeitslos)

Kreditsaldo (31.12.2000): TDM 19

Sicherheiten: keine

Einzelwertberichtigungen: TDM 19

**Kreditbeurteilung**

Die schlechte wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer besteht unverändert fort.  
Das Kreditengagement ist voll wertberichtigt.



Fahrradgroßhandel  
Kaufmann/Komplementär der OHG

Kreditsaldo (31.12.2000): TDM 79

Kreditnehmereinheit: TDM 79

Sicherheiten: Abtretung von Lebensversicherungen TDM 49

Einzelwertberichtigungen: TDM 30

### **Kreditbeurteilung**

Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Kreditnehmer (Kreditnehmereinheit) bestehen im Berichtszeitraum unverändert fort. Die Wertberichtigung wurde unter Berücksichtigung der gegebenen Sicherheiten gebildet. Die Wertberichtigung ist angemessen.



Beratung, Vertrieb und Installation von Qualitätssicherungssystemen

Kreditsaldo (31.12.2000): TDM 29

Sicherheiten: - Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen  
TDM 5

Einzelwertberichtigungen: TDM 24

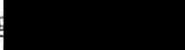
### **Kreditbeurteilung**

Der Aufenthaltsort des Kreditnehmers ist derzeit unbekannt. Der Fortgang seines Geschäftes ist ungewiss. Der Kredit wurde nicht wie vereinbart zurückgeführt. Wegen der nicht überschaubaren zukünftigen Entwicklung wurde eine volle Wertberichtigung für den nicht gesicherten Kreditteil vorgenommen.



Beruf: Industriekauffrau

Kreditsaldo (31.12.2000): TDM 30

Sicherheiten: - selbstschuldnerische Bürgschaft von   
 (vgl. Einzelwertberichtigung 

Einzelwertberichtigungen: TDM 30

### **Kreditbeurteilung**

Die schlechte wirtschaftliche Situation der Kreditnehmerin besteht unverändert fort. Die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten ist äußerst fraglich. Das Kreditengagement bleibt vorsichtshalber voll wertzuberichtigen.



Beruf:	selbstständig
Kreditsaldo (31.12.2000):	TDM 38
Sicherheiten:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Buchgrundschuld TDM 200, Vorlasten bestehen in Höhe von TDM 1.277, wovon TDM 1.000 vom Rechtsanwalt der Kreditnehmerin bestritten werden.</li><li>- Guthaben TDM 9, Haftung nach AGB</li></ul>
Einzelwertberichtigungen:	TDM 29

### **Kreditbeurteilung**

Die Kreditnehmerin wurde aufgrund eines Revisionsverfahren Ende 1998 freigesprochen und aus der Haftanstalt entlassen. Die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG hat eine Zwangsversteigerung für das oben belastete Grundstück eingeleitet. Die Zwangsversteigerung ist aber bis zur Klärung der angefochtenen Vorlast über TDM 1.000 ausgesetzt. Aufgrund der unklaren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin ist das Kreditengagement zum größten Teil wertberichtigt.



Beruf:	Elektroinstallateurmeister
Kreditsaldo (31.12.2000):	TDM 72
Sicherheiten:	- Verpfändung von Sparguthaben TDM 51
Einzelwertberichtigungen:	TDM 21

**Kreditbeurteilung**

Aufgrund von Leistungsstörungen bei der Rückführung des Kredits und den unklaren wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers wird das nicht gesicherte Kreditengagement vorsichtshalber voll wertberichtigt.



Beruf: Gastwirtin

Kreditsaldo (31.12.2000): TDM 15

Sicherheiten: - selbstschuldnerische Bürgschaft des  
[REDACTED] keine Werthaltigkeit  
wegen erfolgloser Vollstreckung

Einzelwertberichtigungen: TDM 15

#### **Kreditbeurteilung**

Aktuelle Einsichtnahmen in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmerin liegen nicht vor. Zahlungsvereinbarungen werden von der Kreditnehmerin nicht eingehalten. Gegen die Kreditnehmerin und den Bürgen ergingen auf Betreiben des Bankhauses Vollstreckungsbescheide. Das Kreditengagement ist voll wertberichtigt.



Beruf:	Freiberuflich tätiger Poliseur und Schleifer
Kreditsaldo (31.12.2000):	TDM 25
Sicherheiten:	- Abtretung der Ansprüche aus Lebensversicherung (TDM 7 Rückkaufwert)
Einzelwertberichtigungen:	TDM 18

### **Kreditbeurteilung**

Die Bayerische Hypo Vereinsbank AG und das Finanzamt haben die Zwangsvollstreckung in das Grundvermögen des Kreditnehmers angedroht. Zahlungsvereinbarungen wurden bisher von dem Kreditnehmer nicht eingehalten. Der nicht gesicherte Teil des Kreditengagements wurde im Geschäftsjahr wertberichtigt.

**Aufschlüsselung  
des Verbraucher-Kreditvolumens per 31. Dezember 2000**

	Anzahl/ Stück	Volumen DM	Rechnungs- abgrenzung DM	gebildete EWB DM
<b>1. Forderungsbestand - brutto -</b> (Debitoren + Wechsel)	706	20.666.443	18.523	207.928
<b>davon:</b>				
a) laufender Bestand	675	20.434.259	18.523	63.476
<b>b) Mahnabteilungsbestand insgesamt</b>	18	205.269	0	117.537
<b>davon:</b>				
ba) 1. Mahnung	6	56.526	0	20.823
bb) 2. Mahnung	4	37.614	0	31.866
bc) 3. Mahnung	8	111.129	0	64.848
<b>c) Rechtsabteilungsbestand insgesamt</b>	13	26.915		26.915
<b>davon:</b>				
ca) vor Einleitung von Zwangs- maßnahmen	4	3.326		3.326
cb) Zwangsmaßnahmen - MB / VB / EV u.s.w. eingeleitet	5	19.123		19.123
cc) Zwangsmaßnahmen ausgeschöpft	4	4.466		4.466
<b>2. Gliederung des Rechtsabteilungs- bestandes nach Herauslagejahren:</b>				
a) 2000	3	3.307		
b) 1995	1	912		
c) 1994	1	8.537		
d) 1993	1	298		
e) 1991	1	4.871		
f) 1990	3	5.756		
g) 1983	1	832		
h) 1981	1	1.686		
i) 1980	1	716		
<b>3. Ratenrückstände insgesamt</b>	5	12.388		
<b>davon:</b>				
a) laufender Bestand	2	1.499		
b) Mahnabteilungsbestand	3	10.889		

# Grundsatz I - Übersichtsbogen Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Eigenmittelausstattung

GB 1

Stand Ende: 31.12.2000

Banknummer

69230010

Prüfz

6

Name und Sitz des Instituts

BANKHAUS REITHINGER KG, FREIHEITSTRASSE 35, 78224 SINGEN

Nur für Vermerk der LZB

Kontrolliert:

## Grundsatz I - Risikoaktiva

- Beträge in Tsd -DEM

Risikoaktiva		Vordruck-Zeile/Spalte GB 1.1		Beträge
		01		02
1. Bilanzaktiva	010	010/04+ 020/04 + 160/04 bis 190/04		27.824
2. ./ Anrechnungsbegünstigungen, Gewährleistungen und Sicherheitsleistungen	020	030/04 bis 150/04		./ 2.544
3. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte	030	200/04 bis 250/04		183
4. Derivative Geschäfte	040	260/04 + 270/04		0
<b>Gewichtete Risikoaktiva insgesamt</b>	<b>050</b>	<b>300/04</b>	<b>A</b>	<b>25.463</b>

## Grundsatz I - Marktrisikopositionen

Marktrisiken		Vordruck-Zeile/Spalte		Anrechnungsbeträge
		01		02
1. Währungsgesamtposition	100	FW 1: 99001		2
2. Rohwarenposition	110	RW: 350/03		0
3. Zinsnettoposition	120	ZK: 300/01 + 400/05		0
4. Aktiennettoposition	130	AK: 090/07		0
5. Adressenausfallrisikopositionen	140	HB: 050/06 bzw. 100/04 + 130/05 + 200/07 + 230/05 + 260/05		0
6. Optionen	150	OP: 050/01+050/02 bzw. 050/03		0
7. Eigene Modelle	160	RI: 090/01		0
<b>Anrechnungsbetrag für Marktrisikopositionen</b>	<b>170</b>		<b>B</b>	<b>2</b>

# Grundsatz I - Übersichtsbogen Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Eigenmittelausstattung

GB 1

Stand Ende: 31.12.2000

Banknummer Prüz Name und Sitz des Instituts

69230010

6

BANKHAUS REITHINGER KG, FREIHEITSTRASSE 35, 78224 SINGEN

Nur für Vermerk der LZB

Kontrolliert:

## Grundsatz I - Eigenmittelausstattung

- Beträge in Tsd -DEM

Risikoaktiva		Vordruck-Zelle/Spalte		Beträge
		01		02
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen (A) + (12,5 x B)	200		C	25.488
Haftendes Eigenkapital	210	SA 3: 460	D	5.050
anrechenbare Eigenmittel (ohne ungenutzte Drittrangmittel)	220	SA 3: 490	E	5.050
ungenutzte, aber anrechenbare Drittrangmittel	230	SA 3: 488	F	0
Eigenkapitalquote (D x 100 dividiert durch A)	240		Q <sub>1</sub>	19,8 %
Gesamtkennziffer (E x 100 dividiert durch C)	250		Q <sub>2</sub>	19,8 %
nachrichtlich: Kennziffer für ungenutzte Drittrangmittel (F x 100 dividiert durch C)	260		Q <sub>3</sub>	0,0 %

Für die Richtigkeit der Meldungen (monatlich: GB 1 bis GB 3 und SA 3, vierteljährlich: GB 1 bis GB 3, GB 1.1, SA 1.1 bis SA 5, FW 1, RW, ZK, AK, HB, OP, RI)

Bankhaus Reithinger KG

Singen (Hohentwiel)

Firma/Unterschrift

SINGEN, 02.01.2001

Ort, Datum

Frey  
Sachbearbeiter/in

07731/9560-0

Telefon

# Grundsatz I - Berechnungsbogen Risikoaktiva

GB 1.1

Stand Ende: **31.12.2000**

Banknummer **69230010** Prüfz **6** Name und Sitz des Instituts  
**BANKHAUS REITHINGER KG, FREIHEITSTRASSE 35, 78224 SINGEN**

Nur für Vermerk der LZB

Kontrolliert:

## Grundsatz I - Risikoaktiva

- Beträge in Tsd -DEM

Risikoaktiva	Schuldner	Vordruck-Zelle/Spalte aus Meldebogen SA 1	Beträge	Anrech- nungssatz	Beträge
		01	02	03	04
Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern, Schuldtitel öff. Stellen, refinanzierbare Wechsel, Forderungen, Leasinggegenstände, Schuldversch. und andere festverzinsl. Wertpapiere: Unternehmen und Privatpersonen, ausländische öff. Haushalte (einschl. Zentralnotenbanken) der Zone B sowie Kreditinstitute der Zone B mit Ursprungslaufzeit von über einem Jahr	010	) 010/1, 020/1+5, 030/1+5, 040/1+5	24.615	100 %	24.615
Staatliche Unternehmen ohne Erwerbscharakter der Zone A, ausländische Regionalregierungen / örtliche Gebietskörperschaften der Zone A, Institute der Zone A sowie Kreditinstitute der Zone B mit Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr	020	) 010/3+4, 020/2+3+4, 030/2+3+4, 040/2+3+4	12.057	20 %	2.411
abzüglich:					
Lokalfinanzierung	030	050/6	0	100 %	./.
Realkredite	040	031/6	4.366	50 %	./.
Bauspardarlehen und Darlehen zur Vor- und Zwischenfinanzierung (nur Bausparkassen)	050	032/6	0	30 %	./.
Schuldverschreibungen gemäß Artikel 22 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Investmentrichtlinie	060	041/6	0	10 %	./.
Grundpfandrechtl. gesicherte Wertpapiere	065	042/6	0	50 %	./.
gewährleistet von:					
Zentralregierungen und -notenbanken der Zone A, den Europ. Gemeinschaften, sonstigen	) 070	060/1+5	0	100 %	./.
öff. Haushalten in EG-Mitgliedstaaten oder Vertragsstaaten des EWR-Abkommens sowie bei Lokalfinanzierung, gewährleistet von Zentralregierungen und -notenbanken der Zone B	) 080	060/2+3+4	0	20 %	./.
Staatlichen Unternehmen ohne Erwerbscharakter der Zone A, ausländischen Regionalregierungen / örtlichen Gebietskörperschaften der Zone A, Instituten der Zone A sowie Kreditinstituten der Zone B (Ursprungslaufzeit der Risikoaktiva bis 1 Jahr)	) 090	061/6, 062/6	0	80 %	./.
gesichert in Form von Wertpapieren der:					
Zentralregierungen und -notenbanken der Zone A, der Europäischen Gemeinschaften sowie sonstigen öff. Haushalten in EG-Mitgliedsstaaten od. Vertragsstaaten d. EWR-Abkommens	) 100	070/1+5	178	100 %	./.
ausländischen Regionalregierungen / örtlichen Gebietskörperschaften der Zone A, der Europäischen Investitionsbank und multilateralen Entwicklungsbanken	) 110	070/2+3+4	0	20 %	./.
ausländischen Regionalregierungen / örtlichen Gebietskörperschaften der Zone A, der Europäischen Investitionsbank und multilateralen Entwicklungsbanken	) 120	071/6	0	80 %	./.
gesichert durch Bareinlagen / Einlagenzertifikate u. ä. Papiere, ausgegeben von und hinterlegt bei:					
Kreditgewährendem Institut	) 130	080/1+5	169	100 %	./.
Anderem Institut der Zone A	) 140	080/2+3+4	0	20 %	./.
Im Einzug befindliche Werte	150	081/6	18	80 %	./.
Nicht zuzuordnende Rechnungsabgrenzungsposten	160	090/6	0	20 %	0
	170	095/6	0	50 %	0

# Grundsatz I - Berechnungsbogen Risikoaktiva

GB 1.1

Stand Ende: **31.12.2000**

Banknummer  Prüfz  Name und Sitz des Instituts  
**BANKHAUS REITHINGER KG, FREIHEITSTRASSE 35, 78224 SINGEN**

Nur für Vermerk der LZB

Kontrolliert:

## Grundsatz I - Risikoaktiva

- Beträge in Tsd DEM -

Risikoaktiva	Schuldner	Vordruck-Zelle/Spalte aus Meldebogen SA 1	Beträge	Anrech- nungssatz	Beträge
		01	02	03	04
Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere, Warenbestand, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	180	091/6, 092/6	5	100 %	5
Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände	190	093/6, 094/6	793	100 %	793
Abgerechnete eigene Ziehungen i. U., Indossamentsverbindlichkeiten, Bürgschaften, Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, Verpflichtungen der Bausparkassen, Terminkäufe auf Bilanzaktiva, Plazierung von Termineinlagen, Verkäufe von Bilanzaktiva, Unbezahlter Anteil von teileingezahlten Aktien und Wertpapieren, Unehchte Pensionsgeschäfte					
Unternehmen und Privatpersonen, ausländische öff. Haushalte (einschl. Zentralnotenbanken) der Zone B sowie Kreditinstitute der Zone B mit Ursprungslaufzeit von über einem Jahr	200 )	100/1+5, 101/1+5, 102/1+5, 103/1+5	183	100 %	183
Staatliche Unternehmen ohne Erwerbscharakter der Zone A, ausländische Regionalregierungen / örtliche Gebietskörperschaften der Zone A, Institute der Zone A sowie Kreditinstitute der Zone B mit Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr	210 )	100/2+3+4, 101/2+3+4, 102/2+3+4, 103/2+3+4	0	20 %	0
Akkreditive, Erfüllungsgarantien, Verpflichtungen aus NIFs und RUFs, Kreditzusagen mit Ursprungslaufzeit von über 1 Jahr					
Unternehmen und Privatpersonen, ausländische öff. Haushalte (einschl. Zentralnotenbanken) der Zone B sowie Kreditinstitute der Zone B mit Ursprungslaufzeit von über einem Jahr	220	104/1+5, 105/1+5	0	50 %	0
Staatliche Unternehmen ohne Erwerbscharakter der Zone A, ausländische Regionalregierungen / örtliche Gebietskörperschaften der Zone A, Institute der Zone A sowie Kreditinstitute der Zone B mit Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr	230 )	104/2+3+4, 105/2+3	0	10 %	0
Dokumentenakkreditive, gesichert durch Wertpapiere:					
Unternehmen und Privatpersonen, ausländ. öff. Haushalten (einschl. Zentralnotenbanken) der Zone B sowie Kreditinstitute der Zone B mit Ursprungslaufzeit von über einem Jahr	240	106/1+5	0	20 %	0
Staatliche Unternehmen ohne Erwerbscharakter der Zone A, ausländische Regionalregierungen / örtliche Gebietskörperschaften der Zone A, Institute der Zone A sowie Kreditinstitute der Zone B mit Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr	250	106/2+3+4	0	4 %	0
Derivative Geschäfte mit:					
Unternehmen und Privatpersonen, ausländ. öff. Haushalten (einschl. Zentralnotenbanken) der Zone B sowie Kreditinstituten der Zone B mit Laufzeiten von über einem Jahr	260 )	140/2+8-141/8 und 170/3, 174/3, 178/3, 182/3, 186/3, 172+173/12, 176+177/12, 180+181/12, 184+185/12, 188+189/12	0	50 %	0
Staatlichen Unternehmen ohne Erwerbscharakter der Zone A, ausländischen Regionalregierungen / örtliche Gebietskörperschaften der Zone A, Instituten der Zone A sowie Kreditinstituten der Zone B mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr	270 )	140/4+6+141/8 und 170/6+9, 171/12, 174/6+9, 175/12, 178/6+9, 179/12, 182/6+9, 183/12, 186/6+9, 187/12	0	20 %	0
<b>Gewichtete Risikoaktiva insgesamt</b>	<b>300</b>				<b>25.463</b>

Banknummer

69230010

Prüfz

6

BANKHAUS REITHINGER KG, FREIHEITSTRASSE 35, 78224 SINGEN

LI 1

- Beträge in Tsd DEM -

Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Bemessungs- grundlage	Gewichtungs- satz	Anrechnungsbeträge				
			Fristigkeiten: Restlaufzeiten von				
			täglich fällig bis zu einem Monat Laufzeitband I	über 1 Monat bis zu 3 Monaten Laufzeitband II	über 3 Monaten bis zu 6 Monaten Laufzeitband III	über 6 Monaten bis zu 12 Monaten Laufzeitband IV	
01	02	03	04	05	06		
<b>A. Zahlungsmittel</b>							
Kassenbestand	010	554	100 %	554			
Guthaben bei Zentralnotenbanken	020	593	100 %	593			
Inkassopapiere	030	0	100 %	0			
Erhaltene unwiderrufliche Kreditzusagen	040	0	100 %	0			
Börsennotierte Wertpapiere							
davon: markt bewertet (052 + 053 + 054)	051	0		0	0	0	0
davon: Schuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere	052	0	100 %	0	0	0	0
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	053	0	100 %	0	0	0	0
Sonstige Geldmarktpapiere	054	0	100 %	0	0	0	0
nicht markt bewertet (056 + 057 + 058)	055	0		0	0	0	0
davon: Schuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere	056	0	90 %	0	0	0	0
Aktien u.a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	057	0	80 %	0	0	0	0
Sonstige Geldmarktpapiere	058	0	90 %	0	0	0	0
Summe: Börsennotierte Wertpapiere (051 + 055)	050	0		0	0	0	0
Gedechte Schuldverschreibungen (§ 22 Abs. 4 Investmentrichtlinie)							
davon: markt bewertet	061	0	100 %	0	0	0	0
nicht markt bewertet	062	0	90 %	0	0	0	0
Summe: Gedechte Schuldverschreibungen (061 + 062)	060	0		0	0	0	0
Anteile an Geldmarkt- und Wertpapierfonds	070	0	90 %	0	0	0	0
Forderungen an Zentralnotenbanken	080	0	100 %	0	0	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	090	12.057	100 %	12.057	0	0	0
darunter: Geldforderungen des Pensionsnehmers aus echten Pensionsgeschäften	091	0	100 %	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	100	11.717	100 %	10.555	242	394	526
darunter: Geldforderungen des Pensionsnehmers aus echten Pensionsgeschäften	101	0	100 %	0	0	0	0
Notenbankfähige Wechsel	110	0	100 %	0	0	0	0
Andere Anleihen und Schuldverschreibungen 1)							
davon: Schuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere	121	0	100 %	0	0	0	0
Schatzwechsel, unverzinsl. Schatzanweisungen u.a. Schuldtitel öffentl. Stellen	122	0	100 %	0	0	0	0
Sonstige Geldmarktpapiere	123	0	100 %	0	0	0	0
Summe: Andere Anleihen und Schuldverschreibungen 1) (121 + 122 + 123)	120	0		0	0	0	0
Sachforderungen des Lohgebers aus Leihgeschäften	130	0	100 %	0	0	0	0
Sachforderungen des Pensionsgebers aus echten Pensionsgeschäften	140	0	100 %	0	0	0	0
Geldforderungen des Pensionsnehmers aus unechten Pensionsgeschäften	150	0	100 %	0	0	0	0
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	160	0	100 %	0	0	0	0
<b>A. Summe der Zahlungsmittel (Summe der Positionen in Fettschrift)</b>	<b>200</b>	<b>24.921</b>		<b>23.759</b>	<b>242</b>	<b>394</b>	<b>526</b>

**Grundrizz II gemäß § 11 des Gesetzes über das Kreditwesen**

Bekanntmachung Nr. 1/69 des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen,  
zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 25. November 1998

Nur für Vermerk der LZB  
Kontrolliert

Banknummer

Prüfz

69230010

6

**BANKHAUS REITHINGER KG, FREIHEITSTRASSE 35, 78224 SINGEN**

**LI 1**

- Beträge in Tsd DEM -

Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Bemessungs- grundlage	Gewichtungs- satz	Anrechnungsbeträge			
			Fristigkeiten: Restlaufzeiten von			
			täglich fällig bis zu einem Monat	über 1 Monat bis zu 3 Monaten	über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	über 6 Monaten bis zu 12 Monaten
			Laufzeitband I	Laufzeitband II	Laufzeitband III	Laufzeitband IV
	01	02	03	04	05	06
<b>B. Zahlungsverpflichtungen</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken	210	0	100 %	0	0	0
Täglich fällige Verbindlichkeiten (Sichteinlagen)						
davon: gegenüber Kreditinstituten (ohne Zentralnotenbanken)	221	63	40 %	25		
gegenüber Kunden	222	9.704	10 %	970		
<b>Summe: Täglich fällige Verbindlichkeiten (Sichteinlagen) (221 + 222)</b>	<b>220</b>	<b>9.767</b>		<b>995</b>		
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gegenüber Kreditinstituten	230	0	100 %	0	0	0
darunter: Geldverbindlichkeiten des Pensionsgebers aus echten Pensionsgeschäften	231	0	100 %	0	0	0
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von 2)						
der DGZ gegenüber Landesbanken u. von Landesbanken gegenüber angeschl. Sparkassen	241	0	20 %	0	0	0
darunter: Geldverbindlichk. des Pensionsgebers aus echten Pensionsgeschäften	242	0	100 %	0	0	0
der Deutschen Genossenschaftsbank gegenüber genossenschaftlichen Zentralbanken	243	0	20 %	0	0	0
u. von genossenschaftlichen Zentralbanken gegenüber angeschl. Kreditgenossenschaften						
darunter: Geldverbindlichk. des Pensionsgebers aus echten Pensionsgeschäften	244	0	100 %	0	0	0
<b>Summe: Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (241 + 243)</b>	<b>240</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit o. Kündigungsfrist gegenüber Kunden	250	6.341	100 %	4.233	1.667	193
darunter: Geldverbindlichkeiten des Pensionsgebers aus echten Pensionsgeschäften	251	0	100 %	0	0	0
Sachverbindlichkeiten des Leihnehmers aus Leihgeschäften	260	0	100 %	0	0	0
Sachverbindlichkeiten des Pensionsnehmers aus echten Pensionsgeschäften	270	0	100 %	0	0	0
Geldverbindlichkeiten des Pensionsgebers aus unechten Pensionsgeschäften	280	0	100 %	0	0	0
Spareinlagen	290	14.546	10 %	1.455		
Bauspareinlagen: Unterschiedsbetrag gemäß § 9 (Übertrag von LI 2 220/01)	300	0	10 %	0		
Verbriefte Verbindlichkeiten	310	0	100 %	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	320	0	100 %	0	0	0
Genußrechtskapital	330	0	100 %	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	340	110	100 %	110	0	0
Abgegebene unwiderrufliche Kreditzusagen	350	0	20 %	0		
Feste Kreditzusagen in Abrufraten						
davon: Laufzeitband I	361	0	12 %	0		
Laufzeitband II	362	0	16 %		0	
Laufzeitband III	363	0	24 %			0
Laufzeitband IV	364	0	48 %			0
<b>Summe: Feste Kreditzusagen in Abrufraten (361 + 362 + 363 + 364)</b>	<b>360</b>	<b>0</b>				
Außerbilanzielle Verpflichtungen						
davon: Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	371	0	5 %	0		
Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge	372	183	5 %	9		
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	373	0	5 %	0		
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	374	0	20 %	0		
<b>Summe: Außerbilanzielle Verpflichtungen (371 + 372 + 373 + 374)</b>	<b>370</b>	<b>183</b>		<b>9</b>		
<b>B. Summe der Zahlungsverpflichtungen (Summe der Positionen in Fettschrift)</b>	<b>400</b>	<b>30.947</b>		<b>6.802</b>	<b>1.667</b>	<b>193</b>
						<b>248</b>

1) Hier sind alle nicht börsennotierten Anleihen und Schuldverschreibungen aufzuführen.

2) Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gegenüber verbandsfremden Kreditinstituten sind in Position 230 aufzuführen. Täglich fällige Verbindlichkeiten (Sichteinlagen) gegenüber zum eigenen Verband gehörigen sowie verbandsfremden Kreditinstituten sind in Position 221 aufzuführen. Geldverbindlichkeiten dieser Institute als Pensionsgeber aus echten Pensionsgeschäften mit verbandseigenen Kreditinstituten sind in voller Höhe des Rücknahmebetrags anzusetzen.

- Grau unterlegte Felder sind nicht auszufüllen -

Banknummer

69230010

Prüfz

6

BANKHAUS REITHINGER KG, FREIHEITSTRASSE 35, 78224 SINGEN

LI 2

Sonderregelung für Hypothekendarlehen gem. § 8 des Grundsatzes II

- Beträge in Tsd DEM -

Zahlungsmittel	Bemessungs- grundlage	Gewich- tungs- satz	Anrechnungsbeträge			
			Fristigkeiten : Restlaufzeiten von			
			täglich fällig bis zu einem Monat	über 1 Monat bis zu 3 Monaten	über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	über 6 Monaten bis zu 12 Monaten
			Laufzeitband I	Laufzeitband II	Laufzeitband III	Laufzeitband IV
	01	02	03	04	05	06
<b>Forderungen an Kreditinstitute aus Hypothekendarlehen</b>						
davon: planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen <sup>1)</sup>	101	0	100 %	0	0	0
Quasitilgungen <sup>2)</sup>	102	0	20 %	0	0	0
<b>Summe: Forderungen an Kreditinstitute aus Hypothekendarlehen</b> (enthalten in LI1 Position 090)	(101 + 102) 100	0		0	0	0
<b>Forderungen an Kreditinstitute aus Kommunaldarlehen</b>						
davon: planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen <sup>1)</sup>	111	0	100 %	0	0	0
Quasitilgungen <sup>2)</sup>	112	0	10 %	0	0	0
<b>Summe: Forderungen an Kreditinstitute aus Kommunaldarlehen</b> (enthalten in LI1 Position 090)	(111 + 112) 110	0		0	0	0
<b>Forderungen an Kunden aus Hypothekendarlehen</b>						
davon: planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen <sup>1)</sup>	121	0	100 %	0	0	0
Quasitilgungen <sup>2)</sup>	122	0	20 %	0	0	0
<b>Summe: Forderungen an Kunden aus Hypothekendarlehen</b> (enthalten in LI1 Position 100)	(121 + 122) 120	0		0	0	0
<b>Forderungen an Kunden aus Kommunaldarlehen</b>						
davon: planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen <sup>1)</sup>	131	0	100 %	0	0	0
Quasitilgungen <sup>2)</sup>	132	0	10 %	0	0	0
<b>Summe: Forderungen an Kunden aus Kommunaldarlehen</b> (enthalten in LI1 Position 100)	(131 + 132) 130	0		0	0	0

Sonderregelung für Bausparkkassen gem. § 9 des Grundsatzes II

Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen	Bemessungs- grundlage	Gewich- tungs- satz	Anrechnungsbeträge			
			Fristigkeiten : Restlaufzeiten von			
			täglich fällig bis zu einem Monat	über 1 Monat bis zu 3 Monaten	über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	über 6 Monaten bis zu 12 Monaten
			Laufzeitband I	Laufzeitband II	Laufzeitband III	Laufzeitband IV
	01	02	03	04	05	06
Summe der Bauspareinlagen	200	0	100 %	0		
Summe der gewährten Bauspardarlehen	210	0	100 %	0		
<b>Unterschiedsbetrag (200 ./ 210)</b> (Übertrag auf LI1 Position 300)	220	0	10 %	0		

Banknummer

Prüfz

69230010

6

**BANKHAUS REITHINGER KG, FREIHEITSTRASSE 35, 78224 SINGEN**

**LI 2**

**Liquiditätskennzahlbeobachtungskennzahlen**

- Die angegebenen Beträge lauten auf Tsd -

Berechnung der Liquiditätskennzahl und der Beobachtungskennzahlen	Bemessungs- grundlage	Gewich- tungs- satz	Anrechnungsbeträge			
			Fristigkeiten : Restlaufzeiten von			
			täglich fällig bis zu einem Monat	über 1 Monat bis zu 3 Monaten	über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	über 6 Monaten bis zu 12 Monaten
			Laufzeitband I	Laufzeitband II	Laufzeitband III	Laufzeitband IV
	01	02	03	04	05	06
A. Summe der Zahlungsmittel (Vordruck LI 1 Zeile 200)	300		23.759	242	394	526
B. Summe der Zahlungsverpflichtungen (Vordruck LI 1 Zeile 400)	310		6.802	1.667	193	248
C. Fristenkongruenzen (A - B)	320		16.957	1.425	201	278
D. Positive Fristenkongruenzen (A > B)	330		16.957	0	201	278
E. Bereinigte Fristenkongruenzen (A. zzgl. positive Fristenkongruenzen D. des Verbandes)	340			17.199	394	727
F. Liquiditätskennzahl (A / B) (Pos. 300/03 / 310/03)	350		3,49			
G. Sonderverhältnisse	360		0			
H. Beobachtungskennzahlen (E / B) (Pos. 340/04 / 310/04; 340/05 / 310/05; 340/06 / 310/06)	370			10,32	2,04	2,93

1) Unter den außerplanmäßigen Tilgungen sind diejenigen Kreditteile aufzuführen, die entgegen vertraglich vereinbarter Fälligkeiten aufgrund einer Vertragsauflösung vorzeitig zurückgezahlt werden oder bei denen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist ein Kündigungsrecht ausgesprochen wird.  
2) Hierunter sind alle Darlehen zu verstehen, die im Zusammenhang mit einer Zinsanpassung fällig werden oder fällig werden können. Da es nur auf die hypothetische Fälligkeit ankommt, fallen hierunter auch Prolongationen.

- Grau unterlegte Felder sind nicht auszufüllen -  
- Kennzahlen mit zwei Dezimalstellen angeben -

Für die Richtigkeit der Meldungen (LI 1 und LI 2):

Ort, Datum

SINGEN, 02.01.2001

Sachbearbeiter/-in

Frey

Telefon

07731/9560-0

Firma / Unterschrift

**Bankhaus Reithinger KG.**  
Singen (Hohentwiel)

**Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)**  
**Zinsertragsbilanz für das Geschäftsjahr 2000**

Anlage 12

- in TDM -							
Aktiva	durchschn. Bestand	Zins- ertrag	%	Passiva	durchschn. Bestand	Zins- aufwand	%
Kassenbestand	528			Verbindlichkeiten gegenüber KI	120		
Guthaben bei Zentralnotenbank	545	14	2,57	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.628	671	2,12
Wechsel	3	1	7,50	Treuhandverbindlichkeiten	18		
Forderungen an Kreditinstitute	15.354	382	2,49	Sonstige Verbindlichkeiten	127		
Forderungen an Kunden	18.337	1.530	8,34	Rechnungsabgrenzung	40		
Anleihen und Schuldverschreibungen	0	0	0,00	Rückstellungen	260		
Beteiligungen	5			Kapital	3.050		
Treuhandvermögen	18			Bilanzgewinn	383		
Sachanlagen	478						
Sonstige Aktiva	358						
	<u>35.626</u>	<u>1.927</u>	5,41		<u>35.626</u>	<u>671</u>	1,88
Summe der verzinslichen Aktiva		34.239					
Zinsen		1.927		durchschn. Zinssatz:			5,63
Summe der verzinslichen Passiva		31.628					
Zinsen		671		durchschn. Zinssatz:			2,12
Bruttozinsspanne:		3,53					
korrigierte Zinsspanne:		3,51					

**Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)**  
**Darstellung der Überwachung des Zinsänderungsrisikos**

---

Zur Ermittlung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos wurden im Berichtsjahr folgende Instrumentarien eingesetzt:

- Festzinsbindungsbilanzen (Ablaufbilanzen) für einen Zeitraum von sechs Jahren.

Die Volumina werden für die ersten beiden Jahre in Vierteljahresabständen, danach in Jahresabständen dargestellt.

- Elastizitätenbilanz zum Bilanzstichtag

Wir haben die von der Bank erstellte Festzinsbindungsbilanz und die Elastizitätenbilanz zum 31. Dezember 2000 auf Blatt 2 und 3 beigefügt. Zu den einzelnen Positionen bemerken wir:

Die ermittelten Volumina der Festzinsbindungs- und Elastizitätenbilanz basieren auf dem Abschluss zum 31. Dezember 2000.

Die zinslosen Aktiv- und Passivposten werden in der Elastizitätenbilanz getrennt aufgeführt.

In der Elastizitätenbilanz werden auf Basis der von der Geschäftsleitung geschätzten Elastizitäten und externer empirischer Untersuchungen die zinsvariablen Positionen auf der Aktiv- und Passivseite mit Elastizitäten von 1,0 bis 0,7 und den daraus resultierenden Veränderungen der Zinsaufwendungen bzw. der Zinserträge dargestellt.

Die Annahme einer Elastizität von 1,0 impliziert, dass bei einer Veränderung des Marktzinssatzes von 1 % eine gleich gerichtete Änderung der zinsvariablen Position um ebenfalls 1 % unterstellt wird.

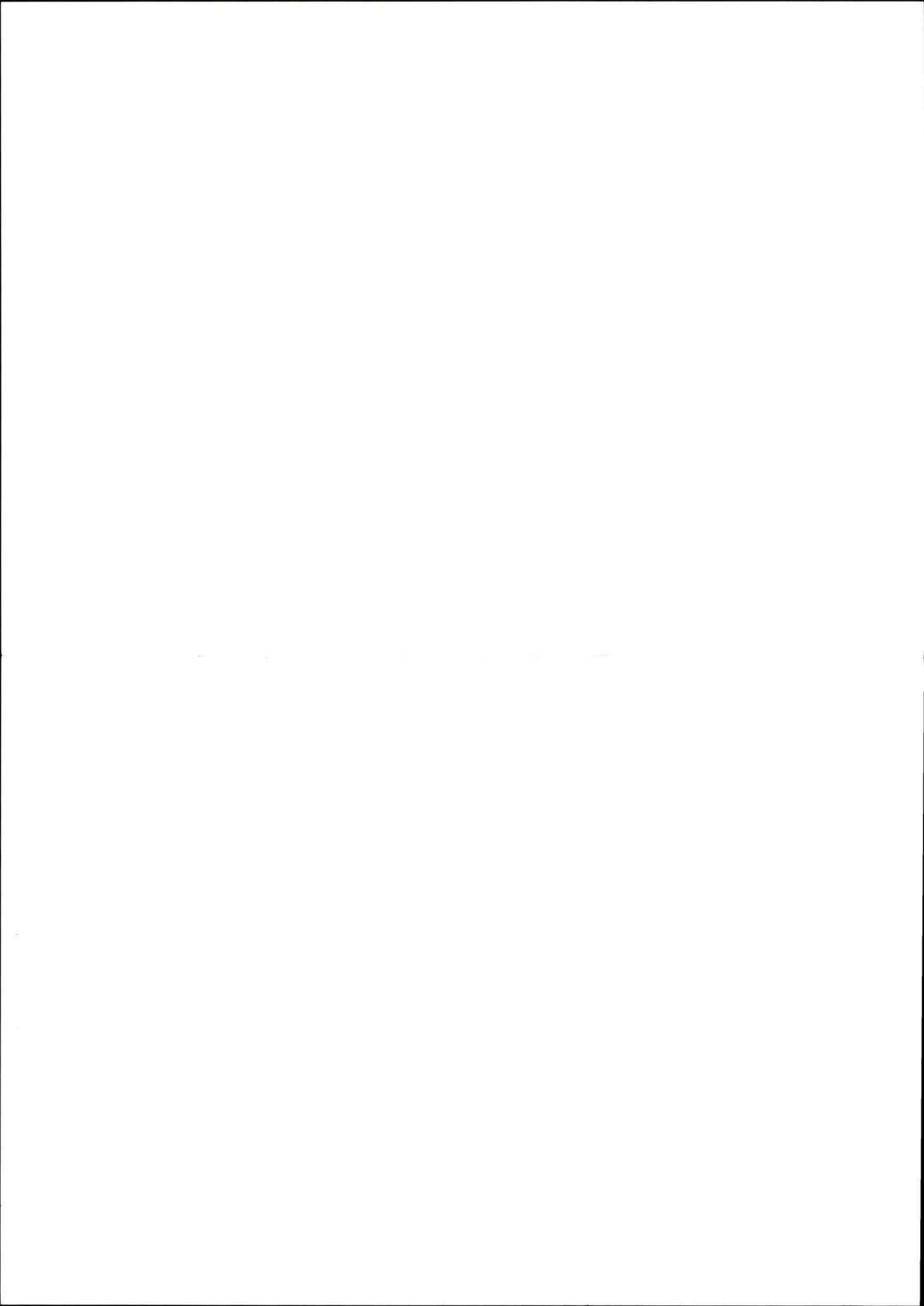
Aus der Elastizitätenbilanz ergibt sich, dass eine unterstellte Marktzinsverminderung um 1 % das Zinsergebnis mit TDM 25,1 belasten würde. Grund für die Belastung der Ertragslage ist, dass die durchschnittliche Elastizität der Passivseite (0,50) niedriger ist als die der Aktivseite (0,57). Den dargestellten Verminderungen des Zinsergebnisses stehen entsprechende Entlastungen bei Marktzinserhöhungen gegenüber.

Wir halten das von der Bank angewandte Verfahren zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für angemessen.

**Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)**
**Festzinsbindungsbilanz**
**Gegenüberstellung der voraussichtlichen Entwicklung der langfristig gebundenen Aktiv- und Passivposten  
und des Überhangs in dem Zeitraum bis zum 31. Dezember 2005**

Anlage 13/2

		31.12.2000	davon mit Zinsbindung	31.03.2001	30.06.2001	30.09.2001	31.12.2001	31.03.2002	30.06.2002	30.09.2002	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
<b>Aktivpositionen</b>														
Wechsel	TDM	2	2											
durchschn. Zinssatz	%		7,75											
Forderungen an Kreditinstitute	TDM	12.224	0											
durchschn. Zinssatz	%		0,00											
Forderungen an Kunden	TDM	24.621												
Kontokorrentkonten	TDM		369	346	69	53	49	44	40	36	31	14		
durchschn. Zinssatz	%		6,38	6,38	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00		
Ratenkredite < 4 Jahre	TDM		43	22	11	6	3	1						
durchschn. Zinssatz	%		8,34	9,18	9,04	9,06	9,25	9,49						
Ratenkredite > 4 Jahre	TDM		226	188	166	145	123	103	82	63	47	10	4	
durchschn. Zinssatz	%		9,02	8,99	8,96	8,92	8,87	8,81	8,73	8,64	8,57	9,20	9,20	
Darlehen < 4 Jahre	TDM		1.850	1.624	1.419	1.295	1.050	876	799	748	695	318	19	1
durchschn. Zinssatz	%		6,81	6,82	6,81	6,69	6,64	6,57	6,38	6,23	6,06	6,15	7,89	8,20
Darlehen > 4 Jahre	TDM		10.080	10.048	9.907	9.875	9.843	9.809	9.775	9.740	9.705	9.422	2.535	7
durchschn. Zinssatz	%		8,57	8,57	8,61	8,61	8,61	8,61	8,60	8,60	8,60	8,66	8,75	9,95
Zwischensumme	TDM	36.847	12.570	12.228	11.572	11.374	11.068	10.833	10.696	10.587	10.478	9.764	2.558	8
durchschn. Zinssatz	%		8,26	8,29	8,38	8,38	8,41	8,43	8,43	8,43	8,43	8,57	8,75	9,73
Sonstige unverzins. Aktiva	TDM	1.970												
<b>Aktiva gesamt</b>	TDM	38.817												
<b>Passivpositionen</b>														
Verbindlichkeiten gegen Kunden	TDM	32.800												
Spareinlagen	TDM		231	231	231	231	231							
durchschn. Zinssatz	%		3,31	3,31	3,31	3,31	3,31							
Wachstumssparen	TDM		1.756	1.510	1.432	1.306	969	600	486	493	499			
durchschn. Zinssatz	%		4,11	4,04	4,02	4,02	4,04	4,30	4,63	4,63	4,63			
Termineinl. < 3 Monate	TDM		3.669											
durchschn. Zinssatz	%		3,98											
Termineinl. 3. Monate - 1 Jahr	TDM		1.946	80										
durchschn. Zinssatz	%		4,10	4,38										
Termineinl. 1 Jahr - 4 Jahre	TDM		864	500	387	212	138	105	105	105				
durchschn. Zinssatz	%		4,01	4,45	4,56	4,68	4,75	4,93	4,93	4,93				
Sparbriefe 1 Jahr - 4 Jahre	TDM		116	116	116	116	116	116	116	116	116			
durchschn. Zinssatz	%		5,01	5,01	5,01	5,01	5,01	5,01	5,01	5,01	5,01			
Sparbriefe > 4 Jahre	TDM		1.875	1.915	1.913	1.911	1.909	1.907	1.905	1.903	1.901	1.892	1.648	35
durchschn. Zinssatz	%		5,94	5,95	5,95	5,95	5,95	5,95	5,95	5,95	5,95	5,95	5,97	5,94
Zwischensumme	TDM	32.800	10.457	4.352	4.079	3.776	3.363	2.728	2.612	2.617	2.516	1.892	1.648	35
durchschn. Zinssatz	%		4,37	4,92	4,96	5,02	5,13	5,51	5,62	5,62	5,64	5,95	5,97	5,94
Kapital	TDM	5.050												
Sonstige unverz. Passiva	TDM	967												
<b>Passiva gesamt</b>	TDM	38.817												
Aktivischer Überhang + Passivischer Überhang -	TDM		2.113	7.876	7.493	7.598	7.705	8.105	8.084	7.970	7.962	7.872	910	-27



**Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)**  
**Darstellung der Überwachung des Zinsänderungsrisikos**  
**Elastizitätenbilanz per 31. Dezember 2000**

Anlage 13/3+

<b>Aktiva</b>	Veränderung Zinssatz (p. a.)	Volumen TDM	Veränderung Zinsertrag (TDM)	<b>Passiva</b>	Veränderung Zinssatz (p. a.)	Volumen TDM	Veränderung Zinsaufwand (TDM)
<b>Festzinsaktiva</b>	<u>0,00</u>	<u>12.570</u>	<u>0,0</u>	<b>Festzinspassiva</b>	<u>0,00</u>	<u>10.457</u>	<u>0,0</u>
<u>Zinsvariable Positionen</u>				<u>Zinsvariable Positionen</u>			
Forderungen an Kreditinstitute				Verbindlichkeiten Banken			
- täglich fällig	1,00	12.224	122,2	- täglich fällig	1,00	6	0,1
Forderungen an Kunden				Verbindlichkeiten Kunden			
Kontokorrentkonten	0,80	12.393	99,1	- täglich fällig	1,00	9.714	97,1
Avale	0,80	183	1,5	Spareinlagen (LZ < 3 Monate)	0,80	10.599	84,8
				Spareinlagen (LZ > 3 Monate)	0,70	1.985	13,9
				andere Verbindlichkeiten			
				(LZ > 3 Monate)	0,70	45	0,3
				Avale	0,80	183	1,5
	<u>2,60</u>	<u>24.800</u>	<u>222,8</u>		<u>5,00</u>	<u>22.532</u>	<u>197,7</u>
<u>Unverzinsliche Positionen</u>				<u>Unverzinsliche Positionen</u>			
Liquide Mittel	0,00	1.156	0,0	Kapital	0,00	5.050	0,0
Beteiligungen	0,00	5	0,0	Rückstellungen	0,00	253	0,0
Anlagevermögen, RAP,				Wertberichtigungen	0,00	340	0,0
sonstige Vermögens-				RAP, sonst. Verbindlichkeiten	0,00	406	0,0
gegenstände	0,00	809	0,0	Jahresüberschuss	0,00	302	0,0
	<u>0,00</u>	<u>1.970</u>	<u>0,0</u>		<u>0,00</u>	<u>6.351</u>	<u>0,0</u>
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>0,57</b>	<b>39.340</b>	<b>222,8</b>	<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>0,50</b>	<b>39.340</b>	<b>197,7</b>

Bei einer Verminderung des Zinsniveaus um 1 % ergibt sich eine Belastung des Zinsergebnisses von TDM 25,1.

Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)  
 Größenklassengliederung  
 Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2000

Anlage 14/1

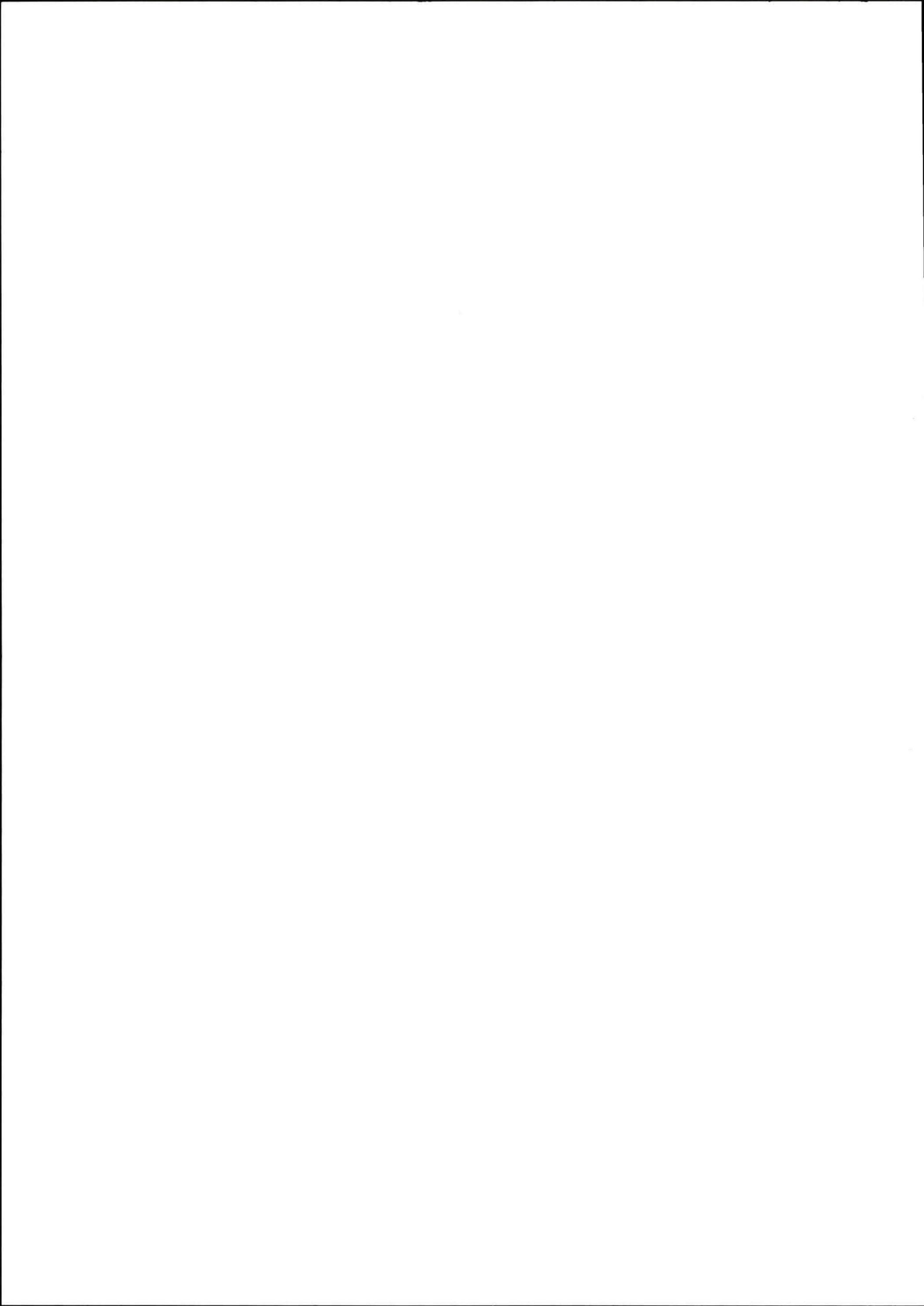
	bis 5 TDM		5 -10 TDM		10-20 TDM		20-50 TDM		über 50 TDM		Gesamt	
	Stück	TDM	Stück	TDM	Stück	TDM	Stück	TDM	Stück	TDM	Stück	TDM
Grundpfandrechtl. gesicherte Kredite	6	12	2	16	10	151	25	858	31	3.328	74	4.365
übrige Kredite	197	294	56	420	64	896	95	2.976	183	16.010	595	20.596
	203	306	58	436	74	1.047	120	3.834	214	19.338	669	24.961

**Größenklassengliederung  
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zum 31. Dezember 2000**

Anlage 14/2+

	bis 1 TDM		1-10 TDM		10-20 TDM		20-50 TDM		über 50 TDM		Gesamt	
	Stück	TDM	Stück	TDM	Stück	TDM	Stück	TDM	Stück	TDM	Stück	TDM
a) Spareinlagen	16.048	1.475	621	2.184	105	1.474	96	2.907	66	6.531	16.936	14.571
b) andere Verbindlichkeiten												
ba) täglich fällig	318	112	566	2.098	88	1.228	55	1.650	24	4.626	1.051	9.714
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0	0	38	222	49	651	66	1.935	56	5.707	209	8.515
	318	112	604	2.320	137	1.879	121	3.585	80	10.333	1.260	18.229
	16.366	1.587	1.225	4.504	242	3.353	217	6.492	146	16.864	18.196	32.800

	Stand am 01.01.2000 TDM	Verbrauch TDM	Auflösung TDM	Zuweisung TDM	Stand am 31.12.2000 TDM
1. Kontokorrente					
a) Einzelwertberichtigte Forderungen	227,3	0,0	23,4	28,3	232,2
b) Forderungen mit Mahnungen	0,5	0,0	0,0	2,0	2,5
c) Forderungen ohne Leistungsstörungen	26,3	0,0	0,0	4,8	31,1
2. Darlehen und Teilfinanzierungen					
a) Einzelwertberichtigungen	26,6	0,0	0,0	0,0	26,6
b) Forderungen mit Mahnungen	2,5	0,0	0,0	2,3	4,8
c) Forderungen mit Verlängerungen	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0
d) Forderungen ohne Leistungsstörungen	9,4	0,0	0,0	32,8	42,2
	293,2	0,0	24,0	70,2	339,4



**Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)**  
**Einzelfeststellungen zum Anzeigewesen**

---

Nach § 29 Abs. 1 Satz 2 KWG haben wir die Einhaltung der Anzeigepflichten und die Richtigkeiten der Anzeigen geprüft.

**a) Kreditanzeigen §§ 13 - 15 KWG**

**§ 13 Abs. 1 KWG (Großkredite)**

Die Sammelanzeigen für die Großkredite gem. § 13 KWG und die entsprechenden Einzelanzeigen wurden zum 31.12.2000 abgegeben. Die Meldungen wurden ordnungsgemäß zu den vorgegebenen Terminen abgegeben. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassung über die Höhe des haftenden Eigenkapitals als Bemessungsgrundlage für die Definition der Großkredite hat die Gesellschaft am 25. Januar 2001 berichtigte Meldungen auf Basis eines haftenden Eigenkapitals von TDM 1.050 eingereicht. Anzeigen nach § 13 Abs. 2 Satz 8 KWG waren nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. März 2001 kam es im Berichtsjahr nicht zu Verletzungen der Grenzen des § 13 Abs. 3 KWG.

**§ 14 Abs. 1 Satz 1 KWG**

Die Millionenkreditmeldungen wurden ordnungsgemäß zu den vorgegebenen Terminen abgegeben.

**§ 15 KWG**

Eine Anzeige nach § 15 Abs. 4 Satz 5 KWG war im Berichtszeitraum nicht abzugeben.

**b) Anzeigen nach § 24 KWG**

**§ 24 Abs. 1 Nr. 1 - 2 KWG**

Eine Anzeige nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 - 2 KWG war nicht erforderlich.

**§ 24 Abs. 1 Nr. 3 KWG**

Die Sammelanzeige nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 KWG zum Meldestichtag 31. Dezember 1999 wurde am 25. Mai 2000 und zum Meldestichtag 31. Dezember 2000 am 17. Januar 2001 durchgeführt.

**§ 24 Abs. 1 Nr. 4 - 13 KWG**

Anzeigen nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 - 13 KWG waren nicht erforderlich.

**§ 24 Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 KWG**

Für die Anzeige nach § 24 Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 KWG wurde am 25. Mai 2000 eine Fehlanzeige für den Meldestichtag 31. Dezember 1999 und am 17. Januar 2001 für den Meldestichtag 31. Dezember 2000 erstattet.

**§ 24 Abs. 1 a Satz 1 Nr. 2 KWG**

Die Sammelanzeige der Inhaber einer bedeutenden Beteiligung am anzeigenden Institut zum Meldestichtag 31. August 2000 erfolgte am 19. September 2000.

**§ 24 Abs. 1 a Satz 1 Nr. 3 KWG**

Die Meldung der inländischen Zweigstelle zum Meldestichtag 31. Dezember 2000 erfolgte ordnungsgemäß am 12. Januar 2001.

Weitere anzeigepflichtigen Vorgänge lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht vor.

**c) Sonstige Anzeige- bzw. Einreichungspflichten**

**§ 1 Abs. 12 KWG, § 2 Abs. 11 KWG**

Eine Anzeige der institutsinternen Zuordnungskriterien erfolgte am 31. Mai 2000.

**§ 10 Abs. 4 a Satz 4 KWG**

Eine Anzeige war nicht erforderlich.

**§ 10 Abs. 8 Satz 1 und 2 KWG**

Eine Anzeige war nicht erforderlich.

**§ 25 a Abs. 2 KWG**

Das Bankhaus hat am 14. August 2000 die Auslagerung von Teilbereichen der Darlehensverwaltung angezeigt. Bezüglich der weiteren bestehenden Auslagerungen von Bereichen hat das Bankhaus gemäß der den Kreditinstituten eingeräumten Verlängerung der Anzeigefristen für die Bestandsanzeige nach § 20 Satz 2 AnzV bisher keine Meldung abgegeben.

**§ 26 KWG**

Die Einreichung des aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2000 erfolgte am 27. März 2001 in einfacher Ausfertigung an das BAKred und in dreifacher Ausfertigung an die LZB.

**§ 28 Abs. 1 KWG**

Die Anzeige des bestellten Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2000 erfolgte am 10. Oktober 2000.

Insgesamt erfolgt das Anzeigewesen ordnungsgemäß.

## **Bankhaus Reithinger KG, Singen (Hohentwiel)** **Vorkehrungen zum Geldwäschegesetz**

---

### **Geldwäschebeauftragter**

Als Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden („leitende Person“) wurde gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 GwG Herr Guido Frey benannt. Herr Frey ist langjähriger Leiter des Rechnungswesens und Handlungsbevollmächtigter. Stellvertretender Geldwäschebeauftragter ist Herr Oskar Mayer, Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft Reithinger mbH und neben Herrn Manfred Reithinger Geschäftsführer des Bankhauses. Beide Herren sind aufgrund ihrer Funktion für den Bereich „Geldwäsche“ befugt, die Bank in Angelegenheiten der Geldwäschebekämpfung und -prävention nach außen zu vertreten und für diese verbindliche Erklärungen abzugeben. Sie sind im Hinblick auf die Kündigung einer Geschäftsbeziehung gemäß Ziffer 30 der Verlautbarung zur Geldwäsche (Verlautbarung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen über Maßnahmen der Kreditinstitute zur Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche vom 30. März 1998) sowie auf die Bearbeitung von bankinternen Verdachtsmeldungen und der Entscheidung über die Weiterleitung dieser Meldungen gemäß § 11 GwG an die zuständigen Ermittlungsbehörden uneingeschränkt weisungsbefugt. Sie haben jederzeit und ungehindert Zugang zu allen relevanten Dateien und Unterlagen. Die Bestellung der Geldwäschebeauftragten wurden dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen mit Schreiben vom 30. November 1993 bzw. 8. Dezember 1993 mitgeteilt. Änderungen haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben.

Die Wahrnehmung der Tätigkeit als Geldwäschebeauftragte ist durch die weiteren Tätigkeitsbereiche der beiden Herren nach unserer Auffassung nicht beeinträchtigt.

Das Bankhaus ist selbst nicht als Korrespondenzbank tätig.

### **Identifizierungspflichten**

Die Identifizierungspflichten wurden mit Anweisung der Geschäftsleitung vom 4. November 1993 geregelt. Nach Neufassung der „Verlautbarung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen über Maßnahmen der Kreditinstitute zur Bekämpfung und Verhinderung der Geldwäsche“ vom 30. März 1998 hat die Geschäftsleitung im Mai 1998 eine ergänzende Anweisung zu den Identifizierungspflichten an die Bankmitarbeiter ausgegeben.

Die Identifizierung des Kontoinhabers gemäß § 1 Abs. 5 GwG und § 154 AO erfolgt bei persönlicher Anwesenheit (Know your Customer-Prinzip) der zu identifizierenden natürlichen Person durch die Legitimationsprüfung mit Festhalten folgender Daten:

- vollständiger Name, Geburtsdatum, Anschrift
- Art, Nummer, ausstellende Behörde des gültigen Personalausweises oder Reisepasses

Diese persönlichen Angaben werden auf dem vom Bankenverlag herausgegebenen Kontoeröffnungsanträgen festgehalten.

Die Identifizierung von juristischen Personen erfolgt gemäß § 154 Abs. 2 AO in Verbindung mit dem Erlass zur Abgabenordnung in seiner jeweils aktuellen Fassung (zuletzt Anwendungserlass zur Abgabenordnung vom 24. September 1987, geändert durch das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 8. Oktober 1991) unter Beibringung von Handelsregisterauszügen mit Legitimationsprüfung der Geschäftsführung und der Bevollmächtigten.

Bei Eröffnung von Wertpapiersparverträgen durch das Vertriebsnetz der C&H Vermögensplan GmbH, München, erfolgt die Legitimationsprüfung durch die eingesetzten Vertriebspartner dieser Gesellschaft. Der die Legitimation vornehmende Vertriebspartner dokumentiert die durchgeführte Prüfung mit Datum, Name und Unterschrift. Da sich das Kreditinstitut „sonstiger zuverlässiger Dritter“ im Sinne des Sonderrundschreibens des Bundesverband deutscher Banken vom 27. September 2000 Rd. 7d zur Legitimationsprüfung bedient, ist es verpflichtet, sich ein Bild von dem vom Dritten geschaffenen System der Mitarbeiterinformation bzw. der Überprüfung der Mitarbeiterzuverlässigkeit zu machen. Das Kreditinstitut hat Maßnahmen eingeleitet, um die von der C&H Vermögensplan GmbH, München, getroffenen Vorkehrungen im Hinblick auf die Sicherstellung ordnungsgemäßer Identifizierungen zu überprüfen.

Briefliche Kontoeröffnungen tätigte die Bank in den letzten Jahren nicht. Falls dennoch eine briefliche Kontoeröffnung erforderlich ist, erfolgt die Identifizierung mittels des Post Ident Service der Deutschen Post AG.

Bei der Annahme oder Abgabe von Bargeld, Wertpapieren oder Edelmetallen im Werte von DM 30.000,00 oder mehr (§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 GwG) werden die Angaben zu der identifizierten Person auf einem von dem Bankenfachverlag hierfür herausgegebenen Formular festgehalten. Hierbei werden folgende Daten dokumentiert:

- Identifizierung der auftretenden Person
- Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten
- Geschäftsart mit Angabe des Betrages
- Kontonummer
- identifizierender Bankmitarbeiter.

Abweichend hiervon wird gem. § 7 GwG auf eine Feststellung des Kunden mittels Ausweises verzichtet, sofern der Kunde persönlich bekannt ist und bei früherer Gelegenheit identifiziert worden ist. Vermerke hierüber werden auf den Geschäftsbelegen zusammen mit dem Namen des durchführenden Mitarbeiters angebracht.

Über Möglichkeiten zur Ausgabe von elektronischem Geld, das auf Karten geladen werden kann, sowie über Bareinzahlungsautomaten verfügt das Bankhaus nicht. Die Benutzer des Nachttresors werden gemäß den Vertragsbedingungen (Formular des Bankenfachverlags) verpflichtet, nur Geld für eigene Rechnung einzuzahlen (§ 2 Abs. 4 Satz 2 GwG).

Regelmäßige Einzahler und Abheber haben die Erklärung nach § 2 Abs. 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 5 GwG zu unterzeichnen. Derzeit hat das Bankhaus keine regelmäßigen Einzahler und Abheber.

Gemäß § 2 Abs. 2 GwG ist das Bankhaus verpflichtet, bei der Durchführung mehrerer Finanztransaktionen i. S. v. § 2 Abs. 1 GwG, die zusammen einen Betrag von DM 30.000,00 oder mehr ausmachen, eine Identifizierung der auftretenden Person vorzunehmen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zwischen den Transaktionen eine Verbindung besteht (sog. Smurfing) und deshalb von einer künstlichen Aufspaltung einer einheitlichen Finanztransaktion ausgegangen werden muss.

Zur Erfassung dieser Transaktionen werden die von einem Kunden innerhalb eines Tages getätigten Transaktionen systemtechnisch zusammengeführt und listenmäßig ausgedruckt. Zur Überprüfung und Zusammenführung der von einem Kunden innerhalb mehrerer Tage vorgenommenen Transaktionen nimmt der Geldwäschebeauftragte stichprobenartige Kontrollen vor.

### **Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten**

Die Bank nimmt bei Konto- bzw. Depoteröffnungen oder der Anmietung eines Schließfaches ihre Identifizierungspflicht gemäß § 8 Abs. 1 GwG zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten wahr. Erhält das Bankhaus Informationen, dass der zu Identifizierende nicht für eigene Rechnung handelt, so ist die Identität des wirtschaftlich Berechtigten auf einem Vordruck des Bankenfachverlags zu dokumentieren. Auskunftsgemäß sind bisher keine Eröffnungen für fremde Rechnungen vorgenommen worden.

Unterkonten, Sammelkonten oder -depots führt die Bank nicht.

### **Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten**

Sämtliche zum Zwecke der Identifizierung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2, § 6 Satz 1, § 8 Abs. 1 GwG festgestellten Angaben bei Kundenidentifizierungen über bare und unbare Finanztransaktionen werden mittels des Formulars des Bankenfachverlags „Aufzeichnung gemäß Geldwäschegesetz“ für nicht regelmäßige Einzahler/Abheber alphabetisch und jahresweise gesammelt.

Kundenidentifizierungen bei Kontoeröffnungen befinden sich auf den Antragsformularen.

Die Legitimationspapiere werden hierbei fotokopiert, sofern es sich nicht um von Vertriebspartnern vorgenommenen Eröffnungen von Wertpapiersparverträgen handelt.

Die zur Feststellung der Identität vorgelegten Dokumente kann die Bank mittels EDV aufzeichnen. Die Bank setzt dieses Dokumentationsverfahren grundsätzlich bei der Neueröffnung ein. Wegen der Vielzahl der im Berichtsjahr angelegten Konten für Wertpapiersparverträge wurde für diese Kontenart bisher keine EDV-Eingabe der Identitätsdaten vorgenommen. Soweit für Altkunden Dokumente zur Feststellung der Identität beim Bankhaus vorlagen, wurden diese im Berichtszeitraum in das Dokumentationssystem eingepflegt. Aus der EDV-Aufzeichnung ist ersichtlich, welcher Mitarbeiter der Bank die Identifizierung vorgenommen hat. Jede Änderung der Angaben wird in einem Protokoll festgehalten, das von der Geschäftsleitung überprüft wird. Die Lesbarkeit der aufzubewahrenden Unterlagen ist gewährleistet. Die Bank kann Auskunft darüber erteilen, für welche Konten, Depots oder Schließfächer ein Kunde insgesamt verfügbare oder wirtschaftlich berechtigt ist.

Bei Tafelgeschäften ist eine zweifelsfreie Zuordnung zwischen dem einzelnen Geschäftsvorfall bzw. dem einzelnen Tafelbeleg und den zugehörigen Identifizierungsunterlagen möglich. Im Berichtszeitraum wurden zwei Tafelgeschäfte (Einlösung und Einzug von Wertpapieren) getätigt, die jedoch den Schwellenwert von TDM 30 jeweils nicht erreichten.

Die organisatorischen Vorkehrungen zur Aufbewahrung der für Zwecke der Identifizierung festgestellten Angaben gemäß § 9 GwG sind getroffen worden. Wir empfehlen die Verwendung aktueller Formulare zur Aufzeichnung der Identifizierungspflichten.

### **Verhalten bei Verdachtsfällen**

Bei berechtigtem Verdacht erfolgt eine Anzeige an die zuständige Strafverfolgungsbehörde mittels Formular des Bankenfachverlags „Verdachtsanzeige nach § 261 StGB bzw. § 11 GwG“. Für die Mitarbeiter besteht die Pflicht Verdachtsfälle dem Geldwäschebeauftragten anzuzeigen. Die Organisationsanweisungen der Geschäftsführung vom 4. November 1993 und vom 5. Mai 1998 weisen die Bankmitarbeiter zur Abgabe der schriftlichen Meldung von Verdachtsanzeigen gemäß § 11 GwG an den Geldwäschebeauftragten an. Ein bankeigenes Formblatt zur Darstellung der einen Verdacht stützenden Tatsachen und Anhaltspunkte existiert nicht. Die Bankmitarbeiter können hierzu auf das Formblatt „Verdachtsanzeige nach § 261 StGB bzw. § 11 GwG“ zurückgreifen.

Die Anzeige ist vom Geldwäschebeauftragten unverzüglich an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten. Hierzu hat sich der Geldwäschebeauftragte des vom Bankenfachverlag herausgegebenen Formulars „Verdachtsanzeige nach § 261 StGB bzw. § 11 GwG“ zu bedienen.

Bis zum 31. Dezember 2000 sind keine Verdachtsfälle aufgetreten, und es wurde auch nicht von Verdachtsanzeigen abgesehen.

Transaktionen, die mangels eines hinreichenden Verdachts noch keinen gemäß § 11 GwG anzeigepflichtigen Sachverhalt darstellen, die aber zu einer laufenden Beobachtung bereits institutsintern auffällig gewordener Konten- und Kundenbeziehungen führen (Monitoring), hat das Bankhaus bisher nicht festgestellt. Besondere technische und organisatorische Maßnahmen zur laufenden Beobachtung auffällig gewordener Konten- und Kundenbeziehungen hat das Bankhaus nicht getroffen.

Zur aktiven Nachforschungspflicht (Research) verfügt das Bankhaus lediglich über Auswertungslisten, die diejenigen Transaktionen anzeigen, die innerhalb eines Tages die relevante Betragsgrenze von TDM 30 überschreiten. Über weitergehende Auswertungsprogramme verfügt das Bankhaus nicht. Im Hinblick auf den geringen Geschäftsumfang des Bankhauses empfehlen wir weiterhin eine stichprobenartige Durchsicht sämtlicher Transaktionen durch den Geldwäschebeauftragten im Hinblick auf Geldwäscheaktivitäten. Die Durchsicht der Transaktionen ist zu dokumentieren.

Ein Abbruch von Geschäftsbeziehungen aufgrund auffällig gewordener Konten- und Kundenbeziehungen war auskunftsgemäß bisher nicht erforderlich.

### **Internationaler Zahlungsverkehr**

Das Bankhaus wickelt seinen internationalen Zahlungsverkehr ausschließlich über die GZ-Bank AG, Frankfurt/M., ab. Dabei werden dem abwickelnden Bankinstitut sämtliche Angaben zum Auftraggeber, Empfänger und dessen Bankverbindung sowie zum Verwendungszweck angegeben. Die Ausführung erfolgt dann anschließend bei der GZ-Bank.

### **Organisation und Schulung**

#### **Organisation**

Die schriftlichen Anweisungen der Geschäftsleitung zum Geldwäschegesetz wurden am 4. November 1993 und am 5. Mai 1998 an das Schalterpersonal ausgegeben, da Arbeitsablaufsbeschreibungen für die einzelnen Geschäftsarten und Betriebsbereiche nicht existieren. Spezifische, an die Geschäfts- und Kundenstruktur des Bankhauses angepasste interne Grundsätze, Verfahren und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche bestehen nicht, insoweit liegt kein schriftlich fixiertes Sicherungssystem vor. Das Bankhaus geht davon aus, dass durch die langjährigen Kundenbeziehungen mit persönlicher Kenntnis der Kunden, der Größe des Bankhauses, dem geringen Anteil von Laufkundschaft sowie die unmittelbare Einbeziehung der Geschäftsleitung in alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, das Risiko der Nutzung des Bankhauses zu Geldwäscheaktivitäten äußerst gering ist.

#### **Schulung**

Im Berichtsjahr wurden insgesamt vier Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Zwei Schulungen betrafen die Hauptstelle Singen, die übrigen erfolgten für die Zweigniederlassung Tuttlingen. Eine Dokumentation der Schulungsthemen und der Teilnehmer ist vorhanden. Der Geldwäschebeauftragte sowie die Geschäftsleitung informiert sich nach den uns gegebenen Auskünften laufend anhand der Rundschreiben des Bankenfachverbandes und der einschlägigen Wirtschaftspublikationen über die neuesten Entwicklungen und Methoden im Bereich des Geldwäschegesetzes. Das Geldwäsche-Typologiepapier des BAKred (Stand 01.10.1998) vom 2. November 1998 wurde im Geschäftsjahr 1999 sämtlichen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht. Neuere Erkenntnisse wurden auskunftsgemäß an die Mitarbeiter mündlich weitergeleitet. Eine Protokollierung erfolgt nicht.

### **Zuverlässigkeitsprüfung**

Das Kreditinstitut tätigte im Berichtsjahr eine Neueinstellung im Bankbereich. Bei Neueinstellungen werden von den Bewerbern folgende Unterlagen verlangt:

- Lebenslauf
- bisheriger Tätigkeitsnachweis
- Zeugnisse / Referenzen
- Büroauskunft
- sonstige persönliche Erklärungen

Für die regelmäßige Überprüfung werden zur Zeit keine weiteren Überlegungen angestellt. Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl der Bank eine Veränderung der Zuverlässigkeit der Mitarbeiter der Geschäftsführung auffällt und Transaktionen im Sinne des GwG zudem ausschließlich in den Tätigkeitsbereich eines engen Mitarbeiterkreises fallen. Wir halten diese Vorgehensweise aufgrund der institutsspezifischen Gegebenheiten für angemessen.

### **Interne Prüfung**

Mit Datum vom 4. November 1993 wurde die Innenrevision von der Geschäftsleitung angewiesen, Kontrollen zur Einhaltung der Pflichten aus dem Geldwäschegesetz vorzunehmen.

Im Berichtsjahr hat die Innenrevision der Bank insgesamt drei Prüfungen zum GwG durchgeführt und hierüber jeweils einen Bericht angefertigt. Prüfungsschwerpunkte waren die Transaktionen über TDM 30, die Feststellung des wirtschaftlichen Berechtigten (§ 8 GwG) bei Konten und Depotöffnungen im Prüfungszeitraum 1. Halbjahr 2000 sowie die Aufzeichnungen betreffend die nicht regelmäßigen Einzahler bzw. Abheber im 1. Halbjahr 2000. Die Prüfungen wurden sowohl an der Hauptstelle Singen wie auch in der Zweigniederlassung Tuttlingen vorgenommen. Angaben des von der Innenrevision ausgewählten Stichprobenumfangs zur Grundgesamtheit der geprüften Geschäftsvorfälle liegen nicht vor. Die Prüfung durch die Innenrevision führte zu keinen Beanstandungen.

### **Besondere Vorschriften für das Finanztransfer- und das Sortengeschäft**

Das Bankhaus wickelt das internationale Finanztransfergeschäft ausschließlich über die GZ-Bank AG, Frankfurt/M. Dabei werden dem abwickelnden Bankinstitut sämtliche Angaben zum Auftraggeber, Empfänger und dessen Bankverbindung sowie zum Verwendungszweck angegeben.

In Einzelfällen liegt der Transaktionsbetrag im Sortengeschäft über TDM 5. Auskunftsgemäß betreffen diese Geschäfte fast ausschließlich Kunden, die persönlich bekannt sind (Bestandskunden) und deren Namen auf den Sortenbelegen festgehalten wird.

### **Prüfungen durch den Abschlussprüfer**

Im Berichtszeitraum hat das Bankhaus vier Identifizierungen nach § 2 Abs. 1 GwG bei nicht regelmäßigen Einzahlern vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Diese Identifizierungen wurden von uns hinsichtlich der vorgenommenen Identifizierung, der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten sowie der Geschäftsart vollumfänglich geprüft.

Ein- und Auszahlungen, die die Betragsgrenze von TDM 30 überschreiten, sind in einer separaten EDV-Auswertung erfasst, die laufend hinsichtlich der Einhaltung der Identifizierungspflichten kontrolliert wird. Mittels einer Zufallsstichprobe aus dieser EDV-Auswertung überprüften wir 12 Ein- oder Auszahlungen hinsichtlich der Einhaltung der Identifizierungspflichten. Prüfungsanmerkungen unsererseits waren nicht zu treffen.

Im Kontokorrentbereich der Hauptstelle Singen überprüften wir stichprobenweise zehn Eröffnungsanträge für Wertpapiersparverträge. Prüfungsanmerkungen unsererseits waren nicht zu treffen.

# Vollständigkeitserklärung

78224 Singen, den 6. April 2001  
Ort

Bankhaus Reithinger KG.  
Singen (Hohentwiel)

An Hohentwiel Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Julius-Bührer-Str. 4

(Firmenstempel)

in 78224 Singen

Betr.: Jahresabschluß und Lagebericht für das Geschäftsjahr 10 2000

Ihnen als Abschlußprüfer erkläre ich (erklären wir) als Inhaber/persönlich haftende(r) Gesellschafter/Vorstandsmitglied(er)/Geschäftsführer (in eigenem Namen sowie namens und im Auftrag aller übrigen Inhaber/persönlich haftender Gesellschafter/Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer) folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (uns) gemäß § 320 HGB i.V.m. §§ 340 und 340 k HGB gebeten haben, habe ich (haben wir) Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftsperson habe ich (haben wir) Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herrn Oskar Mayer, Geschäftsführer

Herrn Guido Frey

Diese Personen sind von mir (uns) angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Bücher und Schriften

- Ich habe (Wir haben) dafür Sorge getragen, daß Ihnen die Bücher und Schriften der Gesellschaft vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfaßt, die für das oben genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
- Abrechnungen im Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung sind
  - aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
  - aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
- Ich habe (Wir haben) sichergestellt, daß im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.
- Alle an das Kreditinstitut ergangenen Weisungen, Beanstandungen und Anfragen der Aufsichtsbehörden, die sich auf die Rechnungslegung beziehen oder für die Prüfung von Bedeutung sind, sind Ihnen vorgelegt worden.
- Sofern Daten im Ausland verarbeitet wurden, habe ich (haben wir) sichergestellt, daß sämtliche Bücher, Belege und sonstigen Buchführungsunterlagen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen gegenständlich in Urschrift im Inland vorgehalten werden.

## C. Jahresabschluß und Lagebericht

- In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluß sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Eigenkapitalbestandteile, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
- Nachrangabreden sowie für fremde Rechnung gehaltene Vermögensgegenstände und Schulden (Treuhandverhältnisse) sind jeweils vermerkt. Im fremden Namen und für fremde Rechnung gehaltene Vermögensgegenstände und Schulden bestanden am Abschlußstichtag
  - nicht.
  - in dem Ihnen angegebenen Umfang.
- Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag
  - haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluß bereits berücksichtigt.
  - habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt.
- Besondere Umstände, die der Fortführung des Unternehmens oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten,
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt F bzw. in der Anlage angegeben.
- Eine Übersicht über die Unternehmen,
  - mit denen das Kreditinstitut im Geschäftsjahr verbunden war,
  - mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 ist Ihnen ausgehändigt worden.  
 Vermögensgegenstände im Sinne von § 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 RechKredV und/oder Verbindlichkeiten im Sinne von § 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 RechKredV sowie Rückgrifforderungen, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen/gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden am Abschlußstichtag
  - nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluß als solche ersichtlich sind bzw. in dem Ihnen angegebenen Umfang.
- (nur für Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu beantworten)  
Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG) bestanden am Abschlußstichtag
  - nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluß als solche ersichtlich sind.
- Eventualverbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlußstichtag
  - nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluß ersichtlich sind.

# Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung

78224 Singen, den 6. April 2001  
Ort

Bankhaus Reithinger KG  
Singen (Hohentwiel)

An Hohentwiel Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Julius-Bührer-Str. 4

(Firmenstempel)

in 78224 Singen

Betr.: Freies Vermögen

Ich erkläre folgendes:

1. Das Kreditinstitut

Bankhaus Reithinger KG

Singen (Htwl.)

(Firma)

hat einen Antrag auf Anerkennung meines freien Vermögens als haftendes Eigenkapital gemäß § 10 Abs. 6 KWG nicht gestellt.

a) Einzelkaufleute

Meine in der Bilanz des vorgenannten Kreditinstituts zum \_\_\_\_\_ (Bilanzstichtag) nicht erfaßten Verbindlichkeiten (einschl. meiner persönlichen Steuerschulden) habe ich Ihnen vollständig angegeben. Diese übersteigen meine freien Vermögenswerte, soweit ich sie Ihnen nachgewiesen habe, nicht/um rund

DM.

Verträge, Rechtsstreitigkeiten, sonstige Auseinandersetzungen und Haftungsverbindlichkeiten, die für die Beurteilung meines freien Vermögens von Bedeutung sind, lagen am Bilanzstichtag und liegen auch z. Z. nicht vor/habe ich Ihnen zur Kenntnis gebracht.

Vorgänge nach dem Schluß des Geschäftsjahres, die für die Beurteilung meines freien Vermögens von Bedeutung sind, haben sich nicht ereignet/habe ich Ihnen zur Kenntnis gebracht.

Ich habe Sie beauftragt, über meine in der Bilanz des Kreditinstituts nicht erfaßten, aber Ihnen anzugebenden Verbindlichkeiten (einschl. der Wertansätze) sowie über meine freien Vermögenswerte, die ich Ihnen zur Deckung dieser Verbindlichkeiten nachgewiesen habe, im Prüfungsbericht zu berichten. Das gleiche gilt für Verträge, Rechtsstreitigkeiten, sonstige Auseinandersetzungen und Haftungsverhältnisse, die für die Beurteilung meines freien Vermögens von Bedeutung sind.

b) Persönlich haftende Gesellschafter

Meine in der Bilanz des vorgenannten Kreditinstituts zum 31. Dez. 2000 (Bilanzstichtag) nicht erfaßten Verbindlichkeiten (einschl. meiner persönlichen Steuerschulden) übersteigen meine freien Vermögenswerte am gleichen Stichtag

nicht/um rund/ \_\_\_\_\_ DM.

Die Risiken aus Verträgen, Rechtsstreitigkeiten, sonstigen Auseinandersetzungen und Haftungsverhältnissen, die mein freies Vermögen betreffen, habe ich dabei angemessen berücksichtigt.

Die vorstehende Erklärung gilt auch für den heutigen Tag unverändert./Mein Vermögensstand hat seit dem Bilanzstichtag die folgenden wesentlichen Änderungen erfahren:

---



---



---



---

# Modul € zur Vollständigkeitserklärung

(Euro-Umstellung)

Bankhaus Reithinger KG  
Singen (Hohentwiel)

der Firma

In Ergänzung zu unserer Vollständigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2000 erklären wir folgendes:

Die von uns verwendete Software, die von der Umstellung auf den Euro betroffen ist,

- haben wir Ihnen vollständig benannt.
- haben wir Ihnen erst teilweise benannt.
- können wir Ihnen nicht benennen, weil wir mit den Arbeiten zur Analyse und Umstellung noch nicht begonnen haben.

Wir haben Ihnen wahrheitsgemäß darüber Auskunft gegeben,

- welche Software bereits umgestellt ist.
- welche Software ohne Umstellung verwendet werden kann.
- welche Software abgelöst wird oder ersatzlos wegfällt.
- welche Software umgestellt werden muß und in Bearbeitung ist.
- welche Software umgestellt werden muß und noch nicht in Bearbeitung ist.

Schwierigkeiten bei der Umstellung

- sind nicht aufgetreten und auch nicht zu erwarten.
- haben wir Ihnen gesondert mitgeteilt.

Schwierigkeiten in anderen Bereichen des Unternehmens im Zusammenhang mit der Einführung des Euro

- sind nicht aufgetreten und auch nicht zu erwarten.
- haben wir Ihnen benannt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Modul €: Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung (EURO-Umstellung)

50059  
6.2000

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Juli 2000

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem der Wirtschaftsprüfer die berufliche Leistung erbracht hat.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 8 Mio. DM beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 10 Mio. DM in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 12 Monaten geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.